



## 44. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. November 2018

Mitteilungen des Präsidenten .....	3	Simone Wendland (CDU) .....	19
		Regina Kopp-Herr (SPD) .....	20
		Susanne Schneider (FDP) .....	21
<b>1 Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Ein untragbares Leid in unserer ver- meintlich modernen und aufgeklärten Gesellschaft</b>		Josefine Paul (GRÜNE) .....	22
		Thomas Röckemann (AfD) .....	24
		Ministerin Ina Scharrenbach .....	25
Aktuelle Stunde		Ergebnis .....	26
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP			
Drucksache 17/4340 .....	3	<b>3 Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten</b>	
		Antrag	
Heike Troles (CDU) .....	3	der Fraktion der CDU und	
Susanne Schneider (FDP) .....	4	der Fraktion der FDP	
Anja Butschkau (SPD) .....	6	Drucksache 17/4299	
Josefine Paul (GRÜNE) .....	7	Änderungsantrag	
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) .....	9	der Fraktion der AfD	
Ministerin Ina Scharrenbach .....	10	Drucksache 17/4381 .....	27
Eva Lux (SPD) .....	12		
Petra Vogt (CDU) .....	13	Heinrich Frieling (CDU) .....	27
Josefine Paul (GRÜNE) .....	14	Markus Diekhoff (FDP) .....	28
Susanne Schneider (FDP) .....	15	Ina Spanier-Oppermann (SPD) .....	29
Thomas Röckemann (AfD) .....	16	Norwich Rüße (GRÜNE) .....	31
Ministerin Ina Scharrenbach .....	17	Sven Werner Tritschler (AfD) .....	33
Regina Kopp-Herr (SPD) .....	19	Marcus Pretzell (fraktionslos) .....	34
		Ministerin Ursula Heinen-Esser .....	35
<b>2 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutsch- land – Errungenschaften verteidigen, tatsächliche Gleichberechtigung zwi- schen Frauen und Männern weiter stär- ken!</b>		Charlotte Quik (CDU) .....	36
		André Stinka (SPD) .....	38
Antrag		Stephan Haupt (FDP) .....	39
der Fraktion der CDU,		Dr. Christian Blex (AfD) .....	40
der Fraktion der SPD,		Ergebnis .....	40
der Fraktion der FDP und			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<b>4 Alternative Wege gehen – Pflegenot- stand mit neuen Konzepten begegnen</b>	
Drucksache 17/4291		Antrag	
Entschließungsantrag		der Fraktion der AfD	
der Fraktion der AfD		Drucksache 17/4296 .....	41
Drucksache 17/4380 .....	19	Dr. Martin Vincentz (AfD) .....	41

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU).....	41
Britta Altenkamp (SPD) .....	42
Susanne Schneider (FDP) .....	44
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	45
Minister Karl-Josef Laumann.....	46
Ergebnis .....	48

Matthias Goeken (CDU) .....	54
Georg Fortmeier (SPD).....	55
Ralph Bombis (FDP) .....	56
Horst Becker (GRÜNE).....	57
Herbert Strotebeck (AfD) .....	58
Alexander Langguth (fraktionslos) .....	59
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	60

Ergebnis.....	61
---------------	----

## 5 Wie haben sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Große Anfrage 8  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3349

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4138 – Neudruck .....

Dietmar Bell (SPD) .....	48
Guido Déus (CDU) .....	49
Moritz Körner (FDP).....	50
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) .....	50
Helmut Seifen (AfD).....	52
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	53

## 6 Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in NRW unterstützen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2159

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4382

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
Drucksache 17/4326.....

## 7 Prävention sexuell übertragbarer Infektionen stärken – 1.000 HIV-Selbsttests für die Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4298 .....

Peter Preuß (CDU) .....	61
Susanne Schneider (FDP).....	62
Serdar Yüksel (SPD).....	63
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	64
Dr. Martin Vincentz (AfD) .....	65
Minister Karl-Josef Laumann .....	66
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	67

Ergebnis.....	68
---------------	----

### Entschuldigt waren:

Minister Herbert Reul  
Minister Hendrik Wüst für Verkehr  
(ab 12 Uhr)

Katharina Gebauer (CDU)  
Holger Müller (CDU)

Rainer Bischoff (SPD)  
Sonja Bongers (SPD)  
Christian Dahm (SPD)  
Michael Hübner (SPD)  
Elisabeth Müller-Witt (SPD)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
(ab 14 Uhr)

Christian Loose (AfD)

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 44. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Kollege **Daniel Sieveke** von der CDU-Fraktion. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

**1 Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Ein untragbares Leid in unserer vermeintlich modernen und aufgeklärten Gesellschaft**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4340

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mit Schreiben vom 26. November 2018 gemäß § 95 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die CDU-Fraktion Kollegin Troles das Wort.

**Heike Troles (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. Oktober 2018, also auf den Tag genau vor einem Monat, wurde eine Frau, Mutter von zwei Kindern, in Jüchen im Rhein-Kreis Neuss von ihrem Ehemann mit einem Messer niedergestochen – dreimal: in Brust, Bauch und Rücken. Die Frau ist lebensgefährlich verletzt. Die Mordkommission ermittelt. Der Täter, ihr Ehemann und Vater der beiden gemeinsamen Kinder, flüchtet und wird am 23. November festgenommen.

Darüber berichtete gestern der „Kölner Stadt-Anzeiger“. Solche Berichte sind leider fast täglich in der Presse zu finden. Sie sind erschreckend, machen uns betroffen und nachdenklich.

Am 25. November dieses Jahres fand zum 18. Mal der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Auch 18 Jahre nach seiner Einführung hat dieser Tag nicht an Bedeutung verloren. Leider machen weiterhin überall auf der ganzen Welt Frauen und Mädchen täglich Erfahrungen mit Gewalt – auch in Deutschland, in allen Schichten der Gesellschaft. Jede vierte

Frau in Deutschland war mindestens einmal im Leben Opfer einer Drohung, eines sexuellen Übergriffs oder einer anderen Form von Gewalt. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muss auch weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung bleiben. Jede einzelne Frau, die Opfer von Gewalt wird, ist eine zu viel. Das gilt selbstverständlich in gleichem Maße für jede Gewalt gegen Menschen insgesamt.

Misshandlung, Nötigung, Vergewaltigung – fast 114.000 Frauen in Deutschland waren laut polizeilicher Statistik im vergangenen Jahr Opfer von häuslicher Gewalt. 141 Frauen sind dabei ums Leben gekommen. Im Klartext bedeutet das, dass häufiger als jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird. Die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen.

Gewalt gegen Frauen findet oft im privaten Umfeld statt. Die Zahlen sind erschreckend. Sie zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Konsequente Bestrafung der Täter und Hilfe für die Opfer sind dabei zwei Seiten einer Medaille.

82 % aller Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt – wie Mord, Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Zuhälterei und Zwangsprostitution – im Jahr 2017 waren Frauen. Dieser prozentuale Anteil bleibt seit Jahren stabil.

Leider schweigen viele aus Scham und Angst oder auch, um ihren Partner vor einer Strafverfolgung zu schützen. Wir müssen alle Kräfte aufbieten, um dieses Muster zu durchbrechen.

An dieser Stelle setzt unter anderem die Hilfe der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen an. Die gute Arbeit der Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen und die Anstrengungen der Landesregierung sind hier ausdrücklich zu loben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gleichzeitig sind die hohen Opferzahlen aber auch ein Beleg dafür, dass die Bemühungen nicht nur dringend notwendig sind, sondern noch intensiviert werden müssen.

Im Frauenhaus finden die Frauen in der akuten und teilweise lebensbedrohlichen Notlage einen sicheren Schutzraum. Er bewahrt sie vor weiterer Gewalt. Der Weg in ein Frauenhaus bedeutet aber auch das Verlassen der eigenen Wohnung, des Freundeskreises und eine Isolierung vom gewohnten Umfeld – das alles, damit der oder die Täter die Frauen nicht mehr erreichen können.

Neben dem Schutzraum der Frauenhäuser brauchen wir weitere Konzepte, die mehr Perspektiven für Frauen als Opfer bieten. Die Lösung für die von Gewalt betroffenen Frauen kann nicht in erster Linie das Verlassen des gewohnten Umfeldes, der eigenen Wohnung sein. Das Frauenhaus muss die letzte und nicht die erste Anlaufstelle werden.

Dazu müssen den Frauen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Es muss selbstverständlich werden, dass die Frauen im gewohnten Umfeld bleiben und die Täter wirksam und dauerhaft der Wohnung verwiesen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dazu müssen die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes erschöpfend genutzt werden. Die geplante Novelle des Polizeigesetzes bietet in § 38 Abs. 2 Ziffer 3 die Möglichkeit der Ingewahrsamnahme der Täter für zehn Tage, was den Frauen ausreichend Möglichkeit geben würde, sich rechtliche Hilfe zu holen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Der neu geplante § 34b würde der Polizei zudem ermöglichen, ein Aufenthalts- und Kontaktverbot für bis zu drei Monate zu verhängen. Der Verbleib in der eigenen Wohnung erleichtert den Frauen, ein selbstbestimmtes neues Leben anzufangen.

Nicht alle Frauen, die Gewaltsituationen im häuslichen Umfeld erlebt haben, wollen ihr gewohntes Wohnumfeld verlassen. Eine fremde räumliche Umgebung und die Loslösung aus dem gewohnten Lebensumfeld, wie der Schule, dem Kindergarten, den sozialen Netzwerken, von Freundinnen und Freunden, sind daher zusätzliche Belastungen, die nur einen letzten Ausweg darstellen können.

Auch wenn es Aufgabe der örtlichen Sozial- und Wohnungspolitik ist, dafür Sorge zu tragen, in enger Abstimmung mit den Frauenhäusern entsprechende Wohnungsangebote nach dem Frauenhausaufenthalt zu sichern, sind Frauen und Mädchen, die aus Frauenhäusern kommen, vordringlich Wohnungssuchende. Dabei stehen sie selbstverständlich in Konkurrenz zu anderen Wohnungssuchenden.

Die Frauen haben bei der Wohnungssuche mit Vermittlungshemmnissen zu kämpfen. Viele Wohnungen und die Wohnraumumgebung sind unter Sicherheitsaspekten nicht geeignet, dem Schutzbedürfnis der von Gewalt betroffenen Frauen zu entsprechen.

Frauen brauchen nach dem Erleben einer oftmals langjährigen Gewaltsituation für die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben umfangreiche Strategien und Maßnahmen, die geeignet sind, die Selbstbestimmung und Autonomie zu erhöhen. Die Betroffenen müssen fähig sein, ihre Belange wieder eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten.

**Präsident André Kuper:** Die Redezeit, bitte.

**Heike Troles (CDU):** Ich komme gleich zum Ende. Wir holen das bei der anschließenden Rednerin wieder ein. – Man kann es nicht oft genug wiederholen; es ist makaber: Gewalt gegen Frauen findet oft im privaten Umfeld statt, genau dort, wo zurzeit – und das ist absurd – der Täter Schutz findet. Den Schutz dieser Privatheit zur Ausübung von sanktionsfreier Gewalt müssen wir den Tätern wegnehmen. Dagegen werden wir massiv vorgehen.

**Präsident André Kuper:** Liebe Kollegin, wir müssen uns an die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten halten. Daher bitte ich, wirklich zum Schluss zu kommen.

**Heike Troles (CDU):** Okay, Entschuldigung. Ich komme zum Schluss. – Fazit ist also: Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen die niedrigschwellige Hilfe für betroffene Frauen weiter ausbauen und öffentlich zeigen, dass sich die Gesellschaft klar gegen jede Art der Gewalt positioniert.

(Beifall von der CDU)

Gewalt gegen Frauen ist zu keiner Zeit und in keiner Form akzeptabel. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Für die FDP erteile ich nun der Kollegin Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ So steht es in Art. 2 unseres Grundgesetzes.

Dieses Grundrecht zu schützen, liegt in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen von uns; denn eine offene und demokratische Gesellschaft darf bei körperlicher Gewalt nicht wegsehen – auch nicht in privaten Beziehungen. Deshalb bin ich sehr dankbar für diese Aktuelle Stunde, in der wir über das schwierige Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ diskutieren.

Seit knapp 30 Jahren ist der 25. November – der Todestag der drei dominikanischen Schwestern Mirabal – offizieller UN-Gedenktag „NEIN zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Aus diesem Anlass hat der Landtag in diesem Jahr Teile des Gebäudes in Orange erleuchten lassen. Darüber hinaus hissten die Mitglieder der demokratischen Fraktionen des

Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am vergangenen Mittwoch wieder die Fahne von TERRE DES FEMMES auf dem Vorplatz.

Physische und psychische Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist leider kein Einzelfall; sie tritt sehr häufig auf. Mitten unter uns wird jeden Tag quer durch alle Gesellschaftsschichten hindurch das Leben vieler Mädchen und Frauen enorm belastet. Aber auch Jungen und Männer werden Opfer von Gewalt. Beide Themen werden in der Öffentlichkeit weitgehend tabuisiert. Somit werden die Opfer von Gewalt aller Geschlechter ignoriert. Dieses Schweigen muss gebrochen werden, um allen Opfern von Gewalt zu zeigen, dass sie nicht alleine sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2017 für Nordrhein-Westfalen nennt 38.500 Opfer von Gewalt. In 83 % dieser Fälle sind Frauen die Opfer männlicher Gewalt. Diese Zahl ist erschreckend hoch und traurig zugleich. Noch trauriger sind die 72 Todesfälle infolge von Partnerschaftsgewalt: 56 weibliche und 16 männliche Opfer. Registriert wurden 600 Vergewaltigungen in der Partnerschaft; die Dunkelziffer liegt vermutlich wesentlich höher. Das sind keine bundesweiten Zahlen, sondern nur die Zahlen für Nordrhein-Westfalen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns mit neuen Formen für Frauenhäuser, Opferschutz und Täterarbeit befasst. Ebenso näherten wir uns dem sehr schwierigen Thema „Gewalt gegen behinderte sowie chronisch kranke Mädchen und Frauen“. Die Ergebnisse des Projekts „Mädchen sicher inklusiv“ sind erschreckend. Ein Viertel der Mädchen mit Behinderungen hat in ihrem Leben bereits Gewalt erfahren müssen.

Eine weitere sehr verletzte Gruppe sind unsere Kinder. Digitale Angriffe, Diffamierungen, Beleidigungen oder Rufschädigungen, machen vor den Schulferten nicht halt, sie finden unter Schülerinnen und Schülern statt. Von den schweren Formen Cybergewalt, Cybersexismus und Cyberstalking sind besonders Mädchen betroffen. Hier müssen wir auch weiterhin aktiv werden und durch Sensibilisierung und Aufklärung intensiv vor den Gefahren warnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Vorgängerregierung hat im Jahr 2016 einen ersten Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ aufgestellt. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass es sich hierbei eher um eine Sammlung verschiedener Handlungsmaßnahmen bezüglich Schutz und Hilfe für die Opfer handelt.

Dennoch halte ich diesen Landesaktionsplan für hilfreich, weil er zum einen die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen definiert, zum anderen aber auch Opferschutzmaßnahmen

und Präventionsmaßnahmen des Landes aufzeigt. Der daraus folgende Maßnahmenkatalog ist groß.

Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP schreibt dieses Maßnahmenbündel seit Regierungsübernahme fort und verbessert es bis zur Erstellung unseres Aktionsplans 2.0 kontinuierlich. Dazu gehören folgende drei Maßnahmen:

Erstens haben wir die Frauenhausfinanzierung, also den Akutschutz, mit rund 1 Million Euro erheblich aufgestockt. Außerdem haben wir die Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen flexibler und unbürokratischer gestaltet.

Zweitens ist seit Sommer 2018 eine Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen, Frauen, Jungen und Männer eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem ist, behörden- und institutionsübergreifend einen Erfahrungs- und Informationsaustausch vorzunehmen. Best-Practice-Beispiele können so landesweit schneller verbreitet werden und anderen die Arbeit vor Ort erleichtern.

Drittens werden wir im kommenden Jahr auch die anonyme Spurensicherung verbessern. So sichern wir das Telematikprojekt „Intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem“, kurz: iGOBSIS-live, des Instituts für Rechtsmedizin in Düsseldorf ab, welches eine gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung gewährleistet.

Gleichzeitig folgen wir den Empfehlungen der temporär eingerichteten Landeskoordinierungsstelle Anonyme Spurensicherung NRW vom März, indem die Zusammenstellung, Belieferung und Annahme der Spurensicherungssets standardisiert werden und die Finanzierung der Spurensicherungssets zum Zwecke der Vereinheitlichung ab kommendem Jahr gesichert ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So erreichen wir, dass erlebte Gewalt diagnostiziert und dokumentiert werden kann und die Spuren somit korrekt und gerichtsfest gesichert werden können.

Dem Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“, aber auch dem Thema „Gewalt an Männern und Jungen“ muss mit klugen Ansätzen für ein friedliches und somit freiheitliches Miteinander in unserer Gesellschaft begegnet werden.

Die Adventszeit und Weihnachten stehen vor der Tür. Traurigerweise ist diese für viele von uns so wunderschöne Jahreszeit eine Hochzeit für häusliche Gewalt. Schauen Sie daher nicht weg, wenn dies in Ihrem Umfeld passiert, sondern bieten Sie bitte Ihre Hilfe an. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD erteile ich der Abgeordneten Frau Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche stellte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey der Öffentlichkeit die aktuelle Kriminalstatistik zu Gewalt in Partnerschaften vor.

Demnach wurden 115.000 Frauen und 25.000 Männer im Jahr 2017 Opfer von häuslicher Gewalt. Dies ist nur die Zahl der Straftaten, die zur Anzeige gebracht wurden. Expertinnen und Experten gehen von einem Dunkelfeld von rund 80 % aus. Für uns alle wohl am schockierendsten dürfte sein, dass alle zwei bis drei Tage eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird.

Familienministerin Franziska Giffey hat reagiert und wird ein Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen bis zum Jahr 2020 mit 35 Millionen Euro fördern. Das ist gut und das ist richtig. Das ist sozialdemokratische Politik, die Probleme in Angriff nimmt und sie nicht aussitzt.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion, ich danke Ihnen, dass Sie diesem wichtigen Thema heute einen prominenten Platz in der Tagesordnung eingeräumt haben.

Seit fast zwei Jahren hören wir immer und immer wieder, dass die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen voll sind. Wir können hier von einem chronischen Problem sprechen. Daher war ich schon überrascht, dass Sie diesem Thema eine Aktuelle Stunde widmen; denn im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen ist es bereits in beinahe jeder Sitzung auf der Tagesordnung. Ich bin beruhigt, dass die Dringlichkeit dieses Themas nach immerhin fast zwei Jahren nun auch bei Ihnen angekommen ist.

(Zuruf von der CDU)

Ich hätte mir allerdings eher gewünscht, Sie hätten dieses Thema mit einem Antrag aufgegriffen, in dem Sie konkret die Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen einfordern und Maßnahmen hierzu benennen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Sie schon keinen eigenen Antrag formulieren möchten, dann schließen Sie sich doch einfach dem gemeinsamen Antrag der Grünen und von uns an, der genau dieses Thema aufgreift.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das, meine Damen und Herren, wäre eine konstruktive Gestaltung des politischen Prozesses durch die

Regierungsfraktionen; denn dass wir hier einmal darüber geredet haben und danach nichts tun, das bringt den betroffenen Frauen und Mädchen auch nichts.

Als Oppositionspolitikerin frage ich mich natürlich, warum Sie die Aktuelle Stunde eigentlich einberufen haben. Da drängt sich erst einmal die Vermutung auf, dass Sie der Landesregierung ein Forum bieten wollen, zum Beispiel um Ihre bisher zurückhaltende Politik bei dem Thema zu korrigieren oder um Maßnahmen zu verkünden, die Sie umsetzen wollen. Daher sind wir sehr gespannt auf die Rede der Gleichstellungsministerin.

(Sarah Philipp [SPD]: Sehr gespannt!)

Die Erwartungen der betroffenen Frauen sind nicht zu hoch. Sie fordern schlicht stichhaltige und bedarfsgerechte Lösungen. Korrekturkosmetik, wie sie mit den 50 zusätzlichen Frauenhausplätzen verfolgt wird, reicht nicht aus. Die zusätzlichen Plätze sind zwar wichtig, lösen das Problem aber bei Weitem nicht.

Die SPD-Fraktion hat das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ längst angepackt. Wir nutzen weiter jede Möglichkeit, um auf die unbefriedigende Situation der Frauenhäuser aufmerksam zu machen.

Wir haben Gespräche mit der LAG, den Wohlfahrtsverbänden und den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern geführt, haben uns die Einrichtungen angeschaut und uns die Schwierigkeiten erklären lassen.

Wir stehen zu der Istanbul-Konvention des Europarates, welche auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat. Wir stehen zu den Zielen und Richtwerten, die darin stehen.

Ein Richtwert betrifft die Zahl der Frauenhausplätze. 571 landesgeförderte Plätze gibt es in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will diese Platzzahl, wie gesagt, aufstocken. Dadurch ist der Bedarf nach der Istanbul-Konvention aber bei Weitem noch nicht gedeckt. Ein Frauenhausplatz auf 10.000 Einwohnerinnen wird empfohlen. Das wären insgesamt 1.789 Plätze in Nordrhein-Westfalen. Demnach fehlen über 1.200 Plätze.

Als wäre das zögerliche Verhalten der Landesregierung in dieser Angelegenheit nicht schon ärgerlich genug, versucht Ministerin Scharrenbach auch noch auf absurde Weise, die ganze Sache schönzurechnen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zieht sie die Empfehlung des Europarates in Zweifel und definiert ohne jegliche fachliche Begründung eine eigene Regel: ein Frauenhausplatz je 10.000 Einwohnerinnen zwischen 19 und 65 Jahren. – Demnach läge der Bedarf an Frauenhausplätzen bei 546, und neue Frauenhausplätze wären gar nicht mehr notwendig.

So kann man es sich leicht machen, Frau Ministerin. Doch die Realität zeigt leider, dass die Welt nicht so einfach ist, wie Sie sie sich manchmal vorstellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aber eines müssen Sie mir noch erklären: Warum haben Sie denn überhaupt diese rund 50 neuen Plätze im Haushaltsplan für 2019 eingeplant, wenn Sie gar keine neuen Frauenhausplätze für nötig halten?

(Zuruf von der CDU: Wollen Sie das kritisieren?)

Eine flächendeckende Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ist für uns ein wichtiges Anliegen. Das war es bereits in den letzten Legislaturperioden, das bleibt es auch in dieser. Jede Frau, die Hilfe in der Not sucht, muss unkompliziert ein Obdach in einer Hilfeeinrichtung finden können.

(Beifall von der SPD)

Wir stehen jedoch nicht nur vor der Herausforderung, zusätzliche Plätze zu schaffen, auch qualitativ müssen wir das Hilfesystem verbessern. Das betrifft zum einen das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, zum anderen aber auch die Betreuung der Kinder von Gewaltopfern.

Schließlich haben wir das Problem, dass Frauen ohne ein Anrecht auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ihren Frauenhausaufenthalt selbst finanzieren müssen. Das ist gerade bei Studentinnen und bei Opfern aus Flüchtlingsfamilien ein sehr großes Problem.

Die SPD-Fraktion wird bei diesem Thema nicht warten, bis die Landesregierung in die Gänge kommt. Wir werden zur dritten Lesung des Haushalts 2019 einen Änderungsantrag einbringen, der weitere 8,5 Millionen Euro für die Infrastruktur der Frauenhaushilfe einfordert. Damit wollen wir die Zahl an Frauenhausplätzen schaffen, die die Istanbul-Konvention für richtig erachtet.

Ich komme zum Schluss. – Ich bin gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ob Sie das Rückgrat haben, um diese Änderung zu unterstützen und umzusetzen. Tausende Frauen in diesem Land warten auf diese Unterstützung. Enttäuschen Sie sie bitte nicht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr die Abgeordnete Paul das Wort.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gewalt ge-

gen Frauen und Mädchen sollte jeden Tag ein aktuelles Thema sein. Wir sollten auch in diesem Haus viel häufiger über dieses Thema sprechen.

Die Zahlen sind zwar schon genannt worden; man kann aber nicht oft genug darauf hinweisen, wie erschreckend diese Zahlen tatsächlich sind. Jede vierte Frau in Deutschland – und laut den Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sogar jede dritte Frau in Europa – wird im Laufe ihres Lebens Opfer irgendeiner Form von Gewalt. Es ist schon die erschreckende Zahl genannt worden, dass 147 Frauen im vergangenen Jahr von einem Partner oder Ex-Partner getötet worden sind. Das bedeutet, dass alle zwei oder drei Tage eine Frau in Deutschland an den Folgen von Partnerschaftsgewalt stirbt.

Und das ist nur das Dunkelfeld; das ist auch schon sehr deutlich geworden. Man kann es aber nicht häufig genug sagen. Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist groß. Deswegen ist es gut, dass Sie jetzt tatsächlich eine Dunkelfeldstudie auf den Weg bringen. Wir wissen auch aus der gemeinsamen Arbeit im PUA „Silvesternacht“, dass die Dunkelfeldstudie, die das LKA in Niedersachsen in diesem Bereich durchgeführt hat, ganz wichtige Erkenntnisse geliefert hat.

Danach werden die Zahlen nämlich noch erschreckender. Schaut man sich die Anzeigenquote bei Sexualdelikten an, stellt man mit Erschrecken fest, dass sie bei nur 6,4 % liegt. Das heißt: Mehr als 90 % der Frauen, die Opfer eines Sexualdelikts werden, zeigen dies nicht an.

Das hat unterschiedlichste Gründe. Zum einen ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterhin ein gesellschaftliches Tabuthema. Häufig – viel zu häufig – wird auch die Verantwortung für das Erleiden von Gewalt den Frauen zugeschrieben. Die Anzeigenquote hat außerdem etwas damit zu tun – das haben wir auch schon gehört –, dass Frauen aus Scham nicht anzeigen und vielleicht aus Angst nicht anzeigen, auch aus Angst, nicht ernst genommen zu werden.

Frau Ministerin, wir haben in unserer gemeinsamen Arbeit im PUA herausfinden können, dass Frauen sich bei der Polizei nicht zwingend gut aufgehoben fühlen und dass dort noch Fortbildungsbedarfe bestehen. Man muss Frauen mit ihren Erfahrungen ernst nehmen.

Dinge wie „Warum hatten Sie auch so einen kurzen Rock an?“ oder „Wie haben Sie sich denn in der Kneipe benommen?“ müssen endlich der Vergangenheit angehören. Es ist unglaublich, dass wir 2018 immer noch über so etwas diskutieren müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Oft genug haben Frauen leider das Gefühl, dass sie selbst die Verantwortung für das tragen, was ihnen zustoßen ist, und weisen sich selbst die Schuld dafür zu, dass sie Opfer von Gewalt geworden sind.

Wir wollen noch einmal deutlich festhalten und von hier ein gemeinsames Signal aussenden: Frauen sind niemals selbst schuld daran, wenn sie Opfer von Gewalt werden, sondern die Täter sind schuld.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Hinzu kommt, dass geschlechterbezogene Gewalt oftmals ein Delikt im sozialen Nahfeld ist. Das macht es noch einmal schwieriger, den Täter anzuzeigen.

Da möchte ich Ihnen mit Blick auf das Polizeigesetz sagen: Die Frage, ob die Ingewahrsamnahme von zehn Tagen wirklich eine qualitative Verbesserung im Sinne des Gewaltschutzes ist, würde ich gerne noch einmal fachlich diskutieren. Entscheidend ist, dass in § 34a Polizeigesetz die Wegweisung steht.

Das Ende von Gewalt ist für Frauen wichtig. Die Schwellen für dieses Ende von Gewalt dürfen wir auf keinen Fall wieder hochsetzen. Wenn Frauen sich Sorgen darum machen, was in diesen zehn Tagen mit ihrem gewalttätigen Partner passiert, weil er dann in Gewahrsam genommen wird, besteht die Gefahr, dass Frauen doch wieder nicht die Polizei rufen und die Gewalt vielleicht doch nicht beendet werden kann.

Darüber müssen wir fachlich diskutieren. Es geht um das Ende der Gewalt, und es geht darum, die Frauen zu schützen und zu unterstützen. Das muss im Fokus stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch ins Stammbuch schreiben, dass es eine andere Maßnahme gibt, die wir endlich wirksam umsetzen müssen. Nach § 34a Polizeigesetz ist nicht nur die Wegweisung ein entscheidender Bestandteil, sondern auch, dass die Frauen im Nachgang Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung müssen wir allerdings noch stark verbessern.

Deshalb brauchen wir Interventionsstellen, die den Frauen im Nachgang einer Wegweisung Unterstützungsangebote an die Hand geben und ihnen auch weitere Möglichkeiten aufzeigen können. Ich halte es im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen, aber auch gesamtpolitischen Verantwortung für notwendig, dass wir Interventionsstellen über das Innenministerium flächendeckend in Nordrhein-Westfalen finanzieren, sodass es nicht mehr dem – in Führungszeichen – „Zufall“ der bestehenden Frauenhilfeeinfrastruktur on top überlassen ist, sondern wir verlässliche Strukturen haben, damit Frauen bei Gewalt Unterstützung erfahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Frauenhilfeeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist sehr gut aufgestellt. Ich möchte hier den Frauen in den Frauenhäu-

sern, bei den Frauennotrufen und in den Frauenberatungsstellen noch einmal für ihre engagierte Arbeit danken. Sie unterstützen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, jeden Tag und arbeiten daran, dass diese eine neue Perspektive jenseits von Gewalt für sich herausfinden können.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Trotzdem – das ist hier auch schon angeklungen – genügt das nicht. Unsere Frauenhilfeeinfrastruktur leistet jeden Tag viel; aber es ist nicht ausreichend. Wir haben gestern in den Haushaltsberatungen schon darüber gesprochen. Eine auskömmliche Finanzierung für die Frauenhilfeeinfrastruktur ist nach wie vor nicht sichergestellt.

Es hat mich einigermaßen überrascht, von der SPD zu hören, dass in Oppositionszeiten offensichtlich die Millionen lockerer sitzen, sodass man jetzt mal schnell einen Haushaltsantrag aus der Tasche zieht. Nichtsdestotrotz teilen wir sicherlich das Ziel.

(Anja Butschkau [SPD]: Es ist ja auch mehr Geld da! – Stefan Kämmerling [SPD]: Den Haushalt kennen Sie doch! Haben Sie den vorigen gelesen?)

– Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht darüber streiten, sondern im Ziel einig sein, dass wir eine auskömmliche Finanzierung für die Frauenhilfeeinfrastruktur brauchen. Da müssen wir aber auch den Bund mit ins Boot holen. Es reicht nicht – das habe ich gestern schon gesagt –, wenn die Bundesministerin ein Programm ankündigt. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit dem Bund Wege finden, wie wir eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung für die Frauenhäuser erreichen können. Der Bund ist an dieser Stelle mit in der Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch das Land ist hier natürlich in der Verantwortung. Ich habe gestern auch gesagt: Ja, mehr Mittel im System sind gut und richtig. Aber das ist nicht ausreichend.

Ein Punkt sind die Interventionsstellen, die vom Land dringend weiter ausgebaut und finanziert werden müssen. Es geht aber auch um den Landesaktionsplan. Frau Schneider, Sie haben ihn angesprochen und gesagt, das sei bislang mehr oder weniger ein Sammelsurium; Sie wollten es weiterentwickeln.

Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, den Landesaktionsplan so weiterzuentwickeln, dass der Schutz von Frauen vor Gewalt und die Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, verbessert werden. Ich hoffe, dass Sie das auch weiterhin im Gespräch machen, also runde Tische reaktivieren und das Ganze mit der Frauenhilfeeinfrastruktur gemeinsam machen. Denn das sind die Expertin-

nen. Sie können Ihnen auch wichtige Hinweise geben, wo die Frauenhilfeinfrastruktur noch Verbesserungsbedarfe hat.

Lassen Sie mich einen letzten Hinweis aufgreifen, der aus der Anhörung gekommen ist, und zwar zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Land von der Größe Nordrhein-Westfalens aus meiner Sicht dringend eine Monitoringstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention braucht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind das größte Bundesland. Es wäre wichtig, neben der Koordinierungsstelle eine solche unabhängige Monitoringstelle zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD erteile ich der Abgeordneten Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Mädchen, Gewalt innerhalb der Familie und Gewalt gegen Frauen durch ihren Mann bzw. ihren Ex-Partner sind ein trauriger Fakt in einer vermeintlich fortschrittlichen Gegenwart.

Trotz staatlich verordnetem Feminismus und unzähligen gleichstellungspolitischen Maßnahmen scheint im Verborgenen, im privaten Raum, in der Intimität zwischen Mann und Frau dieser Fortschritt nicht anzukommen. Es gibt immer noch gewalttätige Männer, und es gibt nach wie vor Frauen, die Gewalt erdulden, aushalten und es nicht schaffen, sich aus der lebensbedrohlichen Beziehung zu lösen. Manche schaffen es. Manche schaffen es nie und leben ein dauerhaftes Martyrium. 147 Frauen haben es nicht geschafft und das mit ihrem Leben bezahlt.

Wir sind froh darüber, dass heute diese Gewalt mit all ihren Ausprägungen Thema ist. Zu häufig wird der Begriff „Gewalt“ im öffentlichen Diskurs verwässert, indem alles Mögliche zur Gewalt gegen Frauen stilisiert wird: Werbeplakate, Sprache, ein anrühiger Witz. Das mag alles gegebenenfalls ehrabschneidend sein. Aber Gewalt ist etwas ganz anderes.

Wie häufig Gewalt zu Hause stattfindet, können wir nur ahnen. In den seltensten Fällen wird die Gewalt öffentlich gemacht, zur Anzeige gebracht und rechtlich geahndet. Wir reden meist über Möglichkeiten, wie wir Frauen helfen können, die sich auf den Weg machen, sich aus der gewaltsamen Beziehung zu lösen, zum Beispiel über den Ausbau von Frauenhäusern – auch ein Thema, das unserer Fraktion von Beginn an sehr am Herzen lag.

Aber wie viel hat eine Frau schon erlitten, bis sie sich an das Frauenhaus wendet und aus ihrer eigenen Wohnung flieht? Gerade wenn eine Frau gebildet und emanzipiert ist und ein bürgerliches Leben führt, fällt ihr das Offenlegen ihrer Not besonders schwer. Die Scham vor den anderen, aber auch das Eingestehen vor sich selbst wiegen sehr schwer.

Wie kann es sein, dass mir als selbstbewusste Frau so etwas passiert? Mit dem Wissen darum, dass dann, wenn sie im Vertrauen vom Erlebten erzählt, in der Regel die Rückmeldung folgt: „Du musst dich auf jeden Fall trennen“, wird das Geheimnis lieber weiter gehütet. Einmal offengelegt, gibt es kein Zurück. Und Geheimnisse machen einsam, schaffen Distanz und isolieren.

Das ist nur ein kleiner Einblick in die komplexen emotionalen Verstrickungen, die zum Tragen kommen, wenn Gewalt in Beziehungen stattfindet.

Doch wie sieht die Situation aus, wenn Frauen sich Hilfe suchen? Die Zahl der Opfer nimmt stetig zu. Beispielsweise wurden in der Stadt Essen 820 Gewalttaten zur Anzeige gebracht. In 457 Fällen wurde der Mann der Wohnung verwiesen.

Die Frauenhäuser sind schon seit Jahren überlastet. Allein in Köln mussten die Frauenhäuser im letzten Jahr 700 Frauen abweisen. Und wir wissen ja: Nur die wenigsten wenden sich überhaupt an ein Frauenhaus.

Ja, Ministerin Giffey hat sich jetzt der Problematik angenommen. Sie will das Schweigen brechen. Dann sollten wir an dieser Stelle auch über ein anderes Tabu sprechen: die Frage nach Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Täter, die eben nicht aus Deutschland stammen.

(Zurufe von der SPD: Ah! Jetzt kommt es!)

– Genau. – Es ist richtig: Statistisch betrachtet, haben zwei Drittel aller identifizierten Täter die deutsche Staatsbürgerschaft. Lediglich ein Drittel der Täter sind keine Deutschen. Allerdings haben lediglich knapp 12 % aller in Deutschland Gemeldeten keinen deutschen Pass. Somit ist das schon eine überproportional große Gruppe.

Natürlich gäbe es auch ohne Zuwanderung Gewalt gegen Frauen. Wenn aber ein Mörder und Vergewaltiger wie Hussein K. seine Taten vor dem Gericht ganz selbstverständlich mit den Worten begründet: „Es war doch nur eine Frau“, fühlen wir uns schon um Jahrzehnte zurückgesetzt.

Oder schauen wir zurück auf die Kölner Silvesternacht. Mir geht es an dieser Stelle nicht so sehr um ein bisher zweifelsohne noch nicht da gewesenes Phänomen, nämlich die sexuelle Demütigung und Vergewaltigung zahlreicher Frauen mitten in der Öffentlichkeit in Gruppen, verbunden mit Diebstählen etc., so eine Art perverses, patriarchales Happening.

Sehr bedenklich und bedauerlich war vor allem, dass angesichts dieses unglaublichen Ereignisses die Frauen nicht Hand in Hand gegen die Gewalt gegen Frauen und patriarchale Ideologien auf die Straße gingen, sondern, wie Alice Schwarzer richtig erkannte, der Sexismus wieder als Nebenwiderspruch einem anderen Problem weichen musste, nämlich dem Rassismus als Hauptwiderspruch.

Kompromisslos und mit riesigem Tamtam wurden im Rahmen der MeToo-Debatte teils läppische Grenzüberschreitungen, die Jahrzehnte vergangen sind, geahndet und mit schwarzem Rollkragenpullover auf der Berlinale Zeichen gesetzt. Andererseits können manche Täter die unglaublichsten Taten begehen und genießen bei den antirassistischen Feministinnen mildernde Umstände.

Während die einen vor lauter Wut über die Täter, die eigentlich nicht hier sein dürften, übersehen, dass Gewalt gegen Frauen sehr wohl auch von deutschen Männern begangen wird, verraten die Feministinnen ihre eigenen Ansprüche an die Freiheit der Frau und finden absurdeste Rechtfertigungen für gewalttätiges Verhalten von Machos, Paschas und Patriarchen, das wir beim weißen Mann niemals tolerieren würden.

(Beifall von der AfD)

Wie so häufig verlieren bei dieser Polarisierung wir Frauen und die Opfer. Wir schwächen das Gemeinsame, den guten Kern, nämlich den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Diese Konflikte haben auch von der allseits akzeptierten und bekannten Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES nicht haltgemacht. TERRE DES FEMMES setzt sich gegen Gewalt an Frauen weltweit ein und lehnt unter anderem eine Vollverschleierung der Frau sowie ein Kopftuch für Mädchen ab. Vor diesem Hintergrund musste sich TERRE DES FEMMES allen Ernstes vorwerfen lassen, sie würden rassistische Ressentiments reproduzieren.

TERRE DES FEMMES, „EMMA“ und Co scheinen aktuell von den bekannten Frauenrechtlerinnen die einzigen Schwestern im Geiste zu sein, die nicht bereit sind, die Freiheit der Frau, die über Jahrzehnte erkämpft wurde, einem falsch verstandenen Antirassismus zu opfern.

Brechen wir das Schweigen, und seien wir aufmerksam, offen und hilfsbereit. Es geht nicht nur um Frauenhäuser, sondern jeder Einzelne von uns ist gefragt; denn vermutlich kennt jeder von uns eine Frau, die zu Hause geschlagen wird und die nicht darüber spricht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Rita Süßmuth hat einmal gesagt: „Gewalt ist Analphabetentum der Seele.“ Ich glaube, genau das ist es, worüber wir hier heute sprechen.

In der Tat bin auch ich dankbar für diese Aktuelle Stunde, weil sie den Fokus auf etwas lenkt, das in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit nach wie vor ein Thema ist.

Ein besonderes Tabuthema ist die häusliche Gewalt. Die häusliche Gewalt ist in der gesamten Bundesrepublik das Tabuthema Nummer eins. Das Dunkelfeld ist groß. Viele Frauen – Frau Abgeordnete Paul hat darauf hingewiesen – bringen die Übergriffe nicht zur Anzeige, ducken sich verschämt weg und wissen nicht, wie sie damit klarkommen sollen, dass der eigene Ehemann, der eigene Lebenspartner oder die eigene Lebenspartnerin übergriffig geworden ist.

Wir haben als Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine Fülle von Maßnahmen dazu auf den Weg gebracht oder fortgesetzt. Ich bin vonseiten der Sozialdemokraten aufgefordert worden, konkrete Verbesserungen zu benennen. Das tue ich, offen gesagt, sehr gerne.

Der Justizminister hat am 1. Dezember 2017 erstmals eine unabhängige Beauftragte für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen berufen. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Gewalt.

Die Arbeiten in der interdisziplinären Expertengruppe Opferschutz werden fortgesetzt.

Im Bereich Innen/Polizei erfahren wir durch das Polizeigesetz eine Stärkung der Rechte von Opfern. Das folgt dem Grundprinzip einer bürgerlich-liberalen Landesregierung. Es müssen nämlich die Opfer und nicht die Täter geschützt werden. Das ist besonderer Ausdruck unseres Verständnisses.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im April 2018 gab es auch in Nordrhein-Westfalen eine bundesweite Razzia gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Wir haben als Landesregierung mehr als deutlich gemacht, dass wir uns diesem Thema im Besonderen widmen, weil der Menschenhandel im Jahr 2018 immer noch nicht der Vergangenheit angehört.

Es werden nicht nur, wie man häufig glaubt, Frauen mit ausländischem Bezug Opfer von Menschenhandel. Vielmehr gibt es auch deutsche Frauen, die Opfer von Menschenhandel werden. Das ist vor dem Hintergrund der Tatsache, wie offen und frei wir in

dieser Gesellschaft miteinander umgehen, für uns umso unverständlicher. Trotzdem kommt es vor.

Daher werden wir als Landesregierung im Rahmen der kommenden Gleichstellungsministerkonferenz initiativ werden, um dieses Thema noch einmal sehr deutlich und prominent zu fokussieren.

Wir widmen uns – damit komme ich jetzt auf das zu sprechen, was wir in meinem Hause tun – den Frauenhäusern. Wir haben als erste Landesregierung seit vielen Jahren ein Bekenntnis dazu abgegeben, dass es wieder mehr Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen geben wird, und vereinbart, dass es mindestens 50 sein sollen. Sie haben dieses Bekenntnis zwar auch abgegeben; in über sieben Jahren haben Sie aber keine Frauenhausplätze geschaffen.

(Lachen von der SPD – Sarah Philipp [SPD]: Beeindruckend!)

Nur fünf Wochen, nachdem wir diese Vereinbarung getroffen haben, gibt es die Zusage für zehn zusätzliche Plätze bis Anfang 2019. Weitere Voranfragen liegen vor. Wir schaffen Frauenhausplätze, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Landesregierung baut zudem Frauenhäuser, und zwar mit Mitteln aus der öffentlichen Wohnraumförderung. Wir unterstützen diejenigen, die Frauenhäuser schaffen wollen. Auch das haben Sie in Ihrer Regierungszeit bedauerlicherweise nicht realisiert.

Wir haben die Frauenhäuser mit mehr Geld ausgestattet, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Frauenhilfeinfrastruktur eine mittel- bis langfristige Finanzierungsperspektive braucht.

Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse dieser Landesregierung. Wir haben die entsprechenden Mittel auch in die Haushalte eingestellt. Schon kurz nach Amtsantritt haben wir im vergangenen Sommer 2,5 % mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Zum 1. Januar 2018 haben wir die Sachmittel flexibilisiert. Mitte dieses Jahres haben wir 500.000 Euro mehr in die Frauenhäuser gegeben. Im Jahr 2019 werden wir 400.000 Euro mehr zur Verfügung stellen.

Wir stocken die Gelder für die allgemeinen Frauenberatungsstellen auf. Wir stärken die Frauenhilfeinfrastruktur in der Fläche.

Selbst dabei vergessen wir die Männer nicht. Diese Landesregierung ist die erste Landesregierung, die auch Gewalt gegen Jungen und Männer mehr als in den Blick nimmt und ein klares Bekenntnis zum Aufbau von Schutzinfrastruktur auch für Jungen und Männer abgegeben hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Frauenausschuss haben wir schon deutlich gemacht, dass wir eine landesweite Bedarfsanalyse

durchführen wollen, um Antworten auf folgende Fragen zu finden: Ist das System in Nordrhein-Westfalen auskömmlich? Reicht es auch in der Fläche? Brauchen wir mehr ambulante Beratungsstellen? Brauchen wir mehr stationäre Beratungsstellen? – Diese Bedarfsanalyse wird im Januar 2019 vergeben werden. Damit wird offenkundig, ob und, wenn ja, wo Versorgungslücken bestehen.

Wir wollen – auch darauf ist hingewiesen worden; das war eine unserer Lehren aus dem Untersuchungsausschuss zur Kölner Silvesternacht – das Dunkelfeld im Bereich der Gewalt gegen Frauen erhellen. Wir müssen dazu beitragen, dass mehr Delikte tatsächlich zur Anzeige kommen. Dieses Thema darf kein Tabuthema mehr sein.

Deswegen werden das Innenministerium, mein Haus und das Landeskriminalamt eine Dunkelfeldstudie in Auftrag geben. Auch dies geschieht erstmals für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie haben das damals unter Rot-Grün abgelehnt. Die Anfrage des Landeskriminalamts Niedersachsen, ob Sie teilnehmen wollten, haben Sie erstaunlicherweise abgelehnt.

Wir sind darüber hinaus bundesweit die erste Landesregierung, die in dieser Dunkelfeldstudie auch Gewalt gegen Jungen und Männer mit abfragen wird.

In der Tat sind wir genauso gespannt auf die Ergebnisse wie Sie als Abgeordnete. Denn sobald sie vorliegen, können wir die entsprechenden Maßnahmen umsetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Frau Butschkau, ich habe mich gestern bei der Haushaltsberatung über den Gleichstellungshaushalt schon gewundert. Deshalb hatte ich Sie auch gefragt, ob Sie die Unterlagen für das falsche Haushaltsjahr gelesen hätten. Denn über 2019 haben Sie am gestrigen Tage offenkundig nicht gesprochen.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war gestern schon ein Punkt!)

In diesem Zusammenhang, liebe Frau Kollegin Butschkau, zitiere ich Marie de Rabutin-Chantal Marquise de Sévigné:

„Die Tatsache, dass die Menschen mit zwei Augen und zwei Ohren, aber nur mit einem Mund geboren werden, lässt darauf schließen, dass sie zweimal so viel sehen und hören als reden sollten.“

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Ist das niveauevoll! Sehr bezeichnend! – Andreas Kossiski [SPD]: Wasmaßen Sie sich eigentlich an?)

Denn das, was Sie in Bezug auf die Arbeit der Landesregierung im Bereich Gewalt gegen Mädchen und Frauen, aber auch im Bereich Gewalt gegen

Jungen und Männer darstellen, ist ein Zerrbild dessen, was in diesem Land tatsächlich passiert. Wir werden nicht zulassen, dass Sie dieses Zerrbild gegenüber der Öffentlichkeit zeichnen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Peinlicher Auftritt!)

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Alle diese Einrichtungen – all das, was wir Ihnen gerade dargelegt haben – setzen an, nachdem Mädchen und Frauen, Kinder, Alte und Menschen mit Behinderung Opfer von Gewalt geworden sind.

Ziel aller muss es aber sein, Gewalt zu verhindern. Niemand hat das Recht, Gewalt gegenüber einem anderen Menschen auszuüben. Niemand hat das Recht, Träume und Zukunft von Kindern, Frauen und anderen Menschen zu zerstören. Das werden wir als Landesregierung immer wieder sagen: Gewalt gegen Kinder und Frauen hat in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Ganz schnell hinsetzen! Besser ist das!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD hat die Abgeordnete Frau Lux das Wort.

**Eva Lux (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Welche Frau geht schon nachts freiwillig alleine durch den Park? Dass ihr Gewalt angetan werden kann, dass Männer potenziell stärker sind, dass Männer überhaupt so etwas tun, das ist uns Frauen seit Jahrtausenden buchstäblich eingebläut worden.

Der gefährlichste Mensch für eine Frau ist nicht der Fremde. Es ist ihr Partner oder Ex-Partner, ihr Ehemann oder Ex-Ehemann. Jeden dritten Tag bringt ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin um. Jeden dritten Tag! An den anderen Tagen bleibt es beim Versuch.

Man muss es so drastisch sagen: In Deutschland sterben Frauen, weil sie Frauen sind. Bei den 115.000 Frauen, die allein im letzten Jahr Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, handelt es sich nur um die angezeigten Fälle. Die Dunkelziffer ist gigantisch. Es sind auch nur die Zahlen für häusliche Gewalt. Alle anderen Gewalterfahrungen von Frauen – sei es auf offener Straße, sei es abends in der Kneipe oder sei es, viel häufiger noch, am Arbeitsplatz – sind darin noch gar nicht enthalten.

Meine Damen und Herren, dass sich unsere Gesellschaft kaum mit diesem Thema befasst, dass Taten heruntergespielt werden, dass Frauen nicht geglaubt wird oder sie selbst schuld seien sollen, dass Tätern

seitens der Gerichte meist nicht einmal ein Anti-Gewalttraining verordnet wird – das alles macht nicht nur mit uns Frauen etwas. Es spiegelt unsere ganze Gesellschaft und ein System, das Gewalt an Frauen verharmlost.

Männer in unserer Gesellschaft zeichnen von sich kein Bild, in dem sie ihre Frauen zusammenschlagen. Aber sie tun es, wie die Kriminalstatistik deutlich zeigt.

Kolleginnen und Kollegen, hier im Landtag sitzen 55 Frauen als Abgeordnete – nur 55 Frauen. Aber jede Dritte von uns wird statistisch gesehen in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Ich möchte, dass Sie sich das einmal vor Augen führen. Jede Dritte! Das sind die Fakten. Diese fordern uns auf, zu handeln, und zwar jetzt.

Was machen Sie als Frau, als Mutter, wenn Sie an dem Ort, der eigentlich sicher sein müsste, in Ihrem Zuhause, von Gewalt bedroht oder betroffen sind? Wo gehen Sie hin? Wo bleiben Sie die nächste Nacht? Wo bringen Sie Ihre Kinder unter? Und wenn Sie zu Ihren Eltern oder Freunden gehen können: Wie lange können Sie dort bleiben? Und was machen Sie, wenn Ihr Partner da vor der Tür steht und randaliert?

Sehen Sie: Deshalb sind Frauenhäuser wichtig. Sie bieten Schutz. Sie geben Raum. Hier finden Frauen und auch ihre Kinder Zuflucht.

Wir alle wissen aber, dass es eine bittere Realität ist, was jetzt gerade in diesem Augenblick an vielen Orten passiert. Denn was machen Sie, wenn das Frauenhaus keinen Platz für Sie hat, wenn Sie da, wo die Tür eigentlich immer offen sein sollte, abgewiesen werden müssen? Die Frauenhäuser im ganzen Land sind voll – rappellvoll. Keine Frage: Hier müssen wir ran, und zwar schnell, radikal und alle gemeinsam.

Deutschland hat, wie meine Kollegin Anja Butschkau bereits referierte, die Istanbul-Konvention unterzeichnet. Wir haben uns verpflichtet, sie umzusetzen. Wenn darin steht, dass pro 10.000 Einwohner ein Frauenhausplatz als angemessene Größe vorzuhalten ist, dann sollten wir uns daran halten.

Nach dieser Berechnung bräuchten wir gut 1.700 Plätze in Frauenhäusern in unserem Land. Wir haben aber nur 571. Aber Frau Ministerin Scharrenbach rechnet anders. Aus 10.000 Einwohnern macht sie 10.000 Frauen zwischen 19 und 65 Jahren. Dann kommt – wie überraschend! – fast die Zahl heraus, die wir in Nordrhein-Westfalen schon haben. Ja, dann haben wir sogar mehr Plätze in Frauenhäusern, als wir brauchen.

Wenn man so kalkuliert, sind 50 neue Plätze in Frauenhäusern bis 2020 geradezu großzügig. In Unternehmen nennt man das: kreative Buchführung.

(Heiterkeit von der SPD)

Wir wissen doch, dass die Frauenhäuser in unserem Land überfüllt sind. Frau Ministerin, ich frage Sie von Frau zu Frau: Hilft diese Art der Rechenübung? Ändert das irgendetwas an der realen Not dieser Frauen in unserem Land? – Nein, tut es nicht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Verehrte Frauen und auch Männer in CDU und FDP, das Menschenrecht auch von uns Frauen auf körperliche Unversehrtheit darf man sich nicht schönrechnen. Man muss es umsetzen. Machen Sie sich unseren Vorschlag doch einfach zu eigen, 8,5 Millionen Euro für die Frauenhausinfrastruktur bereitzustellen. Das wäre für die Bewältigung des untragbaren Leids, wie Sie es so treffend in Ihrem Antragstext zur heutigen Aktuelle Stunde formulieren, ein wirklich guter Lösungsansatz.

Es ist ja sehr schön, dass Sie dank unserer guten Vorarbeit aktuell mit Steuer- und Bundesmitteln geradezu überhäuft werden. Da können wir das doch locker machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Vogt das Wort.

**Petra Vogt (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist sehr klar geworden, dass wir von CDU und FDP mit dieser Aktuelle Stunde ein deutliches Zeichen gegen Gewaltausübung jeglicher Form gegen Frauen und Mädchen setzen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Ministerin Scharrenbach eindrucksvoll vorgetragen hat,

(Sarah Philipp [SPD]: Wie unverschämt sie ist!)

was die Landesregierung alles unternimmt, um diesen Missstand endlich zu beseitigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Ministerin Scharrenbach kennt, der weiß, dass sie seit Jahren vehement gegen diese Missstände ankämpft und dass dies ein Herzensanliegen von ihr ist. Von daher kann ich, ehrlich gesagt,

(Angela Lück [SPD]: Das ist aber ein bisschen dick aufgetragen!)

bei einem so wichtigen Thema, das uns doch eigentlich alle einen sollte, nicht verstehen, wieso die Kollegin der SPD-Fraktion in ihr

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Oppositions-Klein-Klein verfallen musste. Das ist enttäuschend am heutigen Tage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Also, alle Redebeiträge von Ihnen sind sehr enttäuschend heute!)

Es wäre besser gewesen, Sie hätten sich an unsere Seite gestellt und einfach zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es ist, dass wir dieses Thema gemeinsam bearbeiten. Das hätte Ihnen wirklich besser zu Gesicht gestanden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Von daher bedanke ich mich ausdrücklich bei der Kollegin Frau Paul,

(Angela Lück [SPD]: So weit zum Thema „Gewalt“!)

die das Ganze in ihrer Rede sehr sachlich und auch angemessen betrachtet hat.

(Sarah Philipp [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Das war deutlich anders als dieses kleinkrämerische Oppositionsgehabe von Ihnen, liebe Kollegin der SPD.

(Beifall von der CDU und der FDP – Angela Lück [SPD]: Und von Ihnen aber auch! – Frank Müller [SPD]: Wenn das mal nicht kleinkrämerisch war, Frau Kollegin!)

Unsere Gesellschaft hat in den letzten 100 Jahren eine große Entwicklung vollzogen. Gerade erst haben wir 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert –

(Zuruf von der SPD: Dank der SPD!)

ein Erfolg, der für das heutige Verständnis der Rolle der Frau in der Gesellschaft essenziell war und einen weiteren Schritt zum Ziel bedeutete: zur Gleichberechtigung.

Umso mehr erschüttern die Zahlen, die belegen, dass so viele Frauen Gewalt ausgesetzt oder gar ausgeliefert sind. Denn Gewalt gegenüber einem anderen Menschen bedeutet Machtmissbrauch.

Wir haben in Deutschland mit den Beratungsstellen Anlaufpunkte für Betroffene. Sie bieten Frauen in Not Unterstützung und leisten einen Beitrag von enormem Wert. Allen, die sich dort engagieren, möchten wir unsere große Wertschätzung sowie unseren Respekt ausdrücken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, um Frauen beim Umgang mit Gewaltsituationen zu helfen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Angebot zur Beratung von Frauen, denen Gewalt widerfahren ist. Doch bevor Frauen eine Beratungsstelle aufsuchen, ist es für manche ein weiter Weg – das wurde vorhin auch schon angesprochen.

Häufig wird das Hilfetelefon angerufen, aber der Mut, sich wirklich aus dieser Gewaltsituation zu befreien, fehlt.

Aus meiner politischen Arbeit weiß ich, dass es schwerfällt, zu erkennen, dass es Unrecht ist, was einem widerfährt, und darauf entsprechend zu reagieren. Oft sind Frauen emotional zu sehr gebunden, sind häufiger abhängig vom Mann als umgekehrt oder sind nicht in der Lage, sich selbst aus der Situation zu befreien.

Viele Frauen nehmen die partnerschaftliche Gewalt, der sie ausgesetzt sind, einige Zeit sogar hin. Das ist etwas, woran wir ansetzen müssen und wo wir immer wieder klarmachen müssen: Das geht so nicht. Niemand muss das hinnehmen, und wir alle sind aufgerufen, Hilfe zu leisten.

Sieht man sich nun an, in welchen Situationen Gewalt ausgeübt wird, dann zeigen die Statistiken, dass die Gefahr generell höher ist, wenn Alkohol, Geldsorgen und psychische Probleme eine Rolle spielen.

Aber das ist nicht immer so. In meinem Bekanntenkreis gab es einen Fall, in dem eine sehr wohlhabende Familie – nach außen hin war alles wunderbar; alles sah perfekt aus – in eine Situation geriet, die man von außen wirklich nicht bemerken konnte. Die Frau, die nach der Eheschließung feststellte, dass ihr Mann gewalttätig ist, hat,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

obwohl sie selbst berufstätig und sehr selbstbewusst war, ein halbes Jahr gebraucht, um sich aus dieser Situation zu befreien. Aus finanziellen Erwägungen heraus gab es keinerlei Grund, bei diesem Mann zu bleiben. Sie ist dann aus ihrer Villa geflohen, als der Mann auf Geschäftsreise war, weil sie erkannt hat, dass es nicht ihr Weg sein kann, geschlagen zu werden.

In solchen Fällen muss man sagen, dass man es von außen kaum erkennen kann. Deshalb ist es so wichtig, dass sich die Betroffenen selbst vertrauensvoll an uns wenden und Hilfe suchen.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bekannten Zahlen zeigen einen begrenzt einsehbaren Ausschnitt aus dem grausamen Alltag, dem womöglich noch viele weitere Frauen ausgesetzt sind. Diese Quote und die damit verbundene Dunkelziffer sind höchst alarmierend und für viele von uns kaum begreiflich – erwartet man doch in einem fortschrittlichen und modernen Land wie Deutschland, dass Gewalt gegen Frauen keine Option sein kann.

Alle Formen der Gewaltausübung – sowohl gegen Frauen als auch natürlich gegen Männer – stellen eine Art der Kontrolle über einen anderen Menschen dar. In einer gleichberechtigten Gesellschaft, wie wir die unsere in Deutschland dem Grundgesetz nach

verstehen, darf solch eine hohe Anzahl der Gewalttaten nicht hingegenommen werden.

Lassen Sie uns hier im nordrhein-westfälischen Landtag ein deutliches Zeichen setzen und alle Frauen darin bestärken, dass es falsch und ungerrecht ist, dass ihnen Gewalt widerfährt.

(Beifall von der CDU)

Dazu hat niemand, selbstverständlich auch nicht der Partner, mit dem man in einer Beziehung lebt, das Recht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Paul noch einmal das Wort.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte zeigt, dass noch viel zu tun ist. Ich denke, es besteht kein Zweifel darüber, dass auch die rot-grüne Vorgängerregierung viel für das Thema getan hat.

Frau Ministerin, wenn Sie sich den Haushalt und die Haushaltsaufwüchse von 2010 bis 2017 ansehen, dann werden Sie feststellen, dass wir die Haushaltsansätze in diesem Bereich verdoppelt haben. Die gute Nachricht ist, dass Sie diesen Weg konsequent weitergehen,

(Ministerin Ina Scharrenbach: Richtig!)

sodass wir heute in diesem Hause offensichtlich einen Konsens darüber haben, dass wir mehr für die Frauenhilfeinfrastruktur tun müssen.

Die Anhörung zum Antrag zur Istanbul-Konvention hat sehr deutlich gemacht, in welchen Bereichen wir noch mehr tun müssen. Das ist zum Beispiel der Bereich der Barrierefreiheit. Auch da, Frau Ministerin, wünschte ich mir, dass Sie in Ihrer Funktion als Bauministerin mehr tun würden.

Die Frauenhäuser Nordrhein-Westfalens sind zum überwiegenden Teil nicht barrierefrei; es gibt nur ein oder zwei barrierefreie Frauenhäuser. Frauen mit Behinderungen – die im Übrigen noch häufiger Opfer von Gewalt werden als Frauen ohne Behinderungen – brauchen aber auch einen Zugang zur Frauenhilfeinfrastruktur. Deswegen muss in diesem Bereich dringend etwas passieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind auch Bauministerin – initiieren Sie ein Investitionsprogramm, um die Frauenhäuser zu unterstützen!

Auch den Aspekt „Kinder in Frauenhäusern“ müssen wir in den Blick nehmen. Hier besteht noch weiterer

Handlungsbedarf; das ist uns bei der Anhörung sehr konkret ins Stammbuch geschrieben worden. Oftmals kommen Frauen gemeinsam mit ihren Kindern in die Frauenhäuser; denn es sind nicht nur Frauen von dieser partnerschaftlichen bzw. familiären Gewalt betroffen, sondern auch die Kinder.

Es ist unsere Verantwortung, uns ganz konkret um die Kinder zu kümmern; zum einen, weil sie die traumatische Erfahrung gemacht haben, selber Opfer von Gewalt oder Zeugen von Gewalt gegen ihre Mütter geworden zu sein, zum anderen, weil Kinder aus Gewaltbeziehungen im Laufe ihres Lebens leider häufiger selber Opfer von Gewalt werden oder gar selbst zu Gewalttätern werden.

Es ist also ein ganz, ganz wichtiger Beitrag zur Prävention, auch mit den Kindern zu arbeiten. Dafür brauchen wir mehr Geld im System. Als Anfang gibt es weitere Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der traumasensiblen Arbeit mit Kindern. Nichtsdestotrotz müssen wir diese Arbeit weiter verstärken und intensivieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Istanbul-Konvention möchte ich noch verdeutlichen:

Eines der zentralen Probleme der Frauenhilfeeinfrastruktur ist neben dem Geldmangel die Tatsache, dass es nicht für alle Frauen refinanzierte Plätze gibt. Sie wissen, dass die Frauenhausfinanzierung über die Personalkostenfinanzierung des Landes und – ein wichtiger Baustein – über die Tagessatzfinanzierung läuft. Wenn nun aber eine Frau beispielsweise keinen SGB-II-Anspruch hat, wird es schwierig. Sie ist dann entweder Selbstzahlerin, oder die Frauenhäuser bekommen die Kosten für diese Frauen, die sie natürlich trotzdem unterbringen, nicht refinanziert.

Dieses Problem müssen wir dringend lösen. Jede Frau muss – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder sonstigem Status – das Recht haben, vor Gewalt geschützt zu werden und ein Angebot der Frauenhilfeeinfrastruktur in Anspruch nehmen zu können.

In der Istanbul-Konvention wird auch auf den Aspekt „Aufenthaltsstatus und geflüchtete Frauen“ eingegangen. Ich sage hier sehr deutlich, dass ich es beschämend finde, dass Deutschland nach wie vor einen Vorbehalt gegen Art. 59 der Istanbul-Konvention aufrechterhält. Das heißt, dass nicht alle Frauen Opfer mit gleichen Schutzrechten sind, sondern dass Frauen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel auch in Gewaltbeziehungen bestimmte Ehebestandszeiten gewährleisten müssen.

Es ist an der Zeit, dass alle Opfer, unabhängig von ihrem Status, von uns gleichermaßen in den Blick genommen werden und dass dieser Vorbehalt gegen Art. 59 zurückgenommen wird. Dafür können und müssen sich auch die Länder einsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es in meinem ersten Redebeitrag gesagt und sage es zum Abschluss noch einmal: Ich finde es gut und richtig, dass wir uns heute in dieser Aktuellen Stunde mit dem Thema beschäftigen. Ich finde aber auch, dass es das Thema eigentlich verdient gehabt hätte, dass alle 199 Abgeordneten heute hier sitzen.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Zuruf von der AfD)

Nichtsdestotrotz finde ich es gut und richtig, dass wir dieses Thema so prominent diskutieren. Aber – und das ist das Entscheidende – wir dürfen das eben nicht nur an solchen besonderen Tagen oder zu besonderen Anlässen diskutieren; es darf nicht dabei bleiben.

Es ist gut, dass der Landtag mit der Fahne von TERRE DES FEMMES draußen ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzt – das ist ein gutes Zeichen. Aber es darf eben nicht bei diesem Zeichen bleiben, es darf nicht bei Symbolen bleiben, und es darf auch nicht bei Sonntagsreden – in diesem Fall Freitagvormittagsreden – bleiben. Wir müssen die Sache ernsthaft in die Hand nehmen und gemeinsam weitere Maßnahmen ergreifen.

Der Landesaktionsplan und die Hinweise aus diversen Anhörungen sind die Grundlage für ein breites Portfolio von Dingen, die Sie angehen müssen. Gehen Sie das an, dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es schön, zum Thema „Gewalt“ immer noch mehr und noch mehr und noch mehr zu fordern. Allerdings: Ich darf diesem Haus seit sechseinhalb Jahren angehören, und ich habe es noch nie erlebt, dass so viele Mittel für Gewaltprävention, Opferschutz und Frauenhäuser eingesetzt wurden, wie es jetzt die NRW-Koalition aus CDU und FDP tut.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Werte Kolleginnen von der SPD, Sie haben den Blick auf den Bund gelenkt, auf die Familienministerin und das Hilfetelefon – Frau Vogt hat auch erklärt, dass wir das haben. Aber ich erwarte von einer Familien- und Frauenministerin mehr als so ein Hilfetelefon.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Die hätten Sie ja stellen können, wenn die Koalitionsverhandlungen anders gelaufen wären!)

Da sind wir hier in Nordrhein-Westfalen inzwischen schon extreme Vorreiter. Ich habe das Instrument der anonymen Spurensicherung bereits angesprochen. Ich bin sehr dankbar, dass wir das haben, und freue mich unglaublich über die Mittel im Haushalt, um das weiterhin auf sichere Beine stellen zu können.

Für alle, die nicht ganz im Thema sind: Frauen bzw. Opfer erleben die Gewalt oft im nahen Umfeld, sprich von Kollegen, Ehepartnern, Familie oder Nachbarn. Sie haben die Möglichkeit, Spuren sichern zu lassen, bevor sie sich zu einer Anzeige entschließen. Die Spuren werden in der Gerichtsmedizin gelagert und können gegebenenfalls ausgewertet werden.

Allerdings ist die anonyme Spurensicherung, für die die Frauen zum Frauenarzt oder in die Ambulanz gehen müssen, unglaublich zeitintensiv und aufwendig. Das Problem dabei ist, dass Ärzte für die anonyme Spurensicherung keinen Cent bekommen, weil sie sie nicht abrechnen können. Das heißt, sie müssen das ehrenamtlich machen – und ich finde, unsere Ärzteschaft hat genug zu tun.

Es wird also Zeit, dass die anonyme Spurensicherung endlich honoriert wird. Es kann nicht so weitergehen, dass sie überhaupt keine Mittel bekommen – dieser Tage gab es dazu auch einen Brief vom Bundesverband der Gynäkologen in Deutschland.

In dieser Sache ist der Bund gefordert. Fordern Sie also Ihre Familienministerin auf, diesbezüglich aktiv zu werden. Sie kann sich auch gerne mit dem Gesundheitsminister zusammensetzen. Dann könnte diese gute und wahnsinnig wichtige Arbeit, für die wir Nordrhein-Westfalen die ganze Zeit gekämpft haben, weiterhin korrekt und gerichtsfest durchgeführt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Röckemann.

**Thomas Röckemann (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt einen Leitspruch, der meinen Leben als roten Faden durchzieht. Dieser Leitspruch lautet: Unrecht muss klar benannt und bekämpft werden.

Daran habe ich mich als Polizist und Rechtsanwalt stets gehalten, allerdings stoße ich – inzwischen Politiker – an Grenzen, die mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun haben: Angst, Feigheit und Lobbyismus. Alle drei Dinge stoßen mich ab. Wir von der AfD lehnen jegliche Gewalt aus vollem Herzen ab, und genauso lehnen wir die Verniedlichung und Verharmlosungen von Gewalt ab.

Meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktionen, in Ihrem Antrag sprechen Sie sogenannte Beschneidungen von Frauen an. Wir wissen natürlich, dass Sie sich in vielem nicht mehr auf dem neuesten Stand befinden, aber dass es so schlimm ist, ist schon arg. Schließlich wird die Amputation weiblicher Geschlechtsorgane durch Laien seit Jahrzehnten als das bezeichnet, was sie ist, nämlich als Genitalverstümmelung. Diese unterscheidet sich grundlegend von der Beschneidung minderjähriger Knaben, die ich im Übrigen – abgesehen von medizinischen Notwendigkeiten – auch ablehne.

Bilden Sie sich doch ausnahmsweise einmal selbst eine Meinung. Bei den traditionellen Genitalverstümmelungen in Afrika sind vornehmlich drei verschiedene Typen zu unterscheiden. Die Zartbesaiteten unter Ihnen mögen sich vielleicht die Ohren zuhalten.

Erstens: die teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris mitsamt Klitorisvorhaut. Zweitens: das gleiche Prozedere mitsamt Entfernung der inneren Schamlippen. Drittens: wie zuvor, aber mitsamt Aufschneiden der äußeren Schamlippen und anschließendem Vernähen der gesamten Vulva, sodass nur noch ein meist hirsekorngroßes Löchlein übrig bleibt. Diese Grausamkeit ist berüchtigt als pharaonische Beschneidung.

Die weiteren Details zu den barbarischen Abläufen und den schlimmen Folgen für die überwiegend kindlichen Opfer erspare ich Ihnen. Ebenso erspare ich Ihnen die Beschreibung der Qualen, die die Opfer bei vollem Bewusstsein und ohne Narkose durchleiden müssen.

Viele dieser Mädchen – es handelt sich überwiegend um ausländische Mädchen, die mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind – werden im Rahmen eines Heimatsurlaubes in Afrika genitalverstümmelt. Das ist nicht nur ungewöhnlich, das ist pervers;

(Beifall von der AfD)

denn Flucht und Heimaturlaub schließen sich aus.

Aber was wissen Sie schon, meine Damen und Herren Kollegen? Dazu muss man sich nämlich informieren. Wenn Sie das getan hätten, wüssten Sie, dass solche Verbrechen auch an Kindern vorgenommen werden, die sich in Deutschland aufhalten und vielfach schon einen deutschen Pass besitzen. In diesem Fall werden die Täterinnen größtenteils kurzerhand aus Afrika eingeflogen. Es handelt sich dabei übrigens um Gewalt von Frauen gegen Frauen.

Trotzdem scheint es sich um Opfer ohne Verbrechen zu handeln. Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 10.000 Frauen, die Opfer der Genitalverstümmelung geworden sind. 2.000 Frauen und Mädchen droht dasselbe Schicksal. Trotzdem hat es in Nordrhein-Westfalen laut polizeilicher Kriminalstatistik seit 2014 kein einziges Ermittlungsverfahren gegeben. Ich wiederhole: null Verfahren. Und

beinahe noch schlimmer ist: null Interesse bei Medien und damit null Öffentlichkeit für diese erbarlungswürdigen Opfer.

Stattdessen betreiben Sie Symbolpolitik. So wurde zum Beispiel im Rahmen der Aktion „Orange the World“ am 25.11.2018 der Landtag orange beleuchtet. Das mag aus künstlerischer Sicht ganz nett sein, aber welcher verstümmelten Frau helfen Sie damit, und welches kleine Mädchen, das in den nächsten Tagen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen verstümmelt wird, schützen Sie davor? Wie müssen sich diese Frauen fühlen, wenn der Landtag orange beleuchtet wird? Wie wollen Sie diesen Frauen erklären, dass der orange beleuchtete Landtag ihnen helfen soll? Fangen Sie doch einfach mal an zu arbeiten.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Was machen Sie denn?)

– Ich habe die ersten Schritte dazu bereits unternommen und erwarte, dass infolge meiner Strafanzeigen endlich Ermittlungsverfahren gegen die Täterinnen, deren Hinterleute und sonstige Verantwortliche eingeleitet werden.

(Beifall von der AfD)

Das ist verantwortungsvolle Politik und kein Lichterspiel. Alternativ können Sie so weitermachen und abwarten, bis der Landtag irgendwann ganz in Blau erstrahlt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Tag – einen solchen haben die verstümmelten Mädchen und Frauen schon lange nicht mehr.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Das war Kollege Röckemann für die AfD-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin ...

(Sowohl Regina Kopp-Herr [SPD] als auch Ministerin Ina Scharrenbach gehen in Richtung Redepult.)

– Entschuldigung, Frau Ministerin, wollen Sie zuerst sprechen?

(Ministerin Ina Scharrenbach: Ach, machen Sie ruhig!)

– Es liegt hier oben leider keine Meldung vor.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Bitte, gerne!)

– Dann hat Frau Ministerin jetzt das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Kopp-Herr, dass Sie mich verlassen! Meine sehr geehrten Damen und

Herren Abgeordnete! Wenn wir schon bei der Vergangenheitsbewältigung sind, dann lassen Sie mich doch bitte darauf hinweisen, dass das Land Nordrhein-Westfalen schon von 2005 bis 2010 einen ganz hervorragenden Frauenminister gehabt hat, nämlich Armin Laschet, heute Ministerpräsident,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Der die vierte Stelle weggestrichen hat! – Zurufe von der SPD)

der viel für Gleichstellung und Gleichberechtigung und auch für den Schutz von und die Hilfe für Mädchen und Frauen getan hat, was Sie offenkundig dann fortgesetzt haben.

Sie kennen meine Meinung dazu – ich habe es häufig genug im zuständigen Fachausschuss dargelegt –, nämlich dass wir in Summe im Rahmen der demokratischen Fraktionen auf einen vernünftigen Werdegang bei Schutz und Hilfe für Gewaltbetroffene zurückblicken können.

Frau Lux, Sie sind auf die 10.000-Einwohner-Regelung aus der Istanbul-Konvention und aus anderen Texten eingegangen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir das so gerechnet haben, wie beispielsweise Bayern es getan hat. Und es macht auch Sinn, die Anzahl von Frauenhausplätzen auf die weibliche Bevölkerung aufzurechnen; denn auf diese schauen wir ja, wenn es um den Schutz von und Hilfe für Mädchen und Frauen geht.

(Zuruf von Eva Lux [SPD])

Ansonsten würden Sie ja die Männer einbeziehen. Wenn Sie mir jetzt sagen wollten, die Zahl von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern berücksichtigen eben auch die zu schaffenden Plätze für Männer, dann wäre das ein anderer Ansatz, den wählen Sie aber nicht.

Wir haben Ihnen damals dargelegt, dass andere Länder sehr nachvollziehbar begründet haben, warum sie welchen Maßstab angelegt haben. Wenn man diesen Maßstab auch in Nordrhein-Westfalen anlegen würde – das haben Sie übrigens bedauerlicherweise sieben Jahre lang nicht getan; die Istanbul-Konvention ist keine neue internationale Übereinkunft –, dann käme man auf die entsprechende Zahl.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Die Ratifizierung ist aber erst in diesem Jahr!)

Das Entscheidende ist doch, dass Sie mit CDU und FDP eine Landesregierung haben, die sich nicht nur zur Frauenhausinfrastruktur bekennt, sondern auch deutlich vorträgt, dass wir sie ausbauen, dass wir mindestens 50 Plätze mehr schaffen. Das ist ein Unterschied. Sie sagen immer, es entstünden 50 Plätze. Nein, mindestens 50 Plätze entstehen neu in Landesförderung, darüber hinaus neue Frauenhäuser – auch das sage ich in aller Ausdrücklichkeit –, die gebaut werden.

Es besteht die klare Absicht, dass wir ergebnisoffen prüfen lassen, ob die Frauenhilfeinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen bedarfsgerecht aufgestellt ist. Auch das haben Sie nicht getan. Sie können das natürlich aus Ihrer Aufgabenstellung als Opposition heraus kritisieren, weil man nichts gut finden darf und muss, was CDU und FDP letztendlich tun.

Aber offen gesagt – ich wiederhole es noch einmal –: Es ist ein Zerrbild, das Sie als Opposition, in dem Fall die SPD – die Grünen nehme ich da aus – von der Arbeit im Zusammenhang mit Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen zeichnen. Das ist unehrlich, was Sie tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis – das wurde mehrfach angesprochen – auf die Refinanzierung der Frauenhäuser in Bezug auf Tagessätze, Sozialgesetzbuch, Vergleichbares: Wissen Sie, das ist die Zuständigkeit von Frau Giffey.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Von Frau Butschkau wurde das auch kritisiert. Das ist die Zuständigkeit von Frau Giffey, das ist eine Sache von Bundesgesetzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie regieren auch in Berlin!)

– Ja, ich wollte Ihnen gerade sagen, was ich in dem Bereich tue. Um dieses Thema kümmert sich Frau Giffey nicht. Stattdessen gibt es ein Investitionsprogramm, das sich irgendwie ein bisschen mit Barrierefreiheit von Frauenhäusern beschäftigt. Mehr ist es nämlich am Ende nicht. Das ist eine Problematik. Der Bund hat in diesem Themenfeld außer bei der Frage der Refinanzierung, offen gesagt, gar keine Zuständigkeit.

Alle Länder, egal wie sie in der Bundesrepublik Deutschland regiert sind, haben eine sehr breite Aufstellung im Themenfeld der Frauenhilfeinfrastruktur – ob das letztendlich neue Angebote, Projekte in Zusammenhang des Übergangsmanagements sind – so wie Sie das etabliert haben mit „Second Stage“ hier in Nordrhein-Westfalen, was wir fortführen werden – oder ob das die Schleswig-Holsteiner sind mit einem anderen Ansatz. Aber die eigentliche Zuständigkeit, nämlich zu sagen „Wie regule ich diese Finanzierung über die Sozialgesetzbücher?“, fasst Ihre Bundesministerin nicht an.

Wir haben das aus nordrhein-westfälischer Sicht im Rahmen der letzten GFMK, der Gleichstellungsmi-  
nisterinnen- und -ministerkonferenz, angesprochen und haben gesagt: Frau Bundesministerin, das ist Ihre Zuständigkeit. Bitte lösen Sie dieses Problem im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Frauenhäuser!

Darauf würde ich mir, offen gesagt, eine Antwort wünschen. Denn die 35 Millionen Euro bundesweit

für Frauenhilfeinfrastruktur – bundesweit! –, sind doch ernsthaft nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist Symbolpolitik.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

35 Millionen Euro bundesweit auf 16 Länder zu verteilen: Das ist reine Symbolpolitik, um sich bei diesem Thema zu profilieren, was einem, offen gesagt, föderal gar nicht zusteht.

Vor dem Hintergrund lassen Sie mich bitte wiederholen: Diese Landesregierung Nordrhein-Westfalen, CDU und FDP, stärkt die Frauenhausinfrastruktur: seit 2017 mit 2,5 % mehr Mittel, Flexibilisierung der Sachmittelpauschale, in diesem Jahr 2018 mit 500.000 Euro mehr für die Frauenhäuser, in 2019 plus 400.000 Euro, klares Bekenntnis zum Bau von neuen Frauenhäusern, klares Bekenntnis zur Erhöhung der Platzzahl in landesgeförderten Einrichtungen, Stärkung der allgemeinen Frauenberatungsinfrastrukturen, finanzielle Absicherung über die nächsten Jahre mit einer Verpflichtungsermächtigung.

Ich weiß gar nicht, ob Sie die Verpflichtungsermächtigung im Bereich der allgemeinen Frauenberatungsinfrastruktur schon gesehen haben, abgesichert nämlich bis zum Ende dieser Legislaturperiode und damit Klarheit in der Finanzierung für alle, die wir unterstützen. Vergleichbares habe ich bei Ihnen in den Haushalten komischerweise nicht gefunden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Das haben wir für die Frauenhäuser und Frauenhausstellen auch gemacht! – Zuruf von Anja Butschkau [SPD])

– Frau Butschkau, Sie wissen, dass Sie mir nie vorhalten sollten, ich hätte etwas nicht gelesen. Sie wissen, dass das nicht zutrifft, offen gesagt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen gestatten Sie mir zum Ende dieser wirklich wichtigen und auch richtigen Debatte: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird mit der Frauenberatungsstelle Rheine eine neue Frauenberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in die Landesförderung aufnehmen. Auch daran merken Sie: Wir stoppen nicht, sondern wir nehmen neue Frauenberatungsstellen auf, um die Bedarfsgerechtigkeit im Land Nordrhein-Westfalen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sicherzustellen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für diese Debatte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Kopp-Herr das Wort für die SPD-Fraktion.

**Regina Kopp-Herr** (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, in Ihrem Redebeitrag ist gerade noch einmal deutlich geworden, dass es trotz aller Unterschiedlichkeit ein hohes Maß an Einigkeit bei dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ gibt.

Es mag auch sein, dass Ihnen die Äußerungen der Kollegin Butschkau aus der SPD-Opposition heraus nicht so gut gefallen haben. Trotzdem fand ich das Zitat, das Sie gegenüber der Kollegin Butschkau gebracht haben, abwertend, um nicht zu sagen, es war ein Angriff unter die Gürtellinie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der war unnötig, überflüssig, unverschämt und respektlos.

Bei aller Unterschiedlichkeit zwischen Regierung und Opposition hier in diesem Hohen Haus sollte der gegenseitige Respekt der rote Faden im Umgang miteinander sein. Wir sollten unsere Energie lieber in die Arbeit stecken und sehen, was wir gemeinsam beim Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ erreichen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Ich rufe auf:

## **2 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Errungenschaften verteidigen, tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern weiter stärken!**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4291

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4380

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wendland das Wort.

**Simone Wendland** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 100 Jahre Frauenwahlrecht – das ist ein Grund zum Feiern und Grund, dankbar an

all diejenigen zu denken, die dieses heute so selbstverständliche Recht einst gegen Widerstände durchgesetzt haben. Wir tun dies heute mit diesem Antrag. Es ist ein gutes und wichtiges Signal, dass wir demokratische Parteien diesen Antrag fraktionsübergreifend formuliert und eingebracht haben.

Wir stellen in diesem Antrag fest, dass heute niemand mehr das Wahlrecht für Frauen infrage stellt. Für heutige Generationen ist diese Feststellung selbstverständlich und beinahe schon banal; vor 100 Jahren wäre sie eine Sensation gewesen.

Unabhängig von allen verfassungsrechtlichen Aspekten kann und muss man heute feststellen, dass das Frauenwahlrecht auch in der Sache eine echte Erfolgsgeschichte ist und sich dadurch selbst legitimiert hat.

Ich will es einmal so ausdrücken, weil wir heute auch noch einen Entschließungsantrag der AfD vorliegen haben, der uns vorgaukeln will, es gäbe schon genug Gleichberechtigung: Wenn nur Frauen das Wahlrecht hätten, wäre die AfD mit höchstens 7 % im Bundestag vertreten.

(Beifall von der CDU)

Wäre Donald Trump nicht Präsident, wäre Marine Le Pen gar nicht erst in die Stichwahl bei der französischen Präsidentenwahl gekommen. Insofern ist die Intention des Entschließungsantrags wohl offensichtlich, und darum werden wir ihn ablehnen.

Wenn wir heute über Probleme im Zusammenhang mit dem Wahlrecht für Frauen sprechen, dann sprechen wir vor allen Dingen über das passive Wahlrecht. Konkret machen wir uns in allen Parteien Gedanken darüber, wie es gelingen kann, dass Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in den politischen Entscheidungsfunktionen und auch in den beruflichen Führungspositionen vertreten sind.

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil gibt es immer noch viel zu wenig Frauen in allen Parlamenten von der kommunalen bis zur europäischen Ebene, aber auch in den Vorständen der Aktiengesellschaften, in den Geschäftsführungen mittelständischer Unternehmen und in den Beigeordneten-Gremien der Städte und Gemeinden.

Die Gründe dafür sind vielfältig – die Lösungsansätze allerdings auch. Die einen setzen auf Quoten und gesetzliche Regelungen, die anderen auf gesellschaftlichen Wandel und Überzeugung.

Es wird also in den nächsten Jahren darum gehen, Ideen und Konzepte dafür zu entwickeln, wie es gelingen kann, den Frauenanteil in Geschäftsführungen, Vorständen und Parlamenten zu erhöhen.

Naturgemäß haben wir als Politikerinnen und Politiker erst einmal unsere eigene Branche im Blick. Ins-

besondere auf der kommunalen Ebene sind die Rahmenbedingungen nun nicht wirklich besonders frauenfreundlich.

Ich warte jedenfalls immer noch auf die erste Kommune, die sich mal ganz offen und selbstkritisch mit der Frage beschäftigt, ob Sitzungszeiten, Sitzungshäufigkeit, Sitzungsdauer und Anzahl von Sitzungen wirklich geeignet sind, Frauen, die vielleicht auch noch berufstätig sind und Familie haben, für eine Mitarbeit in der Kommunalpolitik zu gewinnen.

Tatsächlich funktioniert Kommunalpolitik immer noch nach Bedingungen, die auf berufstätige Männer ausgerichtet sind.

Wir alle wissen von Besuchen in Unternehmen, dass die Wirtschaft hier oft viel, viel kreativer ist und auch schon weiter ist – ob es nun um Homeoffice, Betriebskittas, flexible Arbeitszeitmodelle, Familienzimmer oder Telefon- oder Videokonferenzen anstelle von langwierigen und umständlichen Dienstreisen geht.

Ich habe den Eindruck: In der Politik können wir von vielen Unternehmen noch eine ganze Menge lernen. Ich bin aber ganz zuversichtlich, dass sich in den nächsten Jahren in diesem Bereich sehr viel tun wird.

Dabei schließe ich meine eigene Partei natürlich nicht aus. In der CDU erzählt man sich aktuell gerne das Bonmot, dass einen die eigenen Kinder fragen, ob es denn wirklich möglich ist, dass auch ein Mann Bundeskanzler werden kann.

Andererseits hat die Tatsache, dass wir an der Spitze der Bundesregierung schon so lange eine Frau haben, ein wenig auch den Blick darauf verstellt, wie es auf den Ebenen darunter aussieht. Da gibt es nämlich ganz erheblichen Nachholbedarf.

Es ist gut, dass dieser Antrag zeigt, dass wir im Ziel gemeinsam, in den Methoden und Forderungen aber sicherlich mit unterschiedlichen Akzentsetzungen daran arbeiten wollen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Wendland. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Kopp-Herr.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Wie schön, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung in den Händen von Frau Vizepräsidentin Gödecke liegt.

(Beifall von der SPD)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! 100 Jahre Frauenwahlrecht haben wir auf Antrag meiner Fraktion bereits im Januar in diesem Hohen Haus debattiert. Schnell war nach der Debatte klar,

dass es bei den demokratischen Fraktionen Interesse und Bereitschaft zu einem gemeinsamen Antrag gab.

Mit einem kleinen Augenzwinkern merke ich an, dass unsere Verständigung nicht ganz so lange gebraucht hat wie der Weg hin zum Frauenwahlrecht. Wir sind knapp darunter geblieben. Mangelnde Geduld kann man uns an dieser Stelle weiß Gott nicht vorwerfen. Das als Vorbemerkung.

Der Weg zum Frauenwahlrecht war lang, hart und steinig, aber auch von großem Mut gekennzeichnet. Begonnen hat dieser Weg in der Zeit der Französischen Revolution und führte wiederum durch eine Revolution zum Frauenwahlrecht. Das stellte Marie Juchacz in ihrer Rede am 19. Februar 1919 fest. Sie sagte:

„Meine Herren und Damen! ... Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat.“

(Beifall von der SPD)

Sie war, wie gesagt, die erste Frau, die in der Weimarer Nationalversammlung gesprochen hat. Sie war Sozialdemokratin.

Die Forderung des Frauenwahlrechts stand im Erfurter Programm der Sozialdemokratie von 1891. Aber auch die bürgerliche Frauenbewegung machte sich für das Frauenwahlrecht stark.

Ziemlich genau 100 Jahre liegen zwischen der Verabschiedung des Frauenwahlrechts 1918 und unserem Antrag heute – 100 Jahre, in denen Frauen auf allen parlamentarischen Ebenen gezeigt haben, dass sie Politik können.

Dennoch sind auf allen parlamentarischen Ebenen – das ist auch bei Frau Wendland angekommen – Frauen nach wie vor unterrepräsentiert, Tendenz: aktuell fallend, obwohl der Frauenanteil in der Bevölkerung in etwa 51 % beträgt und wir seit annähernd 70 Jahren über den Art. 3 Abs. 2 die Gleichberechtigung grundgesetzlich verankert haben.

In unserem gemeinsamen Antrag sind sowohl im Feststellungs- als auch im Forderungsteil Maßnahmen beschrieben, wie der Frauenanteil in den Parlamenten besonders auf kommunalpolitischer Ebene zum Positiven verändert werden kann. Das ist richtig und wichtig.

Jedoch zeigt der lange Weg zum gemeinsamen Antrag, dass in manchen Fraktionen und Parteien – ich nehme uns da gar nicht aus – salopp gesagt noch viel Luft nach oben ist, was die Gleichstellung angeht.

Letztlich – davon sind wir überzeugt – wird nur ein Paritätsgesetz entsprechende Veränderungen zu geschlechtergerechten Parlamenten bewirken. Gute Beispiele dazu geben Frankreich und Norwegen. Selbst die Bundeskanzlerin hat vor einigen Tagen festgestellt, dass wir ein Paritätsgesetz brauchen.

(Beifall von der SPD)

Die Zeit dafür ist reif. Ein Zitat von Elisabeth Selbert, Sozialdemokratin und eine der vier Mütter des Grundgesetzes, lautet:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Wir brauchen mehr Frauen in allen Parlamenten.

(Beifall von der SPD)

Deshalb: Seien wir so mutig und unbequem wie die Frauen, die über Jahrhunderte für die Frauenrechte eingetreten sind und das Frauenwahlrecht erkämpft haben. Damit würdigen wir sie am stärksten.

Auch wenn dieser Antrag für meine Fraktion nur einen Minimalkonsens bedeutet – wir hätten uns durchaus mehr gewünscht –, stimmen wir dem Antrag zu. Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir ab.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Wie in jedem Jahr wird auch im nächsten Jahr, nämlich am 8. März 2019, der Internationale Frauentag mit einer Veranstaltung hier im Landtag gewürdigt werden. Der wird im nächsten Jahr ganz im Zeichen von 100 Jahren Frauenwahlrecht, aber auch 70 Jahren Grundgesetz und damit der Verabschiedung von Art. 3 Abs. 2 stehen. Sie sind schon jetzt alle herzlich eingeladen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sozialdemokraten täuschen sich manchmal, wenn sie irgendwo in einem Parlament eine Rede halten. Das erleben wir hier ab und zu mal, das habe ich aber auch bei Marie Juchacz erlebt.

Denn eine Frau aus Nordrhein-Westfalen – genauer gesagt aus Lippe und noch genauer aus Oerlinghausen – war die erste Frau, die jemals in einem deutschen Parlament gesprochen hat –

(Beifall von der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Sie hat vor der Nationalversammlung gesprochen!)

noch Monate vor Marie Juchacz, und zwar am 15. Januar 1919 im Badischen Ständehaus, einem Landesparlament.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist aber nicht das Nationalparlament – nur zur Info!)

Ihr Name war Marianne Weber. Sie können mir glauben, dass ich mich riesig darüber freue und es wunderbar finde, dass diese Dame eine Liberale war.

(Beifall von der FDP)

Bereits im Jahr 1907 erklärte sie vor dem Evangelisch-Sozialen Kongress in Straßburg – ich zitiere –:

„Wir wollen unsere Töchter nicht, wie es noch immer geschieht, ahnungslos in die Arme des Mannes werfen. Wir wollen ihnen endlich die Bildung und geistige Selbstständigkeit mitgeben, die sie befähigt, später auch ihren Söhnen nicht nur Pflegerinnen, sondern geistige Kameradinnen zu sein, in der festen Überzeugung, dass jede Steigerung der Achtung vor der Frau, nicht als Geschlechtswesen, sondern als Mensch, auch die sittliche Kultur des Mannes steigert.“

Selbstständigkeit von Frauen war damals noch lange keine Selbstverständlichkeit. Die Frauenbewegung hatte noch eine gehörige, durchaus steinige Wegstrecke vor sich, bevor sie echte Erfolge feiern konnte.

Das unablässige Engagement vieler Frauen war notwendig, um Wegmarken in der Gleichberechtigung zu erreichen. Dementsprechend vielfältig waren auch die Forderungen und Vorgehensweisen.

Die Forderungen reichten vom Frauenwahlrecht über mehr Bildungschancen bis hin zu besseren Arbeitsbedingungen. Für sie wurde bei öffentlichen Kundgebungen, in Veröffentlichungen, in Schriften und Gesprächsrunden geworben.

Doch bis 1918 dauerte es, bis Frauen endlich auch das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht erhielten.

Bis 1949 dauerte es, bis die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz festgeschrieben war.

Die Frauen mussten noch bis 1977 warten, bis sie ohne die Genehmigung des Ehemannes einen Beruf ergreifen durften.

Wo stehen wir heute, werte Kolleginnen und Kollegen? – Wir sind noch längst nicht am Ziel angekommen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Doch es gibt immer noch Hindernisse und Nachteile bei der tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter.

Als Demokraten müssen wir uns allen Bestrebungen in den Weg stellen, die die bisherigen Errungenschaften wieder zurückdrehen wollen.

Marianne Weber stellte ihre Forderungen für die Selbstständigkeit der Frau vor einem vorwiegend männlichen Publikum. Wenn man jetzt den Blick durch die Reihen schweifen lässt, bietet sich ein ähnliches Bild: Nur gut ein Viertel der Abgeordneten hier sind weiblich. Sie sind so gewählt, aber das dürfte ohne jeden Zweifel noch ein bisschen besser werden.

Aus meiner Sicht schaffen wir das aber nicht mit einer starren Quote, denn die signalisiert nur weiter, dass es Frauen nur mit der Quote schaffen. – Das ist für mich nicht die Selbstständigkeit, die sich Marianne Weber einst vorstellte.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vielmehr müssen wir daran arbeiten, Frauen über ihre Möglichkeiten zu informieren und sie zum Engagement zu ermutigen. Daher ist es richtig, dass wir heute die Landesregierung auffordern, in diesem Bereich mehr zu tun.

Angebote zur Karriereentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte müssen ausgebaut und weitere Förderansätze entwickelt werden. Gut, dass wir heute gemeinsam fordern, ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen in politischen Ämtern aufzulegen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wirtschaftliche Selbstständigkeit von Frauen war zu Lebzeiten von Marianne Weber noch eine Seltenheit. Sie wäre heute sicher stolz, dass eine liberale Schulministerin in dieser Woche bekannt gab, dass künftig an Schulen in Nordrhein-Westfalen das neue Fach Wirtschaft unterrichtet wird, das die ökonomische Bildung fördert und unsere Schülerinnen, aber auch unsere Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

(Jochen Ott [SPD]: Unsinn!)

– Sie finden, ein selbstbestimmtes Leben ist Unsinn? Das ist interessant.

Trotz aller Fortschritte, die wir uns heute hier gewünscht haben, sollten wir anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts aber auch stolz sein. Wir haben schon viel erreicht. In manch anderen Ländern wären Frauen froh, wenn sie nur unsere Probleme bewältigen müssten.

(Beifall von der FDP)

Auch daran sollten wir heute erinnern. Hoffen wir darauf, dass auch in anderen Ländern die Wegmarken der Gleichberechtigung erreicht werden, die wir hier und heute zu Recht feiern dürfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren! So viel steht fest: Die erste Frau, die jemals in einem Parlament gesprochen hat, war definitiv keine Grüne. Damals gab es die Grünen noch nicht.

(Heiterkeit von der SPD – Jochen Ott [SPD]:  
Es gab die GDP! Das war etwas Ähnliches!)

Allerdings ist es den Grünen zu verdanken – wenn wir schon dabei sind, was im Zusammenhang mit der Repräsentanz von Frauen in Parlamenten welcher Partei zu verdanken ist –, dass sich mit dem Einzug der Grünen in den Bundestag und in die Landesparlamente der Anteil von Frauen allgemein in Parlamenten und damit auch ihr Redeanteil in Parlamenten erhöht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor 100 Jahren waren von den 423 Abgeordneten in der Nationalversammlung gerade mal 37 weiblich, und unglücklicherweise – ich sage es nur noch einmal – hat sich an diesem Anteil bis zum Einzug der Grünen in den Bundestag und die Landtage nicht signifikant viel verändert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das können die anderen auch einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Es ist klar: Es gibt heute mehr Frauen in Parlamenten. Ich werde gleich darauf eingehen, dass noch lange nicht genügend Frauen in Parlamenten sind und die Entwicklung leider rückläufig ist.

Kommen wir zurück zu den vier Müttern des Grundgesetzes. Sie zeigen sehr deutlich, warum es so wichtig ist, dass Frauen in der Politik repräsentiert sind:

Hätte es diese vier Mütter des Grundgesetzes nicht gegeben, gäbe es Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz nicht, der besagt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt – sie sind nicht grundsätzlich oder im Wesentlichen gleichberechtigt, sondern sie sind gleichberechtigt.

Ohne das Engagement dieser Frauen im Parlamentarischen Rat hätten wir diesen Satz nicht. Deswegen ist es so wichtig, dass Frauen in der Politik repräsentiert sind, dort ihre Interessen vertreten und vor allem durchsetzen.

Kommen wir auf die Frage zu sprechen, wo wir heute stehen. Ich habe es gerade gesagt: Das Negative an der derzeitigen Entwicklung ist, dass in Parlamenten leider ein rückläufiger Frauenanteil zu verzeichnen ist.

Das scheint Ihnen auf der rechten Seite des Parlamentes nicht so schlimm vorzukommen – Sie sind im Wesentlichen verantwortlich dafür, dass das so ist –, aber uns andere kann das nicht zufriedenstellen.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen sind heute nur noch 27,1 % weibliche Abgeordnete vertreten. Bei einem Anteil von 51 % an der Bevölkerung ist das nichts, womit man sich zufriedengeben kann.

Wir müssen tatsächlich etwas dagegen tun. Unterschiedliche Ansätze sind hier bereits diskutiert worden. Ich möchte nicht wie Frau Schneider darauf warten, dass sich Qualität irgendwie und irgendwann schon durchsetzen möge.

Wir Frauen im Parlament brauchen Qualitätsvergleiche nicht zu scheuen. Nichtsdestotrotz sind wir nur die Minderheit im Haus.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dementsprechend braucht es strukturelle Maßnahmen. Da bin ich ganz bei Kollegin Kopp-Herr. Wir sollten uns überlegen, ob beispielsweise ein Parität-Gesetz wie in Frankreich verfassungskonform auch in Deutschland umzusetzen ist.

(Zuruf von der AfD)

Ich kann mich nur der Kollegin mit ihrem Zitat von Elisabeth Selbert anschließen: Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz. – Das ist so. Das sehen wir auch so. Dementsprechend sind wir als Politik gefordert, zu handeln.

Wir sind aber nicht nur bei der Repräsentanz von Frauen in Parlamenten aufgefordert, zu handeln. Wir haben es gestern schon in der Haushaltsberatung diskutiert: Natürlich sind wir auch gefordert, wenn es um die Repräsentanz und die Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen im öffentlichen Dienst geht.

Wir haben uns in unserem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Grünen auf die schöne Forderung verständigt, dass der öffentliche Dienst – laut unserem gemeinsamen Antrag – mit gutem Vorbild vorangehen soll.

(Zuruf von der AfD)

Frau Ministerin, ich warte darauf, dass Sie uns gleich erläutern, wie das konkret aussehen soll.

Wie ich Ihnen gestern schon sagte, ist es mit der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes nach Ihrer Regierungsübernahme und Ihrer Rückgängigmachung unserer Quotenregelung leider nicht mehr so ganz weit her.

Da wir uns in diesem Antrag aber gemeinsam dazu verpflichtet haben, den öffentlichen Dienst wieder vorbildlich aufzustellen, erwarte ich, dass Sie uns

jetzt erläutern, wie wir nach Ihren Erkenntnissen aus den Studien nicht nur die Repräsentanz von Frauen im Eingangsamts, sondern auch die Repräsentanz von Frauen in Spitzenämtern erhöhen wollen.

Noch ein Wort – weil Sie das gestern angesprochen haben – zu den Regierungspräsidentinnen: Das ist alles gut und schön. Sie wissen aber auch, dass das mit dem, was ich vorher kritisiert habe, nicht das Geringste zu tun hat.

Regierungspräsidenten und Regierungspräsidentinnen sind politische Ämter, in die sie eingesetzt werden. Die wenigsten Regierungspräsidenten und Regierungspräsidentinnen haben sozusagen die Ochsentour der Beförderungen in den Ämtern durchlaufen; das wissen Sie. Dementsprechend ist das ein Vergleich frei nach dem Motto: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist zwar schön, und wir begrüßen, dass viele Frauen jetzt Regierungspräsidentinnen sind; das gilt auch für Ministerinnen – das wäre in diesem Kabinett ausbaufähig.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Paul, ich muss versuchen, dazwischenzukommen, auch wenn das bei Ihnen immer sehr schwierig ist.

(Heiterkeit von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich unterbreche Sie, weil Ihnen Herr Kollege Seifen von der AfD-Fraktion gerne eine Zwischenfrage stellen möchte.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ja, bitte.

**Helmut Seifen (AfD):** Herzlichen Dank, Frau Paul. – Ihrer Argumentation und Ihren Forderungen entnehme ich: Sie gehen davon aus, dass der geringere Anteil an Frauen in öffentlichen Ämtern und im parlamentarischen Raum damit zusammenhängt, dass sie daran gehindert werden, dass es also etwas gibt, was sie daran hindert, ins Parlament und in den öffentlichen Dienst zu gehen.

Können Sie sich als Grüne vorstellen, dass möglicherweise auch freiheitliche Entscheidungsprozesse damit zusammenhängen? Vielleicht entscheiden sich Frauen anders, oder andere Dinge führen dazu.

Oder sind Sie in Ihrer Vorstellungswelt tatsächlich so verfangen, immer zu glauben: „Irgendwelche Leute werden daran gehindert. Jetzt muss man die anderen hindern, freiheitlich zu handeln“?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Herr Seifen, ich weiß nicht, in welcher Vorstellungswelt Sie gefangen sind. Ich

aber glaube nicht, dass Frauen freiwillig entscheiden, nicht in Führungsämtern zu sein, 21 % weniger Lohn und Gehalt für die gleiche Arbeit zu erhalten, nicht in gleichem Maße in den Parlamenten etc. repräsentiert zu sein. Ich glaube nicht, dass das eine freiwillige Entscheidung von Frauen ist, sondern eine Folge struktureller Diskriminierung, die es anzugehen gilt, was im Übrigen verfassungsrechtlich geboten ist.

Nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, den ich schon zitiert habe, ist 1994 ein Satz 2 hinzugekommen, der den Staat dazu auffordert, aktiv auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hinzuwirken. Das ist uns ein Auftrag.

Es wäre aus meiner Sicht wiederum Verfassungsbruch in Permanenz und nachgerade fahrlässig, würde ich Ihrer Argumentation folgen, dass möglicherweise Frauen gar keinen Bock auf Führung und gleiches Geld haben. Das ist fahrlässig.

Politik und Staat sind gefordert, die Strukturen und die strukturellen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Frauen die gleichen Chancen wie Männer haben. Das ist de facto in unserer Gesellschaft aus diversen Gründen nicht der Fall.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir alle miteinander haben schon darüber diskutiert, warum Frauen im öffentlichen Dienst oftmals nicht wirklich weiterkommen. Stichworte sind Teilzeittätigkeit oder Elternzeit. Zwar kann man sagen, das alles sei irgendwie selbst gewählt. Aber zufällig wählen das auch nur Frauen zulasten ihrer Karriere. Das alles sind strukturelle Bedingungen. Das liegt alles auf dem Tisch.

Wenn Sie das anzweifeln mögen, ist – Gott sei Dank – nur Ihre Fraktion noch ernsthaft im Mittelalter verhaftet. Der Rest des Hauses hat mit diesem Antrag gezeigt: Wir gehen es an. Das ist die entscheidende. Auf Sie können wir dabei auch verzichten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Helmut Seifen [AfD]: Ich habe eine sachliche Frage gestellt. Warum flippen Sie so aus?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Röckemann das Wort.

**Thomas Röckemann (AfD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn sich vier anscheinend gleich gesinnte Fraktionen des Parlaments gleichsam verbrüdernd und versuchen, ihren Antrag mit dem Namen vermeintlich großer Frauen zu schmücken, dann ist etwas faul im Staate Dänemark.

Schon aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der dem Andenken an 100 Jahre Frauenwahlrecht gerechter wird als der Ihre. Mit Ihrem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Konsensparteien, entlarven Sie sich schließlich selbst.

Zum einen diskreditieren Sie mit Ihrer Aussage „bis dahin waren Frauen weitestgehend auf ihre Rolle als Mutter, Ehefrau und Hausfrau reduziert“ die Millionen Frauen und deren Familienarbeit, von denen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, abstammen.

Sind Ihnen diese Frauen aus Ihrer eigenen Familie, deren Namen Sie mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einmal mehr kennen, und die Ihre Eltern durch schwere Zeiten gebracht haben, weniger wert als Clara Zetkin?

Schon sind wir beim „zum anderen“. Sie wissen schon, dass sich Clara Zetkin ab 1917 der USPD im deutschen Reichstag anschloss? In der USPD gehörte sie zum linken Flügel bzw. zur Spartakusgruppe, die während der Novemberrevolution 1918 zum parteiunabhängigen Spartakusbund umbenannt wurde.

Der Spartakusbund wiederum ging zusammen mit anderen linksrevolutionären Gruppierungen in der zum Jahreswechsel 1918/19 neu gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands auf.

Die KPD der frühen 20er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts war in Teilen eine Mörderbande, die massiv an der Zersetzung der demokratischen Weimarer Republik beteiligt war.

(Beifall von der AfD)

Wenn wir von der AfD Demokratiefeinde wie Clara Zetkin öffentlich verehren würden, dann hätten wir Herrn Reul mitsamt seinem Verfassungsschutz zu Recht auf der Matte.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Aber keine Angst, Ihnen wird das nicht passieren; Herr Reul ist schließlich Fleisch von Ihrem Fleische, und eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus.

Allerdings steht nunmehr eines sicher fest: Noch nie wurde deutlicher, dass der Verfassungsschutz nur noch ein Instrument des Machtmissbrauchs in den Händen von scheinheiligen Demokraten ist.

Sie wollen anderen nicht nur den Mund verbieten – schlimmer noch: Sie glorifizieren die unerträglichen Feinde der Demokratie, und Sie von den Grünen schicken Vertreter zur Nachfolgeorganisation der KPD, zur DKP-Demonstration und finden das auch noch gut. Das ist gruselig.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sagen Sie auch etwas zum Thema?)

Zurück zu Ihrem Antrag. Meine Damen und Herren, Sie sind sich selbst nicht einig. Sie sprechen einerseits davon, dass Frauen heutzutage noch nicht umfassend gleichberechtigt sind. Dann soll der Landtag unter dem ersten Punkt feststellen, dass die rechtliche Gleichstellung in Deutschland erreicht sei.

Allerdings bedeutet Gleichberechtigung im weitesten Sinne, dass Frauen ihr Leben frei gestalten können, ohne Nachteile staatlicherseits befürchten zu müssen. Das gilt für jeden Staatsbürger gleich jeden Geschlechts.

Was Sie hier propagieren, ist die sogenannte Gleichstellung: eine pervertierte Form der Gleichberechtigung.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Völlig unrichtig! – Weitere Zurufe)

Stimmen die Zahlen nicht, zücken Sie den Rezeptblock und verschreiben eine Quote hier und eine Gleichstellungsbeauftragte dort.

Ziehen wir einmal Bilanz. Wie im Gleichstellungsausschuss bereits erkannt, erreichen Sie nicht Ihre verfolgten Ziele.

(Zuruf von der SPD: Wo sind denn Ihre Frauen?)

Steht der Patient bei Ihrem Aderlass kurz vor dem Exitus, wird noch schnell ein Blutegel aufgelegt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie betreiben mit Ihrem Antrag reine Symbolpolitik und schmücken sich zudem noch mit fremden Federn, auch wenn die eine oder andere Krähenfeder dabei ist.

Die wahren Probleme für Frauen in unserem Land wollen Sie doch gar nicht angehen. Ich rede jetzt noch einmal von tausendfachen Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Hier bewegt sich – das kann man gar nicht oft genug sagen – in Nordrhein-Westfalen seit Jahren gar nichts. Das belegt die polizeiliche Kriminalstatistik. Wo würde die von Ihnen benannte Hedwig Dohm wohl heute die großen gesellschaftlichen Probleme sehen?

(Marc Herter [SPD]: Eines spricht gerade!)

Bei der landesweiten Anzahl an Gleichstellungsbeauftragten oder bei der Dunkelziffer der bestialischen weiblichen Genitalverstümmelungen?

(Beifall von der AfD)

Mit dieser Frage lasse ich Sie jetzt alleine. Ihr Trojanisches Pferd jedenfalls lehnen wir ab. –

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie können uns auch gerne dauerhaft alleine lassen!)

Guten Tag.

(Beifall von der AfD – Fortgesetzt Zurufe – Unruhe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist heute ein Feiertag, und, offen gesagt, sollten wir auch feiern.

Denn am 30. November 1919 trat das Reichswahlgesetz in Kraft. Das erste Mal wurde Frauen zugestanden, wählen zu dürfen. Ein bisschen Zeit haben wir noch, wir dürfen noch ein bisschen weiter feiern, weil am 19. Januar 1920 die erste Wahl stattfand, bei der Frauen wählen durften. Das besondere Ergebnis ist, dass damals über 82 % der wahlberechtigten Frauen auch ihre Stimme abgaben.

Ich wünsche mir, dass wir diese hohe Wahlbeteiligung – von Frauen wie von Männern – auch heute wieder einmal bei Wahlen erleben, dass man sein Recht auf demokratische Mitbestimmung in Anspruch nimmt und seine Meinung durch die Stimme zum Ausdruck bringt.

Selbst wenn wir heute 100 Jahre Einführung des Frauenwahlrechts feiern, hat es nicht vor 100 Jahren begonnen, sondern weit davor.

Ich bin froh, dass es den vier Fraktionen gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag und einen gemeinsamen Text zu finden, weil es zu Recht dazu verleitet, dass diese vier Fraktionen auf Errungenschaften von Frauen für Frauen – aber auch mit Männern zusammen, denn ohne wäre es auch nicht gegangen – zurückblicken.

Das Ganze hatte seinen Anfang 1848/49: die deutsche Revolution, das Frankfurter Paulskirchenparlament – wir haben das hier schon einmal gehabt.

Die universellen Grundrechte wurden gefunden und gefasst. Die französische Aufklärung und viele Strömungen Europas haben Eingang in diese deutsche Urverfassung gefunden: Freiheitsrechte, Meinungsrechte.

Trotzdem durften Frauen das Paulskirchenparlament nicht wählen. Aber die universellen Freiheitsrechte gelten fort und haben letztlich dazu beigetragen, dass Frauen ihre Stimme erhoben haben.

Deshalb ist das Frauenwahlrecht auch untrennbar mit der Frauenbewegung verbunden, die nach 1848/49 an Auftrieb gewonnen hat. Frauen strebten nach Bildung, wollten akademische Grade erwerben. Die Beteiligung von Frauen an der Politik wurde

1851 – Preußisches Vereinsgesetz – verboten. Das dauerte dann sehr lange.

Selbst heute – ich glaube, das eint uns hier im nordrhein-westfälischen Landtag und über dieses Land hinaus – treten wir unabhängig in unseren Parteien und Fraktionen dafür ein, dass das Recht auf Bildung ein entscheidendes Recht ist, das dazu beiträgt, dass Frauen und Mädchen in aller Welt dieser Zugang gewährt wird. Das ist ein Garant für Beteiligung, für Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mädchen und Frauen in aller Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen zur Abwechslung mal stolz auf das sein, was hier über so viele Jahrzehnte, letztendlich über Jahrhunderte hinweg in Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreicht wurde.

(Beifall von der CDU)

Sie haben es in diesem Antrag – ich lese das jetzt einfach mal vor, weil es so passend ist – wie folgt hinterlegt:

„Wie schnell demokratische Grundrechte jedoch auch wieder verloren gehen konnten, zeigte sich bereits 15 Jahre später“

– nach Inkrafttreten des Reichswahlgesetzes –:

„Unter den Nationalsozialisten fand ein Rückschritt hinsichtlich des Frauenwahlrechts statt. Die Nationalsozialisten hatten sich bereits 1921 darauf verständigt, Frauen weder in die Parteiführung noch in die leitenden Ausschüsse zu integrieren.

Nach der Machtübernahme im Jahr 1933 wurden die Rechte der Frauen weiter eingeschränkt, indem man sie gezielt aus höheren Positionen verdrängte. Sie waren auf ihre als ‚natürlich‘ bezeichnete Rolle als Hausfrau und Mutter festgelegt.“

Ich habe es gestern an dieser Stelle schon einmal gesagt und wiederhole es heute, auch angesichts des vorherigen Wortbeitrages eines Abgeordneten: Wir merken, dass die Rechte von Frauen in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich sind und dass wir sie jeden Tag aufs Neue verteidigen und auch erkämpfen müssen, weil es immer wieder jemanden gibt, der uns sagt, was unsere „natürlichen“ Rechte und Pflichten als Frauen sind. Dagegen haben wir auch in diesem Parlament aufzustehen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Auf eines dürfen wir in Nordrhein-Westfalen auch stolz sein: Von den vier Müttern des Grundgesetzes kamen drei aus Nordrhein-Westfalen: zwei aus Westfalen und eine aus dem Rheinland. Man traf sich in Bonn und schrieb ein Grundgesetz.

Daran merken Sie, wie verbindend dieses Land ist und wie viel aus Nordrhein-Westfalen sowohl in der Vergangenheit als auch heute immer wieder für die Demokratie in der Bundesrepublik, für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde und wird.

Deswegen erhebt der Landtag Nordrhein-Westfalen zu Recht die Forderung, unsere Nordrhein-Westfälinnen zu würdigen. In dem Fall darf ich sie einmal benennen: Das war Friederike Nadig aus Herford für die SPD, das war Helene Weber aus Wuppertal-Elberfeld für die CDU, und das war Helene Wessel aus Dortmund-Hörde, damals Zentrumsparterie. Sie haben – das betone ich ausdrücklich – unter der Mobilisierung von Elisabeth Selbert aus Hessen, SPD, dafür gesorgt, dass Art. 3 in das Grundgesetz kam: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Es ist richtig, dass Sie die Landesregierung auffordern, diese drei Frauen im kommenden Jahr, wenn das Grundgesetz 70 Jahre alt wird, angemessen zu würdigen. Das werden wir tun. Wenn Sie gestatten, werden wir dazu auch Kontakt mit der Landesregierung in Hessen aufnehmen, damit wir im kommenden Jahr alle vier Mütter des Grundgesetzes feiern dürfen.

Wir Frauen haben unveränderliche Rechte. Dafür treten wir ein, und zwar – das ist heute das Erfreuliche – mit einer breiten Mehrheit aus Männern und Frauen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:05 Minuten überzogen hat, sodass sich gegebenenfalls noch Redebedarf bei den Fraktionen ergeben könnte – der aber erkennbar nicht gegeben ist.

Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag Drucksache 17/4291 der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nun frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die antragstellenden Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Pretzell. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/4291** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag Drucksache 17/4380 der Fraktion der AfD abstimmen. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Pretzell. Damit hat der **Entschließungsantrag Drucksache 17/4380 keine Mehrheit** im Hohen Haus gefunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

### 3 Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4299

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4381

Ich erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Frieling das Wort. Bitte schön.

**Heinrich Frieling** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eines muss man ihm lassen: Wie kaum ein anderer hat es der Wolf zu einem eigenen Mythos um seine Spezies gebracht.

Wir kennen den Wolf als Märchenfigur. Den Halunken kennen wir als Wolf im Schafspelz. Schließlich setzte ihm auch Hape Kerkeling ein Denkmal, indem er mit nur drei Worten ein Scheinkunstwerk entstehen ließ: „Der Wolf, das Lamm ... HURZI!“ Er konnte es besser; Sie kennen es vermutlich alle.

Selbst die gestrige Andacht vor dem Plenum kam nicht ohne den Wolf aus; denn auch der Prophet Jesaja weist dem Wolf eine klare Rolle zu. Er beschreibt das hoffnungsvoll erwartete Jenseits als einen Ort, an dem Wolf und Lamm beieinander weiden. Das ist ein starkes Symbol, weil diese Vorstellung vermutlich unendlich weit weg von der Lebenserfahrung der Menschen im Diesseits war. Hier steht seine Rolle also fest: Der Wolf ist der Böse.

Aber es soll heute natürlich nicht um den Mythos des Wolfes gehen, sondern um eine sachliche Betrachtung der Fragen, die damit verbunden sind, dass der Wolf in Nordrhein-Westfalen wieder heimisch wird.

Genauso wenig wie der Mythos des ewig Bösen hilft uns dabei eine Verklärung des Wolfes oder eine Be-

schönigung der Folgen seiner zunehmenden Verbreitung. Einseitige Naturromantik ist fehl am Platz. Der Wolf ist und bleibt ein wildes Raubtier.

Wir brauchen einen ehrlichen Umgang mit dem Thema, wenn wir dauerhaft Akzeptanz in der Bevölkerung finden wollen. Grundsätzlich kann das erneute Auftreten des Wolfes in Nordrhein-Westfalen als Erfolg des europaweiten Natur- und Artenschutzes gesehen werden.

Die Botschaft: „Er ist wieder da“, löst jedoch nicht überall Jubel aus. Gerade in den betroffenen ländlichen Regionen, in denen bereits Wölfe gesichtet wurden oder dies zu erwarten ist, machen sich die Menschen verstärkt Sorgen. Sie sorgen sich um ihre Nutztiere, sie sind besorgt um ihre Haustiere, und manch einer fragt sich sorgenvoll, ob der Schulweg der eigenen Kinder oder die großzügige Außenspielfläche des Kindergartens im Grünen noch sicher sind. Diese Sorgen sollten wir ernst nehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor rund 180 Jahren ist der Wolf aus dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen verschwunden. Er wurde ausgerottet, weil er als Gefahr für die Sicherheit der Menschen gesehen wurde und sicherlich auch aus wirtschaftlichen Beweggründen. Damals lebten weniger als 2 Millionen Menschen in diesem Gebiet, das noch durch große, zusammenhängende Wälder und unbewohnte Flächen geprägt war.

Heute findet der Wolf ein zehnmal so dicht besiedeltes, industrialisiertes Land vor, das nur in sehr begrenztem Umfang geeignete Flächen für die großzügigen Reviere der Wolfsrudel bietet. Diese natürliche Nutzungskonkurrenz birgt ein sehr hohes Konfliktpotenzial, dem es mit einer konsequenten Strategie zu begegnen gilt.

Seit 2009 gibt es einzelne Wolfsnachweise in Nordrhein-Westfalen. Seit knapp zwei Monaten gibt es den ersten nachgewiesenen standorttreuen Wolf im Kreis Wesel. In Ostwestfalen, in der Senne, gibt es Indizien für einen zweiten NRW-Wolf. Die Erfahrung in anderen Bundesländern zeigt, dass die Wolfpopulation enorme Zuwachsraten von 30 % und mehr pro Jahr haben kann. Damit werden die Konflikte deutlich zunehmen.

Umso wichtiger ist es, das Auftreten von Anfang an zu begleiten und die betroffene Bevölkerung zu informieren. Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei an erster Stelle stehen. Wir müssen alles dafür tun, dass es gar nicht erst zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen kommt, seien sie auch höchst selten.

Bestätigt sich der mutmaßliche Wolfsangriff auf einen Gemeindearbeiter in Niedersachsen in dieser Woche, stellt sich die Frage, warum die vier dort umherziehenden Wölfe nicht vorher als verhaltensauffällig eingestuft und entnommen, also erschossen wurden.

Auch müssen wir mit wachsender Wolfspopulation Klarheit darüber schaffen, welche Bereiche wir dem Wolf auf Dauer überlassen können und welche Bereiche zum Schutz von Mensch und Tier wolfsfrei bleiben müssen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Letztendlich benötigen wir rechtssichere Regeln, um verhaltensauffällige Wölfe entnehmen zu können, also alle, die zu wenig Scheu vor den Menschen zeigen, sich auf Nutztierjagd spezialisieren oder gelernt haben, Schutzvorrichtungen zu überwinden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob nicht der hohe europäische Schutzstatus des Wolfes überarbeitet und überdacht werden muss. Betrachtet man das Wolfsvorkommen in Deutschland vernünftigerweise nicht national, sondern als Teil der zentraleuropäisch-westpolnischen Flachlandpopulation des europäischen Grauwolfs, stellt sich der Erhaltungszustand dieser Art als deutlich günstiger dar und ließe eine Neubeurteilung im Rahmen der FFH-Richtlinie zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber auch der Mensch muss seinerseits lernen, mit dem Wolf umzugehen und sich an Regeln zu halten. Wir fordern daher im Landesrecht ein allgemeines Fütterungsverbot für Wölfe.

Zentral für die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes wird aber auch die Frage sein, wie sich Schäden vermeiden lassen und wie wir mit verursachten Schäden umgehen. Dies betrifft sowohl die Nutz- als auch die Haustierhaltung, vor allem die ökologisch wertvolle Weidetierhaltung.

Bereits jetzt nehmen die Meldungen über Wolfsrisse zu. Neben einzelnen Rissen zeigt sich immer häufiger, was es heißt, es mit einem Jäger am Ende der Nahrungskette zu tun zu haben. Im Oktober traf es 40 Moorschnucken in Sachsen, kurz danach 34 Schafe in Mecklenburg-Vorpommern und in unserem Bundesland 11 Stück Damwild. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was passiert, wenn ein Wolfsrudel auf die in NRW einzigartigen Wildpferde in Dülmen trifft.

Es bedarf daher unbürokratischer Regelungen für umfangreiche Präventivmaßnahmen zum Herdenschutz und bei den Entschädigungen von Wolfsrisse, egal ob landwirtschaftliche oder private Tierhalter betroffen sind. Auch der erhöhte Arbeitsaufwand der Schäfer muss erstattet werden können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist deutlich geworden, dass uns das dauerhafte Auftreten des Wolfes in unserem dicht besiedelten Bundesland vor besondere Herausforderungen stellt. Dies

nimmt die NRW-Koalition ernst. Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion hier und im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Frieling. – Als nächster Redner für die weitere antragstellende Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Diekhoff das Wort.

**Markus Diekhoff (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte um den Wolf spaltet die Gesellschaft, und das ist völlig unnötig. Die wenigsten Menschen sind gegen den Wolf an sich, aber ihnen fehlt eine offene, eine ehrliche, eine unideologische Debatte darüber, wie man mit der Rückkehr eines Großraubtiers in unser dicht besiedeltes Bundesland umgehen will.

Die Zahl der Wölfe hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Seit 2009 gibt es in NRW 42 bestätigte Nachweise von Wölfen und zudem Dutzende von Übergriffen auf Weidetiere. Das beunruhigt Weidetierhalter, aber natürlich auch Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen Antworten.

Die öffentliche Diskussion ist vor allem geprägt durch Extrempositionen. Das konnte man im Fernsehen am Montagabend in dem Format „Die Story im Ersten“ sehen, in der es um den Wolf ging. Dort traten Wolfsbotschafter des NABU auf, die versicherten, zu 100 % würde ein Wolf keine Menschen angreifen – zu 100 %! Das wurde damit erklärt, Wölfe würden ja kein Menschenfleisch bekommen und deswegen den Menschen auch nicht als Beute ansehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich finde die Idee an sich und diese Erklärung schon krude. Aber noch verrückter wird es, wenn man sich ansieht, dass der NABU selbst auf seiner Webseite durchaus vermerkt, dass es in Europa in den vergangenen Jahrzehnten über 60 Angriffe von Wölfen auf Menschen gab,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

neun Tote und dass im letzten Sommer in Polen zwei Kinder von Wölfen angegriffen wurden.

(Beifall von der FDP)

Mit Verlaub, so doof sind die Menschen nicht. Solche Widersprüche, die ideologisch motiviert sind, fallen dann auch auf.

Wir wollen mit diesem Antrag Ordnung in dieses Chaos bringen. Wir wollen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung, die angesichts eines solchen Informationschaos absolut nachvollziehbar sind, ernst nehmen und in den Vordergrund stellen.

Anders als die AfD in ihrem Antrag kommen wir jedoch ohne Panikmache aus. Wir skizzieren Lösungen. Die werden wir brauchen, denn Konflikte sind vorprogrammiert. Vor rund 200 Jahren, als die Wölfe aus NRW verschwanden, sah es in Nordrhein-Westfalen nämlich noch anders aus. Es hieß nicht nur anders, es war vor allem auch nicht so dicht besiedelt.

Es ist eine völlig unzulässige Romantisierung, dass jeder überall friedlich mit wilden Raubtieren zusammenleben will und kann.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In weiten Teilen sind uns aktuell die Hände gebunden. Dem Wolf, der einen hohen europäischen Schutzstatus genießt, ist daher mit der Aufnahme ins Jagdgesetz, wie von der AfD gefordert, nicht beizukommen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Als verantwortlich handelnde NRW-Koalition sehen wir trotzdem nicht tatenlos zu. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung waren sachgerecht: AG Wolf, Aufbau und Schulung von Ansprechpartnern vor Ort, Handlungsleitfaden usw.

Mittlerweile ist die Situation aber eine andere. Angesichts der stark steigenden Zahl der Wölfe müssen weitergehende und zukunftsfähige Lösungen angeboten werden.

Daher fordern wir eine einheitliche und sachgerechte Definition des Begriffs „verhaltensauffälliger Wolf“, weil die endlosen Debatten darüber, ob wir es vor Ort mit einem Problemwolf zu tun haben oder nicht, die Bevölkerung verärgern, und zwar zu Recht.

Es gibt Stimmen, die behaupten, ein Wolf, der Nutztiere tötet, sei nicht verhaltensauffällig. Das sehen wir anders. Ein Wolf, der Schutzmaßnahmen, die der Staat den Tierhaltern empfiehlt und finanziert, überwindet und Tiere angreift und tötet, ist verhaltensauffällig, und es muss möglich sein, ihn als solchen zu entnehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In Europa kommen wir bereits auf 20.000 Wölfe. Wir haben gerade schon etwas zu der Population gehört. Ich vernehme mit Freude aus Berlin, dass gerade die CDU/CSU-Fraktion neu in diese Debatte kommt und bald der sogenannte günstige Erhaltungszustand erreicht sein könnte. Diese Veränderung hätte ja extreme Auswirkungen und unmittelbare rechtliche Folgen mit Blick auf die FFH-Richtlinie, auf unser Bundesnaturschutzgesetz und dann auch auf unser Landesrecht.

Für diesen Fall sollten wir schon heute und vor allem in der nächsten Zeit über mögliche Instrumente diskutieren. Ein mögliches Instrument wären Verbreitungsgebiete für Wölfe. Diese kennen wir beispielsweise aus dem ökologischen Jagdgesetz von Rot-

Grün. Für Rot- und Damwild wurden schon Verbreitungsgebiete, in denen sich die Arten aufhalten können und sollen, gesetzlich festgelegt.

Wenn sie sich außerhalb bewegen, sind die sie laut Gesetz direkt zu erlegen. Sie müssen unverzüglich erlegt werden. Begründet wird dies mit dem Schutz der Lebensräume anderer Arten oder mit dem Schutz des Waldes, weil Rot- und Damwild gerne junge Bäume frisst. Deswegen gilt auch die Losung „Wald vor Wild“.

Warum sollen dann nicht auch in einigen Gebieten NRWs die Losungen „Schafe vor Wölfen“ oder „Kindergärten vor Wölfen“ gelten?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine solche Regelung würde die Akzeptanz der Bevölkerung massiv erhöhen; denn in manchen Gebieten sind Wölfe sicherlich besser aufgehoben als am Rand unserer Städte. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Diekhoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Spanier-Oppermann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die antragstellende Fraktion für das interessante und auch sehr emotionale Thema „Wolf“. Ich habe kurz in Richtung Tribüne geschaut und denke, dass das sehr viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.

Schon als es vor einigen Wochen um die Weideprämie ging, haben wir gesagt, dass wir das Thema „Wolf“ separat und vor allem angemessen diskutieren müssen. Das tun wir heute. Heute ist der Aufschlag, und wir überweisen den Antrag an den Ausschuss.

Ich habe mir Ihre Forderungen, die Sie gerade vorgetragen haben, angehört. Sie wollen, dass wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und der Weidetierhalter ernst nehmen. Wiederholte Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung möchten Sie haben, effektive Schutzmaßnahmen für die Weidetierhaltung, Maßnahmen bei verhaltensauffälligen Tieren.

Auch ist einmal zu definieren, wie der Kollege gerade sagte, was eigentlich Verhaltensauffälligkeiten sind. Außerdem benötigen wir unbürokratische Regelungen bei Präventionsmaßnahmen und bei Entschädigungen von Wolfsrissen.

An dieser Stelle würde ich ganz gerne Frau Ministerin Heinen-Esser zur Seite springen. Denn bezüglich

dieser Forderungen lohnt sich ein Blick auf die Internetseite des Umweltministeriums. Hier können wir lesen, welche Maßnahmen das Land Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Thema „Wolf“ bereits ergriffen hat. Das ist eine Fülle von Dingen.

Es gibt einen Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe, also einen Wolfsmanagementplan, mit dem die Landesregierung umfangreiche Vorkehrungen getroffen hat, um die sich abzeichnenden Konflikte möglichst frühzeitig zu erkennen und zu moderieren.

Ein bisschen habe ich gerade wahrgenommen, dass die Wolfsberater und Wolfsberaterinnen von dem einen oder anderen Kollegen nicht ganz so positiv dargestellt wurden. Aber es gibt nun einmal das Netz der Wolfsberater.

Wir haben die „Förderrichtlinien Wolf“, welche die Schutzmaßnahmen unterstützen. Wir haben ein bundes- und landesweites Wolfsmonitoring. Wir haben zentrale Informationsportale beim Land und beim Bund. Ebenso gibt es – das haben wir gerade auch gehört – eine angemessene staatliche Unterstützung bei Wolfsrissen.

Wir sehen, Nordrhein-Westfalen ist auf den Wolf vorbereitet. Es gibt eine Fülle von Einrichtungen und Maßnahmen, um das auszubalancieren, was auszubalancieren ist, wenn Mensch, Weidetiere und Wolf zusammentreffen. Es gibt also gute und tragfähige Konzepte, mit denen die Rückkehr eines großen Beutegreifers unter Einbeziehung aller Interessenverbände begleitet werden kann.

Wir haben schon gehört, dass ein Blick in andere Bundesländer sicherlich wichtig ist. Wir müssen uns dazu als Gesamtstaat aufstellen. So blickt das Land Nordrhein-Westfalen auch in andere Bundesländer und nimmt an länderübergreifenden Beratungen teil.

Die Handlungsbasis für diesen Antrag, so meinen wir, ist da. Wir sind auch gespannt, was Frau Ministerin dazu sagt. Man muss sich schon die Frage stellen, was die Stoßrichtung, was die Sinnhaftigkeit des Antrages sein soll. Es drängt sich ein bisschen der Eindruck auf, dass Sie bestimmten Verbänden – ich nenne einmal den Landesjagdverband – den letzten noch ausstehenden Wunsch erfüllen und den Wolf zu einer jagdbaren Art machen wollen. Denn nur so bekommt der Antrag einen Sinn.

Es wäre doch viel interessanter, die Praxiserfahrungen gezeigt zu bekommen und daraufhin das Wolfsmanagement weiterzuentwickeln.

Auch wenn es verständlich ist, sollten wir nicht jedes Mal eine emotionale Debatte führen, denn das verstellt oft den Blick für die Realität. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und keine Einzelinteressen herausgestellt werden. So habe ich die Kolleginnen und Kollegen Vorredner aber auch verstanden.

Das heißt nicht, dass wir die Sorgen und Ängste, die mit diesem Thema verbunden sind, nicht ernst nehmen. Es stimmt, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf keinen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Wölfen zurückgreifen können. Wie auch? Schließlich galt der Wolf doch knapp zwei Jahrhunderte lang als ausgestorben.

Umso wichtiger ist es doch, nicht überstürzt, sondern bedacht zu handeln. Wir sprechen wahrscheinlich von einer einzelnen Wölfin, die in Nordrhein-Westfalen sesshaft geworden ist, einer Wölfin, die von den sonst üblichen Routen abgewichen und bis zum Niederrhein gekommen ist, die vermutlich – das ist zumindest die Einschätzung der Verbände – dort geblieben ist, weil sie den Rhein, der eine natürliche Grenze darstellt, nicht überqueren konnte.

Wir sprechen also bisher nicht von einem Rudel oder gar einer größeren Anzahl von Wölfen, und es zieht auch kein dreiköpfiges Monster durch Nordrhein-Westfalen, sondern ein von Natur aus menschen-scheues Tier. Sollte sich herausstellen, dass die Wölfin zu einer ernsthaften Bedrohung für den Tierbestand oder die Menschen im Kreis Wesel oder sonst wo wird, so müssen wir nach Artenschutzrecht handeln und als letztes Mittel auch Tiere entnehmen; das ist klar.

Ich komme noch einmal auf den Wolfsmanagementplan zurück. Wie man dort nachlesen kann, bestehen bereits verschiedene, klar geregelte Optionen für die unterschiedlichen Situationen, die im Zusammenhang mit dem Wolf auftreten können.

Ihre Erläuterung in der Beschlussfassung interpretiere ich so – und so habe ich auch Ihre Wortbeiträge gerade wahrgenommen –, dass Sie, ebenso wie es das Positionspapier der Unionsfraktionen im Bund vorsieht, über die Senkung des Schutzstatus und die damit verbundene Aufnahme des Wolfs ins Jagdgesetz nachdenken.

Dieser Vorschlag würde dazu führen, dass die Hürden, einen Wolf zu schießen, gesenkt werden. Denn als streng geschützte Tierart würde der Wolf im Jagdrecht zunächst eine ganzjährige Schonzeit genießen. Die Aufgabe, Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen zu ergreifen, sollte jedoch in der Verantwortung der Behörden bleiben.

Es ist übrigens nicht so einfach, eine FFH-Richtlinie zu verändern. Natürlich kann jedes Land die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie beantragen. Sie müssen aber auch die Konsequenzen bedenken.

Die Anhänge umfassen ein Spektrum von Arten und Lebensraumtypen. Alle Mitgliedsstaaten der EU haben ihre Förderprogramme entsprechend angepasst

und ihre FFH-Gebiete normiert. Die Inhalte der Anhänge alle paar Jahre zu verändern, würde zu einer Rechtsunsicherheit führen. Wenn der Grund für eine Änderung eine einzige Art ist, zum Beispiel der Wolf, so sollte man überlegen, ob nicht die bestehenden rechtlichen Instrumente ausreichen, um das Problem zu lösen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine Lösung, die das Land Brandenburg im Rahmen einer Verordnung zum Wolfsmanagement eingeführt hat, ist es sicher eher wert, im Ausschuss diskutiert zu werden. Wir stimmen übrigens mit Ihnen überein, dass eine zwischen den Bundesländern abgestimmte Lösung sinnvoll ist.

Nun möchte ich noch auf die geforderten Verbreitungsgebiete zu sprechen kommen. Ich frage mich, wie Sie diese definieren. Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich Ihnen die Frage stelle: Wollen Sie Schilder für den Wolf aufstellen? Soll es No-go-Areas für den Wolf geben? Was ist, wenn ein Tier diese Gebiete verlässt? Wird es dann ohne Prüfung geschossen? Auch das können wir sicherlich im Ausschuss diskutieren, oder es wird in einer Anhörung erklärt.

Was die schnelle und unbürokratische Hilfe für betroffene Tierhalter und die Einführung des Fütterungsverbots betrifft – der Kollege von der CDU hat es bereits erläutert –, sind wir ganz auf Ihrer Seite. Vielleicht schaffen wir es auch, uns auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Artikel aus der Zeitschrift „GEO“ empfehlen. Der Titel lautet: „Raben für mehr tote Schafe verantwortlich als Wölfe“. Kolkragen sind in der Tat für mehr tote Schafe verantwortlich als alle Wölfe in Deutschland zusammen.

In diesem Zusammenhang wird der Sprecher des Bundesverbandes der Berufsschäfer zitiert:

„Wir sind Hüter der Schafe und nicht Jäger des Wolfs.“

Weiter heißt es:

„Das gelte ähnlich auch für Raben. ‚Allerdings können sich die Schafzüchter gegen den Wolf besser schützen als gegen den Raben.‘“

In diesem Sinne hoffe ich auf eine intensive und konstruktive Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Rüße das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf ist seit einigen Jahren wieder in Deutschland heimisch. Klar ist: Er wird langfristig auch in Nordrhein-Westfalen heimisch werden. Das ist eine Tatsache, mit der wir gemeinsam umgehen müssen. Daran kann man nicht vorbeidiskutieren, auch wenn man sich wünscht, dass er wieder verschwindet.

Wir Grüne begrüßen auch mit Blick auf den Arten- und Naturschutz, dass der Wolf wieder da ist. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage aufwerfen. Wer den Wolf wieder aus Nordrhein-Westfalen vertreiben möchte, der muss mir einmal erklären, wie wir dann mit Fug und Recht afrikanischen Ländern vorschreiben wollen, Löwen und Tiger oder Elefanten zu schützen. Diese können für die dort lebenden Menschen nämlich durchaus bedrohlich werden und in Siedlungen erhebliche Schäden anrichten, weil sie unter anderem Nutztiere reißen und somit die Existenz der Menschen bedrohen. Wie können wir dann von afrikanischen Ländern erwarten, die Wildtiere zu schützen?

(Zuruf)

– Selbstverständlich tun wir das. Dann hätten sie auch das Recht, so zu handeln, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Die Geschichte des Wolfs in Nordrhein-Westfalen ist schon ein paar Jahre zugange. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen viele Menschen, die sich engagiert dafür einsetzen, dass es eine gesellschaftliche Akzeptanz und eine Akzeptanz gerade bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern für den Wolf gibt. Diesen Menschen – das ist insbesondere das LANUV, das da viel Arbeit hineinsteckt; das sind die Kreisbehörden, die in den Regionen da viel Arbeit hineinstecken – möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass diese Arbeit geleistet wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Auch an dieser Stelle ist Ihr Antrag – das muss man deutlich sagen – ein Stück weit der Zeit hinterher. In den letzten Jahren ist so viel passiert – da sattelt die Arbeit der jetzigen Ministerin auch auf die Arbeit ihrer Vorgängerin und ihres Vorgängers auf –, dass man sagen kann: Das Ganze ist eigentlich im Fluss und wird vom LANUV auch gut betreut.

Das heißt jedoch nicht, dass es keine Aufgaben und keine Herausforderungen gibt. Es gibt durchaus Dinge, an denen man weiter arbeiten muss.

Wir lernen alle beim Umgang mit dem Wolf dazu. Wir sind manchmal überrascht, was passiert.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir lernen insbesondere von den Schafhalterinnen und Schafhaltern dazu, zum Beispiel bei der Frage der Entschädigung. Es ist ja entscheidend: Läuft das? Ist das unbürokratisch? Bekommen sie ausreichend Entschädigung?

Das sind doch die Fragen, über die man diskutieren muss. Diese Diskussion muss man aber in Ruhe und sachlich führen. Das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zur Verhältnismäßigkeit sagen. Wir sprechen jetzt hier – Sie haben das vorhin sehr schön gesagt – über eine in Nordrhein-Westfalen sesshaft gewordene Wölfin.

(Zuruf von Ministerin Ursula Heinen-Esser)

– Das diskutieren wir gleich noch aus. – Da lese ich aber bereits eine Art Panikmache heraus. Dieses Thema wird von Kreisen gepusht, weil man weiß, dass man die Menschen damit ängstigen kann. Man hat das Gefühl, in Rotkäppchen-Deutschland muss die Debatte so geführt werden. In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt 60 Wolfsrudel. Das stand auch in dem Bericht, den die Landesregierung im Oktober 2018 geschrieben hat. 60 Wolfsrudel haben wir in Deutschland – 20 in Brandenburg, jeweils ungefähr 15 in Sachsen und Sachsen-Anhalt, 3 in Mecklenburg-Vorpommern und 10 in Niedersachsen. Hier in Nordrhein-Westfalen haben wir kein einziges.

Wir können von den Erfahrungen dieser Bundesländer, die östlich von uns liegen, erheblich profitieren. Wir können daraus viel lernen und nachmachen, wie es dort gehandhabt wurde. Im Gegensatz zu diesen Ländern haben wir ausreichend Zeit, uns gut darauf vorzubereiten und diese Herausforderung auch anzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann – das sage ich als jemand, der selber Weidetierhalter ist; das unterscheidet mich ja von den allermeisten hier – die Sorgen gerade der Menschen im ländlichen Raum gut nachvollziehen. Das ist überhaupt keine Frage. Die Betroffenheit im ländlichen Raum ist natürlich eine andere als bei jemandem, der in der Großstadt im vierten Stock lebt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall von der CDU)

Wir Grüne – diese Perspektive bringe ich auch bei uns ein – nehmen diese Sorgen der Menschen, die Sorgen der Schafhalterinnen und Schafhalter, sehr ernst. Ich glaube, wir waren die Fraktion, die die Schafhalter sehr früh zu einem Fachgespräch im Landtag eingeladen hat, um festzustellen, was wir tun können.

Da war für mich die interessanteste Erkenntnis – das wird ja immer gerne vergessen –: Die Schafhalterinnen und Schafhalter sind bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Von denen höre ich nie: Schießt doch alle Wölfe ab! – Das habe ich in den Debatten noch nie gehört. Deren Sorgen sind ganz andere. Deren Sorgen sind: Werden wir vom Staat ausreichend unterstützt, um diese Herausforderung zu bewältigen? Das ist die Frage, um die es im Kern geht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße, es gibt den Wunsch des Abgeordneten Diekhoff nach einer Zwischenfrage.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Markus Diekhoff (FDP):** Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Sie haben jetzt mehrfach davon gesprochen, dass hier die Forderung im Raum stehe, alle Wölfe abzuschießen. Zum einen ist mir diese Forderung nicht bekannt. Zum anderen skizzieren Sie jetzt keine Lösung. Sie sagen die ganze Zeit, wir bräuchten Verständnis, Akzeptanz usw.

Warum finden Sie denn zum Beispiel die Idee von Verbreitungsgebieten falsch, die Sie bei anderen Tierarten durchaus selbst in ein Gesetz geschrieben und beibehalten haben? Sie sagen ja, dass wir Rotwild oder Damwild managen können. Warum muss ausgerechnet der Wolf überall leben können, wenn in Ihren Augen der Lebensraum anderer Tierarten begrenzt werden kann?

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage. Ich möchte sie zweigeteilt beantworten.

Die erste Antwort lautet: Sie haben bereits 2016 für Ihre Fraktion zusammen mit Ihrem Busenfreund den Antrag gestellt, den Wolf ins Jagdrecht hineinzunehmen, also zu einer Zeit, als die Debatte noch völlig abstrus war. Niemand ist zu der damaligen Zeit auf diese Idee gekommen. Sie haben für diesen Antrag ja auch eine breite Ablehnung bekommen.

Die zweite Antwort lautet: Die Frage der Verbreitungsgebiete ist eine inhaltliche, aber auch eine rechtliche Frage. Das, was Sie im Jagdrecht gemacht haben ... Im Übrigen halte ich die Verbreitungsgebiete für Rotwild für völlig falsch. Die würde ich wieder weghaben wollen. Deshalb ist das für

mich schon rein fachlich gesehen falsch. Rein rechtlich gesehen werden Sie es aber gar nicht durchgesetzt bekommen.

Das ist auch das Problem Ihres Antrags. Sie offerieren mit diesem Antrag Lösungen – ein paar Sachen sind natürlich gut – wie die Änderung des Schutzstatus, die Sie überhaupt nicht durchgesetzt bekommen, weil die Hürden dafür so hoch sind, dass es gar nicht geht. Das ist doch das Kernproblem.

Nun komme ich noch einmal zu der Frage, was den Schafhalterinnen und Schafhaltern wirklich helfen würde. Das ist nämlich das Kernproblem Ihres Antrags. Sie machen eine Riesenblase auf. Wenn man dann mit der Nadel hineinsticht, fällt das Soufflé in sich zusammen, und alle sehen wieder, dass das gar nichts bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich der Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen einen Schub geben wollen, dann setzen Sie sich doch mit uns gemeinsam für eine wirksame Weidetierprämie ein.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Machen Sie das doch!

Dann sage ich Ihnen noch etwas: Meine größte Befürchtung als Weidetierhalter wäre in dem Moment, in dem der Wolf da ist, etwas ganz anderes als die Risse von einzelnen Tieren. Meine größte Befürchtung wäre, dass meine Herde in Panik versetzt wird, auf die A1 läuft und es dort wegen meiner Schafe zu einer Massenkarambolage kommt. – Dazu lese ich in Ihrem Antrag nichts.

(Daniel Sieveke [CDU]: Aber wir reden doch nicht über die Schafe, sondern über den Wolf! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sorgen wir doch dafür, dass der Staat zu 100 % die Haftung für den Wolf übernimmt! Da hätten Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber nur ein Fütterungsverbot, das ja richtig ist, ist ein bisschen zu wenig.

Insofern freue ich mich darüber, dass ich Ihnen wieder viel zum Nachdenken mitgeben konnte.

(Heinrich Frieling [CDU]: Nein!)

Ich freue mich auf die gemeinsame Debatte mit Ihnen im Ausschuss. Vielleicht bekommen wir dann gemeinsam etwas hin – einen Antrag, der wirklich nach vorne weist und nicht hinter dem zurückbleibt, was längst im LANUV und im Ministerium erarbeitet wurde. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüsse. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Tritschler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im 19. Jahrhundert, als Wölfe noch Schädlinge waren und die Kinderbücher noch nicht politisch korrekt, schrieben die Gebrüder Grimm das schöne Mädchen „Rotkäppchen“ auf. Die Älteren werden sich vielleicht erinnern.

Der Plot ist schnell erzählt: Die juvenile Protagonistin will ihre Großmutter besuchen und folgt dabei nicht den Sicherheitsinstruktionen ihrer Mutter. Infolgedessen fallen sie und ihre Großmutter dem Prädatoren *Canis lupus* – gemeinhin bekannt als Wolf – zum Opfer. Glücklicherweise steht ein Jäger als Ersthelfer zur Verfügung und beseitigt den Wolf durch letale Entnahme. Großmutter und Enkelin kommen mit dem Schrecken davon.

Nun ist es mit Märchen ja so eine Sache. Die Charaktere sind eher holzschnittartig; es fehlt die charakterliche Tiefe. Das gilt allerdings auch für die modernen Märchen, wie sie von den Grünen – vorhin auch von Herrn Rüsse – verbreitet werden.

Da haben sich die Rollen ins Gegenteil verkehrt: Der Wolf ist heute eine arme, edle und grundfriedliche Kreatur, die einen großen Bogen um Menschen macht, wohingegen der Jäger mordlustig, schießwütig und auf Ausrottung aus ist.

Darüber hinaus könne sich, so heißt es, die Natur – gemeint ist unsere Kulturlandschaft – selbst regulieren, und menschliche Eingriffe seien unnötig. Wo Menschen selbst oder menschliche Interessen gefährdet sind, namentlich diejenigen von Haus- und Nutztierhaltern, sei dies mit Herdeschutzmaßnahmen zu regeln – beispielsweise mit Zäunen oder speziellen Hunden.

Leider scheitert auch dieses Märchen an der Realität. Das zeigen die Erfahrungen der Bundesländer, in denen es schon länger Wölfe gibt. Noch vor wenigen Tagen erreichte uns die Nachricht, dass erstmals auch ein Mensch, ein ausgewachsener Mann, in Niedersachsen Opfer einer Wolfsattacke wurde. Schon seit Jahren häufen sich die Berichte über Wolfsrisse an Nutztieren, insbesondere im Norden und im Osten der Republik.

Ich habe die Landesregierung vor über einem Jahr gefragt, wie sie damit umgehen will. Die Antwort war eher ernüchternd. Wirklicher Handlungsbedarf wurde nicht gesehen, und man legte sich offenbar in den Dämmer Schlaf.

Nun stellen die Regierungsfractionen diesen Antrag, der immerhin auch viele richtige Punkte enthält. Aber

so richtig trauen sie sich dann doch nicht. Die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten – von der FDP zu Oppositionszeiten noch gefordert – fehlt.

Dabei ist das in unserem dicht besiedelten Bundesland geradezu fahrlässig. Man muss sich das einmal vorstellen: Während weite Teile unseres Landes für Rotwild, also für Hirsche, gesperrt sind und das Wild dort gegebenenfalls scharf bejagt wird, soll der Wolf sich völlig unbeschränkt verbreiten dürfen. Sie setzen damit das Leben von Mensch und Tier aufs Spiel.

Stimmen Sie für unseren Antrag, und sorgen Sie dafür, dass bei Bedarf schnell und unkompliziert in den Bestand eingegriffen werden kann. Wir reden hier nicht über Ausrottung, sondern über Regulierung, und zwar durch diejenigen, die das Handwerk verstehen, nämlich unsere Jäger. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass das Märchen vom bösen Wolf womöglich bald Realität wird.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Marcus Pretzell** (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Deutschland ist dicht besiedelt. Deutschland ist Kulturlandschaft. So etwas wie Wildnis gibt es de facto in Deutschland nicht mehr. Das gilt in ganz besonderem Maße für Nordrhein-Westfalen.

Die ersten Wölfe, die in Deutschland wieder aufgetaucht sind, sind in Sachsen aufgetaucht. Es handelt sich um die sogenannten Lausitz-Wölfe. Diese Wölfe sind relativ gut dokumentiert. Es gibt dort einen ersten Wurf Welpen, bei dem vor allem eines ins Auge fällt – sogar dem Laien –, nämlich ein sogenannter schwarzer Sattelfleck. Das ist ein typisches Merkmal von Hunden und eben nicht von Wölfen, das zusätzlich auch noch rezessiv vererbt wird.

Wer bei Mendel aufgepasst hat, weiß, dass dann, wenn bei Hundewelpen ein rezessives Merkmal vorhanden ist, beide Elternteile dieses Hundegen in sich tragen. Mit anderen Worten: Wir sprechen hier über Scheinwölfe und nicht über reinrassige, genetisch echte Wölfe, und zwar schon bei der Erstpopulation, den Lausitz-Wölfen.

Es gibt noch weitere Merkmale, die ich nicht alle aufzählen will. Der Verein Sicherheit und Artenschutz hat sie in Sachsen relativ gut dokumentiert, und zwar in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Geist aus Kanada, Herrn Granlund aus Finnland und Herrn Granqvist, ebenfalls aus Finnland. Diese Experten

haben in Kanada und Finnland tatsächlich noch Kontakt zu echten Wölfen. Daher können sie auch wissenschaftlich beurteilen, was Wölfe und was Scheinwölfe sind.

(Ministerin Ursula Heinen-Esser: Also haben wir Scheinwölfe!)

Dagegen wird immer wieder das Senckenberg Institut zitiert, das in der CEWolf organisiert ist. Die CEWolf erhält eine ganze Reihe staatlicher Hilfsmittel; ihr werden auch eine ganze Reihe Forschungsmittel zugewiesen. Es handelt sich um eine Vereinigung, die sich aus Instituten aus Deutschland, Polen, den Niederlanden und Dänemark zusammengesetzt hat. Vielleicht wäre es gut gewesen, dort auch Institute aus Russland, Skandinavien oder Kanada einzubeziehen. Dann wüsste man möglicherweise mehr. Glaubwürdiger wäre es auch, wenn man nicht auf staatliche Fördermittel aus solchen Pro-Wolf-Töpfen angewiesen wäre.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Artenschutz-Konvention von Rio de Janeiro aus dem Jahr 1992 unter anderem den Schutz des Genpools von Wildtieren zum Ziel hat – und damit auch den Schutz des Genpools von Wölfen.

In Deutschland haben wir Scheinwölfe. Wir haben Wolf-Hund-Hybride. Es wird Rückwanderungen von Deutschland nach Polen und weiter in den Osten geben, wo tatsächliche Wolfspopulationen existieren. Dann wird auch dort eine Hybridisierung stattfinden.

Was wir hier in Deutschland mit dem sogenannten Wolf versuchen, ist kein Wolfsschutz, sondern eine Gefährdung der genetisch nach wie vor echten Wolfspopulationen, die es in Osteuropa noch gibt. Hören Sie auf, in einer Kulturlandschaft wie Deutschland einen solchen Versuch zu unternehmen.

Sie versuchen, mit einem Fütterungsverbot, Informationsveranstaltungen und sogenannten effektiven Schutzmaßnahmen den Wolf in NRW heimisch zu machen. Dabei haben Sie selbst gesagt, dass Zäune und Hunde als Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Was gibt es denn dann für Schutzmaßnahmen? Außer Hunden und Zäunen gibt es überhaupt keine effektiven Schutzmaßnahmen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt sie einfach nicht. Sie werden also am Ende lediglich mit Steuergeld Schäden begleichen. Das ist alles, was Ihnen dann noch bleibt. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell. – Als nächste Rednerin

hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nach Auswertung mehrerer genetischer Proben im Zusammenhang mit den Tierrissen am Niederrhein hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz eine standorttreue Wölfin mit der Kennung „GW954f“ für das Gebiet um Schermbeck bestätigt.

(Frank Sundermann [SPD]: Aha!)

Damit haben wir zum 1. Oktober 2018 zum ersten Mal ein Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Zeitgleich haben wir die Abgeordneten des Landtags durch einen schriftlichen Bericht umfassend darüber informiert.

Ohne Zweifel stellt die Rückkehr des Wolfes wegen der damit verbundenen Sorgen und Ängste in der Bevölkerung sowie des damit verbundenen Konfliktpotenzials eine sehr große Herausforderung dar.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist wohl so!)

Unsere Aufgabe ist – deshalb nehme ich sehr dankbar zur Kenntnis, wie diese Debatte heute im Plenum des Landtags geführt wird –, die Verantwortung zu übernehmen,

(Ina Spanier-Oppermann [SPD]: Richtig!)

um ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen, Weidetierhaltung und dem Wolf zu schaffen.

Seit dem erstmaligen Nachweis des Wolfes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 ist bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Eine landesweite Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Wolf in NRW. Ein landesweites Wolfsberaternetzwerk wurde aufgebaut und geschult. Wir haben Handlungsleitfäden erstellt. Es gibt in Nordrhein-Westfalen die „Förderrichtlinien Wolf“.

Mit diesen Maßnahmen wurden die ersten, notwendigen Schritte eingeleitet. Doch die Frage ist: Reicht das aus, wenn der Wolf sich tatsächlich in NRW niedergelassen hat?

Mit Blick auf die aktuelle Situation in Bezug auf die standorttreue Wölfin haben wir die Maßnahmen des Wolfsmanagements überprüft. Wir werden dies auch in Zukunft tun und die Maßnahmen weiterentwickeln.

Ganz wichtig ist die Forderung nach unbürokratischen Regelungen zu Prävention und Entschädigungen. Diese liegen auch dem Antrag zugrunde. Jeder teilt wohl auch die Auffassung, dass wir solche unbürokratischen Regelungen schaffen müssen.

Nur dann, wenn ein Land ein Wolfsgebiet ausgewiesen hat, bekommen die dortigen Tierhalter Fördergelder und können Mittel für vorbeugende Maßnahmen zum Herdenschutz beantragen. Derzeit liegen die Entschädigung für Nutztierrisse bei 100 % und die Förderung von Präventionsmaßnahmen bei 80 %. Wir sind aber dabei, die Quote von 80 % auf 100 % anzuheben. Dies wurde, weil es sich um Fördertatbestände handelt, in der Europäischen Union bereits besprochen. Dort wurde dem zugestimmt. Aktuell passen wir in Nordrhein-Westfalen unsere Förderrichtlinien entsprechend an, sodass die Tierhalter eine bessere Unterstützung erhalten.

Das reicht aber auch noch nicht aus. Insbesondere von den Tierhaltern wird nämlich immer wieder die Frage an uns herangetragen, was denn in der Zeit passiert, in der der Wolf sich noch nicht niedergelassen hat, aber mehrfach in einem Gebiet herumgestreift ist.

Deshalb haben wir in einem Gespräch, das wir mit den Weidetierhaltern hatten, die Idee entwickelt, zukünftig Verdachtsgebiete auszuweisen. Damit wollen wir schon einen Schritt vorher anfangen. Zurzeit entwickeln die Kollegen die Kriterien für diese Verdachtsgebiete.

Die Weidetierhalter werden in den Verdachtsgebieten die Möglichkeit haben, die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen zu beantragen. Das ist eine sinnvolle Lösung, um einen Schritt weiterzukommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Antrag steht eine ganze Reihe von wertvollen Hinweisen. Dazu gehört das gesetzliche Fütterungsverbot für Wölfe. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass so etwas tatsächlich nötig ist. Aber sicher ist sicher! Denn wenn Menschen anfangen, aufgrund eines falschen Verständnisses von Natur- und Artenschutz Wölfe zu füttern, wird es gefährlich. Dann kann genau das eintreten, was hier zu Recht beschrieben wurde, nämlich dass der Wolf für die Menschen problematisch wird.

Die Bundesregierung prüft zurzeit ein bundesweit geltendes Fütterungsverbot im Bundesnaturschutzgesetz, um hier tatsächlich einen Schritt voranzukommen. Ich sage aber auch: Wenn es keine bundeseinheitliche Regelung geben wird, werden wir in Nordrhein-Westfalen eine Regelung im Landesnaturschutzgesetz treffen.

(Beifall von der CDU – Teilweise Beifall von der FDP)

Ein Thema, das immer wieder besondere Besorgnis erregt, ist die Frage, wie wir mit auffälligen Wölfen umgehen.

Für die sogenannten Hybridwölfe – also die Wölfe, die aus einer Paarung von Wolf und Hund entstan-

den sind – gibt es sehr klare Regelungen. Diese haben nämlich keine Scheu vor Menschen und ein hohes Aggressionspotenzial. Daher ist klar, dass sie der Natur entnommen werden müssen, damit sie keinen größeren Schaden anrichten.

Darüber hinaus gibt es andere verhaltensauffällige Wölfe, deren Merkmale stets heftig diskutiert werden. Ist der Wolf verhaltensauffällig, wenn er zweimal über einen Zaun mit einer Höhe von 1,60 m oder 1,80 m gesprungen ist? Diese Frage wird gerade am Niederrhein diskutiert. Oder wie sollen die Merkmale definiert werden?

Das wird momentan im Bund erarbeitet; denn diese Merkmale können nur bundesweit festgelegt werden. Uns wurde zugesagt, dass bis zur nächsten Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2019 eine Regelung getroffen werden wird. Ich gehe davon aus, dass es dann zu einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist bewusst, dass viele Ängste vor dem Wolf bestehen. Das hat etwas mit der Geschichte zu tun, aber natürlich auch damit, dass der Wolf kein umgängliches Tier ist. Er ist aber ein artengeschütztes Tier. Das sollten wir nicht vergessen. Der Wolf steht unter dem allerhöchsten Artenschutz, den es für Tiere überhaupt gibt.

Deshalb müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden und so viele Schutzmaßnahmen wie möglich in Gang bringen. Wir müssen Aufklärungsarbeit betreiben. Das ist das A und O.

Es gibt beispielsweise vom NABU eine gute Wolfsausstellung mit sehr vielen Informationen, die auch jeder in seinen Wahlkreis holen kann. Auch das LANUV ist bereit, zu Ihnen zu kommen, wenn Sie Sorge haben oder mit der Bevölkerung in Diskussionen darüber eintreten wollen.

Ich fasse es noch einmal zusammen: Wir müssen alles tun, um diese Ängste und Sorgen zu nehmen, und wir müssen von vornherein klarstellen, dass wir alles zum Schutz der Menschen tun. Dafür sind wir gewählt worden. Das tun wir auch. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Quik das Wort. Bitte schön.

**Charlotte Quik (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rüße, ich muss sagen, dass mich Ihre Ausführungen einigermaßen fassungslos zurücklassen. Es ist natürlich relativ bequem, das aus dem warmen Plenarsaal heraus so auszuführen. Ich glaube aber tatsächlich

nicht, dass Sie wissen, was in meiner Heimat los ist. Deshalb werde ich gerne versuchen, ein bisschen zur Erhellung beizutragen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Norwich Rüße [GRÜNE]: Ich bin näher an der Meinung Ihrer Ministerin als Sie! – Gegenruf von der CDU – Heinrich Frieling [CDU]: Mal zuhören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Heimat ist der Kreis Wesel – ein wunderschönes Fleckchen Erde am rechten Niederrhein, geprägt von dörflichen Strukturen bis hin zu Mittelzentren. Eines der wichtigsten knappen Güter unserer Zeit, nämlich Fläche, gibt es bei uns in Form von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie in Form von 73 Naturschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 131 km<sup>2</sup>. Wer einmal die Auen- und Heidelandschaften, die Feucht- und Wiesengebiete, die Wälder und das Deichvorland bei uns erlebt hat, wird beeindruckt sein.

Das ist offensichtlich auch dem Wolf so gegangen. Denn seit einigen Monaten ist dieses Raubtier ausgerechnet bei uns sesshaft. Die Fähe „GW954f“ aus einem niedersächsischen Wolfsrudel scheint sich bei uns in Schermbeck und Umgebung heimisch zu fühlen und gilt als standorttreu. Jenseits aller weiteren Implikationen kann man dies sicherlich als Beleg dafür werten, dass es um Umwelt- und Naturschutz bei uns im Kreis Wesel offensichtlich bestens bestellt ist.

(Beifall von der FDP)

Seit dem 01.10.2018 sind wir nun also als das erste Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Dazu zählen alle rechtsrheinischen Kommunen des Kreises Wesel, nämlich Hamminkeln, Hünxe, Dinslaken, Schermbeck, Voerde und Wesel, sowie weitere Gebiete in umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten. Das Wolfsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 958 km<sup>2</sup>.

Diese offizielle Ausweisung durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erfolgte sehr zügig. Dafür möchte ich Frau Ministerin Heinen-Esser im Namen der Region ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der offiziellen Ausweisung sind mehrere Monate mit Wolfsnachweisen vorausgegangen – sprich: mit Sichtungen und, was viel schwerer wiegt, mit Rissen von Beutetieren.

Damit sind wir direkt bei der Problematik, die sich aus der Rückkehr des Wolfes ergibt. Denn das Raubtier kehrt ja nicht in die Umgebung zurück, wie sie sich vor knapp 200 Jahren dargestellt hat. Und selbst damals erschien es unseren Vorfahren nicht opportun, mit dem Wolf zusammenzuleben. Nicht umsonst ist im Rathaus in Hünxe ein historisches Wolfsnetz zu

sehen. Für uns ist das heute interessant anzuschauen. Für unsere Vorfahren, die zu damaligen Zeiten dort lebten, war es essenziell wichtig für das eigene Überleben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was ist denn jetzt Ihre Lösung?)

Der Wolf kehrt heute zurück in eine dicht besiedelte Kulturlandschaft, in der die Menschen mit der Natur leben und arbeiten und in der die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert hat. Die Weidetierhaltung ist für viele Nutztierhalter von Schafen über Ziegen bis hin zu Rindern ein wichtiger Baustein ihrer artgerechten und auch von uns politisch gewollten Tierhaltung.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Mit der Rückkehr des Wolfes sollen laut heimischer Presselage seit Beginn des Jahres über 50 Risse an Nutztieren in sieben Monaten zu verzeichnen sein. Hiervon sind keineswegs nur die großen Bestände betroffen, sondern auch die Tierhalter mit kleineren Bestandsgrößen. Und das ist ein Problem.

Ganz abgesehen davon, dass ein durch den Wolf gerissenes Schaf kein schöner Anblick ist und kein Tierhalter seinem Tier ein solches Ende wünscht, ist mit dem Tod des Tieres immer auch ein wirtschaftlicher Verlust verbunden – vom Verlust ungeborener Lämmer sowie von verängstigten und gestressten Herden gar nicht erst zu sprechen.

Mit der Ausweisung des Wolfsgebietes ist es nun möglich, diese Verluste wie auch entsprechende Herdenschutzmaßnahmen für die Weidetiere gefördert zu bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das kann aber nur ein Teil der Lösung sein. Herr Rüße – das rufe ich Ihnen gerne noch einmal zu –, auch hier gilt der Grundsatz: Opfervermeidung geht vor Entschädigung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz abgesehen davon, ob es so erstrebenswert ist, eine ganze Landschaft mit wolfsicheren Zäunen zu versehen, löst auch das längst nicht alle Probleme.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Zäune helfen!)

Was ist beispielsweise mit der Beweidung von Deichen durch Schafe, die im Sinne des Hochwasserschutzes unumgänglich ist? Hier handelt es sich um so große Flächen, dass eine entsprechende Einzäunung utopisch ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Der Wolf muss ja auch essen!)

Auch der mögliche Einsatz von Herdenschutzhunden, der ohnehin nur in Verbindung mit einem Zaun möglich ist, stellt sich problematisch dar.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist doch nur eine Zustandsbeschreibung, die Sie abliefern! Das hilft doch alles nicht!)

Denn ein Herdenschutzhund schützt seine Herde nicht nur vor dem Wolf, sondern im Zweifel auch vor dem Hund eines auf dem Deich spazierengehenden Erholungssuchenden oder vor dem Menschen selbst.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, entschuldigen Sie ...

**Charlotte Quik (CDU):** Was machen wir, wenn ein Wolf in eine Herde größerer Tiere – beispielsweise Rinder oder Pferde – eindringt und diese so in Panik versetzt, dass sie durch den Zaun gehen und unkontrolliert ins Laufen kommen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin ...

**Charlotte Quik (CDU):** Pferde sind Fluchttiere und, einmal in Panik, kaum wieder unter Kontrolle zu bekommen. Wenn ich daran denke, dass eine derart aufgebrachte Herde in Panik auf die A3 rennt, die das Wolfsgebiet durchschneidet, möchte ich mir die Auswirkungen weder für die Tiere noch für die beteiligten Autofahrer vorstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage seitens des Abgeordneten Mostofizadeh.

**Charlotte Quik (CDU):** Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Kollegin, Sie haben jetzt sehr lange beschrieben, warum der Wolf ein – offensichtlich aus Ihrer Sicht – schlimmes Raubtier ist, das viele schlimme Dinge anrichtet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das war schon früher so!)

Was ist denn Ihr Lösungsvorschlag? Muss ich damit rechnen, dass Sie dafür sind, dass alle Wölfe geschossen werden?

(Henning Höne [FDP]: Wer die ganze Zeit reinblökt, kann nicht zuhören!)

**Charlotte Quik (CDU):** Sie können ja einfach weiter zuhören. Dann bekommen Sie die Antwort.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Wir hatten keine Hoffnung mehr! – Minister Karl-Josef Laumann: Das war schon bei Hänsel und Gretel so! – Gegenruf von Frank Müller [SPD]: Da waren aber auch noch andere Dinge anders, Herr Laumann!)

– Die Hoffnung stirbt zuletzt. Oder wie sagt man so schön? Deshalb mache ich jetzt weiter.

Ich bin überzeugte Christdemokratin. Das „C“ in unserem Parteinamen steht für mich auch ganz dezidiert für die Bewahrung der Schöpfung. Das gilt aus meiner Sicht aber nicht nur für den Wolf, sondern auch für alle anderen Tiere.

Wenn die Tierhalter mir berichten, dass ihre Herden nicht mehr in Ruhe auf der Weide stehen und fressen, sondern in permanenter Alarmbereitschaft sind, und ich von den Jägern in der Umgebung höre, dass sich das Verhalten des Wildes mit dem Auftauchen der Wölfe massiv verändert hat, dann stelle ich mir die Frage, wie wir hier zu einer vernünftigen Abwägung kommen können.

Die Rückkehr des Wolfes kann nicht zulasten der heimischen Nutz- und Wildtiere gehen.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Die Lösung! Sie sollen nicht Fragen stellen, sondern Antworten geben!)

Vor allem gilt es, die Sicherheit des Menschen in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen zu verlieren. Die Ängste der Menschen in Schermbeck und Umgebung sind nicht zuletzt in sehr emotionalen Bürgerversammlungen zum Thema „Wolf“ sehr deutlich geworden.

Auch wenn es sicherlich unstreitig ist, dass die mögliche Begegnung mit einem Wolf nicht direkt mit Lebensgefahr für die Menschen verbunden sein muss, habe ich Verständnis für jeden, der im Wolfsgebiet nur noch mit Unbehagen im Wald spazieren geht, oder für die Eltern, die sich Sorgen machen, dass der Wolf in der Nähe vom Spielplatz oder vom Kindergarten auftaucht.

Aus Niedersachsen gibt es Bilder, wie der Wolf am helllichten Tag durchs Dorf trabt. Das brauche ich bei uns nicht.

(Beifall von der CDU)

Wir haben den Wolf nicht zu uns eingeladen, aber er ist da, und wir müssen mit ihm umgehen.

(Zuruf von Marcus Pretzell [fraktionslos])

In diesem Zusammenhang müssen wir uns eine Frage stellen, die es ehrlich zu beantworten gilt. Glauben wir wirklich, dass eine friedliche Koexistenz von Menschen, Nutztieren und einem großen Beutegreifer wie dem Wolf in einer so dicht besiedelten Region wie der unseren langfristig möglich sein wird?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wie ist Ihre Antwort?)

Alein ein Blick in unser Nachbarland Niedersachsen zeigt, wie schnell die Wolfspopulation ansteigt. Sollten wir solche Zustände in Nordrhein-Westfalen erreichen, wage ich die Prognose, dass das nicht umsetzbar sein wird. Spätestens wenn es zu einem Schaden an einem Kind kommt, werden Sie alle, wie Sie hier sitzen, definitiv meiner Meinung sein.

(Beifall von der CDU)

Insofern bin ich den regierungstragenden Fraktionen im Namen meiner Heimat sehr dankbar für den Antrag, der hier auf den Weg gebracht wird. Die konsequente Umsetzung der „Handlungsstrategie Wolf“ der NRW-Koalition wird eine Verbesserung der Situation für Mensch und Tier im Wolfsgebiet Schermbeck mit sich bringen und hoffentlich auch dafür sorgen, dass die hochemotionale Debatte, die um den Wolf geführt wird, versachlicht wird.

Auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich der zunehmenden Wolfsproblematik in Deutschland mit dem Positionspapier „Wölfe in Deutschland: Sorgen ernst nehmen, Sicherheit schaffen, Bestände regulieren“ angenommen. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin sicher, dass wir auf Landes- und Bundesebene gut zusammenarbeiten, damit sich die Situation in Sachen Wolf auch in meiner Heimat wieder entspannen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Quik. – Nun spricht Herr Kollege Stinka für die SPD-Fraktion.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Quik, Sie haben von Hoffnung gesprochen. Leider ist sie bei dem Redebeitrag, den Sie hier gerade abgeliefert haben, bei mir gestorben,

(Beifall von der SPD)

nämlich die Hoffnung darauf, Frau Kollegin, dass wir hier entsprechend den Aussagen der Ministerin ...

Ich bin sehr interessiert, wie die Debatte im Ausschuss laufen wird. Stimmen Sie Ihrer Ministerin bei den Maßnahmen, die wir auch als Sozialdemokraten für vernünftig halten, zu? Ja oder nein? Oder geht es Ihnen darum, dass Sie zu Hause in der Zeitung Panikmache schüren und hier für Schlagzeilen sorgen?

(Charlotte Quik [CDU]: Unverschämtheit!)

Wollen Sie das, was Ihre Ministerin hier aufgezeigt hat und unsere Kollegin auch unterstützt, kaputt machen? Ja oder nein?

(Beifall von der SPD – Zurufe)

An Ihrer Rede stelle ich fest: Nein, es geht Ihnen nicht darum, sinnvoll mit dem Tier umzugehen und die Ministerin in dieser Aufgabe zu unterstützen. Sie wollen hier – das war Ihre Rede – nur einen Keil treiben. Das ist Ihnen gelungen. Aber wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Wir stehen an der Seite Ihrer Ministerin.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, ...

**André Stinka (SPD):** Und wir werden im Ausschuss – dem Ausschuss gehören Sie nicht einmal an – sehen, wie Sie da die Argumente vorbringen und die Debatte führen wollen. Wir freuen uns drauf. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Stinka. – Nun spricht Herr Kollege Haupt von der FDP-Fraktion.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es jetzt einmal sachlich, Herr Stinka.

(André Stinka [SPD]: Bin ich immer!)

Bei den Bürgerinnen und Bürgern, anscheinend auch hier im Hause, gibt es ein sehr großes Bedürfnis nach Information, Aufklärung und auch Hilfestellung zum Thema „Wolf“. Entsprechend groß ist auch der Andrang bei den Informationsveranstaltungen des LANUV. Die Diskussionen sind dort ebenso emotional wie hier.

Was wir feststellen können, ist, dass Forderungen und Stimmungen extrem wie bei nur wenigen Themen auseinandergehen, von selbsterklärten Wolfsschützern bis hin zur Forderung der völligen Ausrottung des Wolfes in Mitteleuropa. Herr Rüße, diese Forderung hat hier im Hause keiner gestellt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sehen Sie, das ist die Gnade der Spätberufenen!)

– Hören Sie weiter zu! – Hier gilt es wie bei allen Dingen im Leben, Herr Rüße, das rechte Maß zu finden und den Wolf weder zu idealisieren noch ihn zu dämonisieren oder zu verteufeln.

(Beifall von der FDP)

Das schaffen wir aber nur, wenn wir auf allen Seiten Akzeptanz schaffen und Regelungen schaffen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, richtig!)

Insbesondere die Schafstierhalter, über deren Wichtigkeit wir hier schon häufiger im Hohen Hause gesprochen haben, haben entsprechend Sorgen. Über deren Wichtigkeit sind wir uns ja einig. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben Ängste und Sorgen, wie man mit der neuen Situation umgeht.

Ein Hinweis des LANUV, vor dem Betreten des Waldes einfach in eine Trillerpfeife zu blasen, um eventuell anwesende Wölfe zu vertreiben, trägt leider nicht zur Beruhigung und nicht zur erhöhten Akzeptanz bei.

(Beifall von der FDP)

Selbst – hören Sie zu, Herr Rüße! – der NABU in Xanten, der auch die sogenannten Wolfsbotschafter stellt, hat Befürchtungen, was die Rückkehr des Wolfes angeht. So befürchtet der NABU in Xanten, dass die Ausbreitung des Wolfes seltenen heimischen Tierarten schadet. Er fürchtet hier insbesondere um den Lebensraum des Steinkauzes, der massiv auf die von Schafen kurz gefressenen Wiesen angewiesen ist, und fordert sogar den Abschuss von regelmäßig Weidewildtiere reißenden Wölfen.

(Markus Diekhoff [FDP]: Hört, hört!)

Mit Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich:

„Mit der Entnahme von Wölfen, die regelmäßig Weidetiere töten, würde der bundesweite Bestand in keiner Weise gefährdet.“

– So Volker Steck vom NABU Xanten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass Wolf und Mensch in bestimmten Gebieten in Nordrhein-Westfalen Seite an Seite leben können. Frau Spanier-Oppermann und Herr Rüße, das Gleiche haben wir schon mit den Verbreitungsgebieten für Damwild, Rotwild, Sikawild. Und auch diese, Frau Spanier-Oppermann, können nicht lesen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Vor dem Hintergrund, dass sich die Wolfspopulation alle drei Jahre verdoppelt, wir in einem dicht besiedelten Land leben, die Tierhalter und die heimischen Tierarten noch weitestgehend unvorbereitet auf die Ankunft des Wolfes sind, sind wir als NRW-Fraktion aber ebenso der Meinung und Überzeugung, dass es hierfür klarer, verlässlicher Regelungen und Konzepte für die Zukunft bedarf.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Haupt. – Jetzt spricht Herr Dr. Blex für die AfD-Fraktion.

**Dr. Christian Blex** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja eine erstaunlich bissige Debatte zu einem ernsten Thema. Ich warte noch darauf, dass der Vorschlag kommt, einfach 1 Reker Abstand zu halten, und dann wären alle Probleme gelöst.

Kommen wir zum vorliegenden Antrag von CDU und FDP. Danach soll der Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleitet werden. Besser wäre es, dem Wolf mit einer Strategie zu begegnen. Dazu gehört auch die Aufnahme des Wolfes in den Wildartenkatalog. Diese Aufnahme ist der Schlüssel, nicht nur, um auffälligen Tieren bei Bedarf unkompliziert beizukommen, sondern auch um einen sogenannten atmenden Deckel für die Wolfspopulation in Rücksprache mit der Jägerschaft zu entwickeln. Es wäre das Mindeste.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Wolf eine Tierart ist, die schlecht in unsere gewachsene Kulturlandschaft passt. Bislang hat der Wolf jedoch einen Heiligenstatus. Ihm werden keinerlei Grenzen gesetzt. Er kann sich nach Belieben vermehren und ausbreiten. Wer den Wolf nicht ins Jagdrecht aufnimmt, handelt grundsätzlich nur palliativ. Er wird nur dann aktiv, wenn ein Wolf ein anderes Tier oder sogar ein Kind gerissen hat – in unseren Augen zu spät.

Selbst wenn der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen würde, bedeutete das noch lange nicht, dass er auch geschossen werden würde. Der Schutzstatus bleibt noch bestehen. Es gilt noch die ganzjährige Schonzeit, und letztendlich braucht es jemanden, der den Schuss abgibt. So zögerlich, Herr Rüße, wird der hungrige Wolf bei seiner Jagd nach Beute nicht sein.

Der erste Schritt wird mit dem Landesjagdgesetz gemacht. Das letzte und schlechte Landesjagdgesetz wurde vom Entwurf bis zur Verkündung insgesamt 282 Tage verhandelt. So lange können wir wirklich nicht warten, den ersten Schritt zu machen.

Der Schutz des Menschen kommt an allerallererster Stelle. Dann kommt irgendwann der Schutz des Wolfes.

(Lachen von der SPD)

– Es ist schade, dass die SPD bei diesem Thema lacht. Das ist eine Schande. – Das ist nämlich bislang nicht so. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages war diesbezüglich ganz klar: Eine wolfsfreie Zone auf Gemeindeebene sei rechtlich nicht zulässig. Sie widerspreche den Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Die Bürger in Schermbeck, wo sich Wölfe dauerhaft angesiedelt haben,

(Zuruf von der SPD: Eine Wölfin!)

fühlen sich zu Recht schutzlos, weil sie es nämlich sind. In der ersten Bürgerversammlung konnten sie noch ihre Wut ausdrücken. In der zweiten wurden sie

von Wolfsromantikern und Beamten wie hysterische Patienten beschwichtigt.

(Zuruf von der SPD: Oh Mann!)

Die Politik hat sie im Stich gelassen. So einfach ist das.

Eine Weidetierprämie gibt es mit dieser Laschet-Regierung nicht. Sie ist eben angesprochen worden. Unseren Antrag haben alle Altparteien – auch Sie, die Grünninnen – abgelehnt. Sich jetzt hier so hinzustellen, ist scheinheilig.

Ich habe Sie mit Blick auf das Blutbad in Bad Wildbad mit 40 gerissenen Schafen durch einen Wolf am Tag des Wolfes gewarnt. Aber Sie haben nicht zugehört. Ein Zaun würde helfen, behaupteten Sie damals. Pustekuchen! Eine Wölfin hat in Dinslaken am 27. Oktober gezeigt, dass sie einen zwei Meter hohen Zaun überwinden kann. Im Blutausch riss sie zehn Damtiere.

Hören Sie diesmal auf uns und nehmen Sie unseren Minimalvorschlag an, diesen einen Satz: Der Wolf gehört ins Jagdrecht.

(Zuruf von der CDU: Das hilft doch nicht! – André Stinka [SPD]: Sie verstehen das nicht, Herr Blex!)

Abschließend noch zu Frau Heinen-Esser: Frau Heinen-Esser, Sie haben gestern gesagt, ich solle öfter mal in den Wald gehen. Im Gegensatz zu Ihnen wohne ich im ländlichen Bereich, und ich gehe mit meinen Kindern sehr oft in den Wald, zumindest solange die Wölfe noch nicht da sind. Aber wir können ja mal eines machen, Frau Heinen-Esser: Ich nehme Ihr Angebot auf einen gemeinsamen Waldspaziergang gerne an, wenn die Wölfe da sind.

(Zurufe)

Aber dazu möchte ich etwas anmerken, Frau Heinen-Esser, bevor Sie zusagen: Wenn es so weit sein wird, dann gilt immer noch der Satz: Den Letzten beißen die Hunde und dann auch die Wölfe. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4299** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Mit der Antragsüberweisung erfolgt auch die **Überweisung des Änderungsantrags Drucksache 17/4381**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Dann ist der Antrag

Drucksache 17/4299 einschließlich des Änderungsantrags Drucksache 17/17/4318 einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **4 Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4296

Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir einen Pflegenotstand in Deutschland haben, ist, glaube ich, mittlerweile in aller Munde. Darüber brauchen wir uns nun wirklich nicht mehr zu streiten. Das ist nicht nur etwas, was die Gesundheitsfachpolitiker wissen; vielmehr bekommt jeder, der ab und an mal eine Zeitung aufschlägt, der ab und an mal in den Fernseher zapft, dort wirklich ausgiebigst präsentiert, was in Krankenhäusern und in Pflegeheimen passiert. Dem müssen wir begegnen.

Ich möchte noch ein paar andere Zahlen nennen. Vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2035 steigt alleine in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Pflegebedürftigen noch einmal um ein Drittel an. Demografen gehen davon aus, dass dann rund 1 Million Menschen pflegebedürftig sind. Wir sind dann 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. 1 Million davon sind pflegebedürftig. Gleichzeitig sinkt die Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter von 63 % auf 55 %.

Bei diesen Zahlen davon auszugehen, dass wir alleine die Pflegeleistung, die heute geleistet wird, so bis in das Jahr 2035 retten können, ist schon eine sehr steile These. Dass wir es schaffen, das zu kompensieren – auch mit viel Geld –, ist eine sehr steile These. Wir brauchen also wirklich neue Konzepte, um an dieser Stelle – ohne zu übertreiben – eine humanitäre Katastrophe abzuwenden.

Ein paar Zahlen, die vielleicht weniger Leuten in diesem Zusammenhang bekannt sind: Aktuell werden knapp drei Viertel der Menschen von Angehörigen zu Hause gepflegt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Das ist nicht für mich neu. Das ist für viele neu, die sich damit noch nicht auseinandergesetzt haben. Frau Altenkamp, Sie schauen immer auf die Redeliste und denken dann, wenn ich hier vorne spreche, haben Sie zusätzliche Redezeit. Aber das ist nicht so.

(Heiterkeit und Beifall von der AfD)

Knapp drei Viertel der Menschen werden zu Hause gepflegt. Das bedeutet für viele Familien nicht nur eine zeitliche Belastung – 63 Stunden pro Woche, wie die Hans-Böckler-Stiftung ausgerechnet hat –, sondern auch eine finanzielle Belastung. Es ist zwar eine sehr schöne Aufgabe, Menschen zu Hause zu pflegen – es gibt einem sehr viel, auch der Beruf der Pflege gibt einem sehr viel: Dankbarkeit der Menschen, die Möglichkeit, Menschen zu helfen –, aber es belastet auch sehr.

Genau an diesem Punkt setzt der Antrag an. Wir möchten etwas bewegen mit einem Modell, das zwar generisch nicht von uns kommt, sondern das wir uns in diesem Fall von der bayerischen CSU abgeschaut haben. Die sind den Weg gegangen, zu sagen: Die Laienpflege muss auch entlohnt werden. Die Laienpflege muss ernst genommen und honoriert werden.

Denn das sind wir der Laienpflege schuldig: sie mit finanziellen Anreizen zu ermuntern, damit wir diesen erfreulichen Zustand, dass sich viele Menschen gern um ihre Angehörigen kümmern, wenn auch unter starken Belastungen, vielleicht bis ins Jahr 2035 halten oder sogar ausbauen können.

Das ist nur ein Mosaikbaustein von vielen – da werden noch viele andere benötigt werden –, um dem Pflegenotstand, dieser humanitären Katastrophe, mit kleinen Schritten etwas entgegenzusetzen.

So bitte ich Sie, mit mir zusammen Anreize zu schaffen, dass die Menschen vor allen Dingen da bleiben können, wo sie bleiben wollen – mehrheitlich zu Hause. So können wir drei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wir können den Pflegenotstand abfedern. Wir können den Pflegenden die Anerkennung geben, die sie schon lange verdienen. Und wir können den Menschen die Möglichkeit geben, dort alt zu werden, wo sie es wollen – zu Hause.

Dann ist vielleicht, wie es damals Rühmann sagte, Altwerden nicht nur nichts für Feiglinge, sondern wieder etwas, worauf wir uns freuen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Fuchs-Dreisbach. Frau Fuchs-Dreisbach, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die Situation in der Pflege für uns alle ein sehr wichtiges Thema. Die Überschrift des AfD-Antrags verspricht jedoch mehr, als der Inhalt zu bieten vermag. Zwar fordern Sie Leistungsverbesserungen für pflegende Angehörige – das finde ich grundsätzlich total gut; denn das, was die Angehörigen in der Pflege leisten, ist wichtig und wertvoll –,

aber die Frage, wie Sie mit Ihren Maßnahmen den Pflegenotstand bekämpfen wollen, beantworten Sie in Ihrem Antrag nicht.

(Zuruf von der AfD: Das hat er doch eben gesagt!)

Die Einführung eines Landespflegegeldes nach bayerischem Modell wäre jedenfalls kaum ein geeignetes Mittel. Oder glauben Sie, dass 83 Euro im Monat – so viel ist es umgerechnet nach dem bayerischen Modell – eine wirkliche finanzielle Entlastung für die pflegenden Angehörigen ist?

Das gesamte Thema „Pflege“ ist sehr komplex, und es bedarf einer umfassenden Strategie. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich bereits seit ihrem Amtsantritt auf den Weg gemacht. So setzt sie zum Beispiel das Pflegeberufereformgesetz in Nordrhein-Westfalen bestmöglich um. Für die Erhöhung der Schulkostenpauschale stehen 22,5 Millionen Euro bereit.

Insgesamt 85 Millionen Euro stellen wir 2019 zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege zur Verfügung. Mit dem Wohngeld gibt es in Nordrhein-Westfalen außerdem eine bedarfsgerechte Unterstützung für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 und deren Angehörige. Damit werden soziale Härten adäquat abgefedert.

Die NRW-Koalition hat sich damit auf einen guten Weg gemacht, die Ausbildung und die Arbeit in der Altenpflege attraktiver zu gestalten und zu fördern, damit sowohl die Altenpfleger und Altenpflegerinnen als auch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Rahmen der Altenpflege unterstützt und entlastet werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie sehen, viele Schritte wurden bereits gegangen. Dass noch weitere folgen müssen, ist uns allen bewusst. Ich bin total gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Fuchs-Dreisbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Altenkamp.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag fordert die AfD nach dem Muster des Landes Bayern, aber auch noch darüber hinausgehend, ein Landespflegegeld. Sie nennen dies: neue Wege gehen. In Wahrheit ist das eines der ältesten Prinzipien, die es in der Politik überhaupt

gibt. Sie packen die Gießkanne aus – in dem Fall die ganz große Gießkanne.

(Zuruf von der AfD)

– Wenn die CSU das macht, heißt das noch nicht, dass das ein vernünftiges Prinzip ist. Wir alle wissen, wie dieses Gesetz in die Wege geleitet worden ist. Das ist kurz vor knapp zur Profilbildung des Ministerpräsidenten Söder gemacht worden – sicherlich nicht mit Sinn und Verstand.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 600.000 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 – plus/minus einige Zehntausend. Das bedeutet, wenn man dem bayerischen Modell folgt: Wir reden über 600 Millionen Euro im Jahr.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Die Frage, ob das den Menschen in der häuslichen Pflege, die ihre Angehörigen pflegen, tatsächlich gerecht wird, bleibt offen.

Ich habe mit Kolleginnen und Kollegen aus Bayern gesprochen. Die sagen: Es gibt erhebliche Mitnahmeeffekte. – Woran liegt das in Bayern? – Es gibt einen Unterschied zu Nordrhein-Westfalen. Die bayerische Landesregierung hat den Ausbau der Pflegeberatungsinfrastruktur nicht so weit vorangetrieben wie NRW schon seit vielen Jahren.

(Zuruf von der AfD)

Tatsächlich erleben wir im Augenblick in Bayern, dass nur wenige Kommunen Pflegestützpunkte vorhalten. Die einzigen bayerischen Kommunen mit Pflegestützpunkten werden im Moment von der SPD regiert. Aber in den Pflegestützpunkten findet die Beratung statt, um überhaupt an dieses Geld zu kommen. Das ist zwar alles eigentlich relativ leicht, aber dann ist es das doch wieder nicht.

Die Menschen, die das Geld tatsächlich brauchen, haben in Bayern im Moment Schwierigkeiten, da heranzukommen. Andere wiederum sagen: Weißt du was, ob ich es brauche oder nicht, ich nehme es mit.

An einer anderen Stelle wird Ihr Antrag deutlicher, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen nicht wie in Bayern die Pflegebedürftigen unterstützen, die das Geld beantragen. Vielmehr wollen Sie für diejenigen Geld und – Sie sagen es ausdrücklich – Lohnersatzleistungen schaffen, die die Pflegebedürftigen pflegen.

Es gibt einen Streit zwischen dem Bundesministerium und dem Land Bayern darüber, ob dieses Landespflegegeld nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden müsste. Spätestens wenn man Ihrem Vorschlag folgt, ist die Antwort darauf relativ schnell gegeben: Dann wird es angerechnet werden.

(Zuruf von der AfD: Dann macht man eine Gesetzesänderung!)

Im Zweifelsfall würde das bedeuten, dass sich die Situation der Pflegebedürftigen möglicherweise sogar verschlechtert.

Lohnersatzleistungen für Pflegetätigkeit bedeuten ähnlich wie beim Betreuungsgeld für Kinder letzten Endes, dass die Menschen dazu gebracht werden sollen, zu Hause zu pflegen. Herr Dr. Vincentz, Sie haben es offen gesagt: Sie glauben nicht, dass die Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen überhaupt ausbaufähig ist, und deswegen sind Sie der Auffassung, die Menschen sollen zu Hause pflegen.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wer pflegt aber? – 45 bis 65 Jahre alt, vor allen Dingen Frauen. Für diese Frauen bedeutet das erhebliche Einbußen in der Altersvorsorge.

(Zurufe von der AfD)

Das, was Sie wollen, ist: Frauen an das Bett und nicht an den Herd!

(Widerspruch von der AfD – Zuruf von der SPD: Hören Sie doch einmal zu!)

In Ihrem letzten Punkt sagen Sie: Die Forderungen zur Verbesserung der Entlastungsangebote richten sich vor allem an den Bund. Das verstehe ich überhaupt nicht.

Wenn man Entlastungsangebote will, sollte man damit an die Landesregierung herantreten, statt zu sagen: Wir wollen mit der Gießkanne 600 Millionen Euro bis 700 Millionen Euro an die einzelnen Leute bringen. Vielmehr sollte man sagen: Finanziert die Pflegeinfrastruktur, die Beratungsinfrastruktur und die Entlastungsangebote!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es! – Zuruf von der AfD: Caritas und Sozialverbände!)

Ich sage Ihnen ganz offen, warum: Meines Erachtens muss es bei den Entlastungsangeboten für Angehörige noch erhebliche Verbesserungen geben.

Ein Beispiel: Die AWO Westliches Westfalen hat eine Einrichtung im Sauerland mit unheimlich langen Wartezeiten. Wissen Sie, warum? Die pflegenden Angehörigen können mit den Pflegebedürftigen in dieser Einrichtung bis zu zehn Tage gemeinsam Urlaub machen und sich selber ein Stück weit entlasten, während die Pflegebedürftigen dort in guter Versorgung sind. Solche Einrichtungen brauchen wir noch mehr. Diese Einrichtung kann erst seit kurzer Zeit kostendeckend betrieben werden.

(Beifall von der SPD)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass es den Angehörigen, die pflegebedürftige Menschen versorgen, nicht vor allem um Geldleistungen geht. Vielmehr geht es darum, dass ihnen die psychische Belastung, die

Pflege mit sich bringt, und die Belastungen ihres Alltags insgesamt ein Stück weit von den Schultern genommen werden. Da nutzt Ihr Landespflegegeld so, wie Sie es konfigurieren, überhaupt nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Altenkamp, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Vincentz von der AfD-Fraktion. Das können Sie gerne auch vom Platz aus machen. – Herr Dr. Vincentz, wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren, haben Sie 1:30 Minuten für Ihre Kurzintervention. Bitte schön.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Frau Altenkamp, in einigen Punkten gebe ich Ihnen sogar recht. Das mag Sie vielleicht überraschen; aber das tue ich in der Tat. Natürlich ist auch eine psychische Belastung damit verbunden, wenn Menschen zu Hause gepflegt werden bzw. wenn Angehörige ihre Eltern pflegen. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden.

Meinen Sie aber nicht, dass die Laienpflege uns Mehrbelastungen von 600 bis 700 Millionen Euro – Sie haben es gut vorgerechnet – wert sein sollten? Tragen die Schwere und die Ernsthaftigkeit des Problems uns nicht auf, genau diese Summen in die Hand zu nehmen, um die Menschen dort zu unterstützen, wo es erforderlich ist?

Wenn Sie im Ausschuss immer wieder von dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ sprechen, müssten Sie mir doch an dieser Stelle zumindest recht geben, dass genau das einer dieser Effekte ist, den Sie selber immer fordern. Das ist eben „Ambulant vor stationär“. Das bedeutet, familiäre Strukturen zu fördern, zu nutzen und zu unterstützen, bevor wir staatlicherseits an anderer Stelle erneut wieder eingreifen müssen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Frau Altenkamp, bitte.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herr Dr. Vincentz, zum einen glaube ich nicht, dass es bei Ihrer Konfiguration des Landespflegegeldes vor allem darum geht, pflegende Angehörige zu entlasten.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Sondern was?)

Zum anderen bin ich zutiefst der Überzeugung, dass es eine andere Reihenfolge geben muss: Zuerst muss es eine Stärkung der Entlastungsangebote geben, und danach können wir über Geldleistungen sprechen. Wenn wir dann über Geldleistungen re-

den, kommen Sie mit Ihrem Vorschlag kein Jota weiter. Sie müssen bedenken, dass die Angehörigen, die Menschen pflegen, selber ihre Altersversorgung, aber auch ihre Arbeit und ihr restliches Familienleben geregelt bekommen müssen.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Genau deshalb unser Antrag!)

Das bekommen Sie mit solch lumpigen Beträgen doch nun wirklich nicht organisiert!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP wird sicherlich kein bayerisches Pflegegeld kopieren. Wir alle wissen doch, dass Markus Söder das nur erfunden hat, weil er im Landtagswahlkampf die Felle der absoluten Mehrheit der CSU davonschwimmen sah.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Nordrhein-Westfalen sollte aber keine bayerischen Wahlgeschenke importieren. Wir können unsere Haushaltsmittel sinnvoller einsetzen, wie zum Beispiel für die Erhöhung der Schulkostenpauschale in der Altenpflegeausbildung.

Sie scheinen auch nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass es in Nordrhein-Westfalen ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung bereits Unterstützungsleistungen gibt, die andere Bundesländer nicht vorsehen. Wir verteilen das Geld nicht mit der Gießkanne. Wir zielen auf den konkreten Bedarf an Pflege für die betroffenen Menschen ab.

So ist das Pflegewohngeld eine besondere Leistung für Bewohner von stationären Einrichtungen, die ihre Heimentgelte nicht selber finanzieren können. Das Pflegewohngeld umfasst den Anteil des Heimentgeltes für Investitionskosten und wird nach einer Prüfung von Einkommen und Vermögen übernommen.

Es handelt sich dabei nicht nur um Sozialhilfe, sondern um eine gesonderte Sozialleistung der Kreise und kreisfreien Städte, weil da günstigere Anrechnungsbedingungen gelten und zum Beispiel das Einkommen und Vermögen von Kindern nicht herangezogen wird. Damit entlasten wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Bei Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege gibt es mit dem Aufwendungszuschuss eine vergleichbare Leistung, die jedoch unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Damit fördern wir teilstationäre Angebote.

Ambulante Pflegedienste können eine pauschale Förderung ihrer Aufwendungen für Investitionen erhalten, wenn sie diese dem Pflegebedürftigen nicht in Rechnung stellen. Dies zeigt die umfangreiche Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch bei der Unterstützung pflegender Angehöriger können wir bereits auf ein breites Spektrum an Angeboten zurückgreifen.

Auf bundesgesetzlicher Ebene gibt es die Pflegefreistellung von bis zu zehn Tagen für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit Anspruch auf Lohnersatzleistung.

Daneben ermöglicht die Pflegezeit eine Arbeitsfreistellung von bis zu sechs Monaten für die häusliche Pflege eines nahen Angehörigen mit einer finanziellen Förderung durch ein zinsloses Darlehen sowie die Familienpflegezeit eine teilweise Arbeitsfreistellung von bis zu 24 Monaten. Letztere wurde 2011 von der damaligen CDU/FDP-Bundesregierung eingeführt.

Beim beitragsfreien Unfallversicherungsschutz für die häusliche Pflege von Angehörigen sind Einschränkungen für Tätigkeiten in den Bereichen Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung so weit reduziert worden, dass der Versicherungsschutz der Lebenswirklichkeit im Alltag eines gemeinsamen Haushaltes entspricht.

Auch bei der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegeversicherung für häusliche Pflege gibt es inzwischen Verbesserungen.

Für eine Betreuung im häuslichen Umfeld ist zudem der Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten ein wichtiger Schritt. Allerdings dürfen Voraussetzungen für die Anerkennung von Betreuungsangeboten nicht so hoch gesetzt werden, dass kaum ein Anbieter sie erfüllen kann. Dies führt nur dazu, dass Pflegebedürftige zwar einen Anspruch auf diese Leistungen haben, sie aber niemanden finden, der sie erbringen kann.

Deshalb werden wir die entsprechende Verordnung überarbeiten, um die Inanspruchnahme dieser Angebote zu erleichtern. Dies zeigt, dass wir keine Showanträge brauchen.

Die NRW-Koalition aus FDP und Christdemokraten handelt mit konkreten, guten politischen Initiativen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Aspekte haben die Kollegen schon angesprochen. Ich hoffe auch, dass sich der Minister von seiner gestrigen Rede erholt hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Bestens drauf!)

Ich habe die letzten Punkte nicht mehr ganz nachvollziehen können, aber okay.

Ich möchte ein paar Aspekte ansprechen, weil mir die Frage der Achtung der häuslichen Pflege und wie deren Perspektive ist, hier ein bisschen zu kurz kommen.

Frau Kollegin Altenkamp hat einige wichtige Punkte angesprochen, aber bei der AfD spielt der Pflegebedürftige selber überhaupt keine Rolle.

(Zuruf von der AfD: Oh! – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Der Pflegebedürftige, und da nehme ich einfach mal mich selber,

(Zurufe von der AfD)

– halten Sie doch einfach einmal fünf Minuten aus – muss doch selbst entscheiden können, in welchem Setting er gepflegt werden möchte. Was haben Sie eigentlich für Vorstellungen? Glauben Sie, dass alle Eltern mit ihren Kindern zusammenleben? Glauben Sie, dass man sich das aussuchen kann?

Ich möchte nicht gezwungen werden, von meinen Familienangehörigen gepflegt zu werden. Das ist eine Perspektive, die Ihrem Antrag völlig abgeht.

(Markus Wagner [AfD]: Wo haben Sie das denn her? Mein Gott, bleiben Sie doch einmal bei den Tatsachen! Unerträglich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich möchte noch andere Punkte ansprechen, die mir wichtig sind. Wenn es wirklich um finanzielle Themen geht, schauen wir uns doch einmal die Pflegeversicherung an. Die Pflegeversicherung beachtet zum Beispiel auch den unterschiedlichen Status der Privat- und gesetzlich Versicherten.

Ein Privatversicherter, der Anspruch auf Beihilfe hat, hat zum Beispiel 2.000 Euro mehr Pflegegeld im Monat als ein gesetzlich Versicherter. Das sind echte Unterschiede in der Frage von Gleichbehandlung und Nichtgleichbehandlung von Pflegebedürftigen. Da sollten wir auf Bundesebene herangehen.

Das Thema „Pflegeinfrastruktur“ hat die Kollegin Altenkamp angesprochen, aber dazu gehören – das will ich ergänzen – auch die Themen „öffentlicher Nahverkehr“ oder das „Pflegesetting im Quartier“, das wir aufbauen müssten.

Für 500 Millionen Euro könnte man eine Menge zustande bringen. Beim Thema „Landesbauordnung“

waren Sie ja auch ganz entspannt; der haben Sie zugestimmt. Das führt dazu, dass wir ohne Not weniger behindertengerechte Wohnungen haben werden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht wahr! Wir kriegen mehr!)

Eines will ich zum Ende auch noch mal sehr klar sagen: Eine Partei, die in ihrem Bundestagswahlprogramm stehen hat, dass sie alle Sozialsysteme schleifen will, und die glaubt, mit 83 Euro im Monat die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen verbessern zu können, ist völlig fehl am Platze.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tritschler?

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Nein.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

– Ich finde den Fraktionsvorsitzenden der AfD ausgesprochen unangenehm;

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

ich werde es aber aushalten.

(Zurufe von der AfD)

– Es ist ja ein ganz besonderer Stil von Ihnen, dass Sie Rednerinnen und Redner, die hier stehen, niederbrüllen wollen, ihnen ins Wort fallen und verhindern wollen, dass man überhaupt zum Ende kommt.

(Zurufe von der AfD)

– Wenn das Ihr Stil ist, lohnt eine Auseinandersetzung kaum.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Das Thema „Pflege“ ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Ich glaube, wir müssen durch mehrstufige Punkte dafür sorgen, dass die Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen besser wird, dass wir das Quartier stärken, dass wir häusliche Strukturen so ausgestalten, dass Menschen möglichst lange in dem Umfeld leben können, das sie sich wünschen. Allein deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

Aber er ist auch aus einem anderen Grunde abzulehnen. Ich glaube, damit wird etwas ganz anderes verfolgt, nämlich dass man sich wünscht, dass die Pflege genauso wie die Kinderpflege in das häusliche Umfeld zurückversetzt wird. Der Staat solle sich raushalten und mit wenigen Almosen dafür sorgen, dass Menschen dort die Pflege verrichten sollen.

(Andreas Keith [AfD]: Schrecklich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Da rede ich auch über Pflegestandards. Ich habe selber lange in der ambulanten und in der stationären Altenpflege gearbeitet. Ich will da keinem zu nahe treten, aber viele Menschen sind mit diesem Setting schlicht überfordert.

Deswegen brauchen wir Qualität, qualifiziertes Personal, das die Menschen schulen kann, Entlastung, wie es die Kollegen Altenkamp dargestellt hat: Entlastung für die Pflegebedürftigen und für die Pflegenden sowie Ausweichräume, um einfach mal aus dem Ganzen herauszukommen.

Das wäre eine Perspektive für die Menschen. Dafür setzen wir Grünen uns ein, und dafür kämpfen wir auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Es gibt eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion. Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler. Bitte schön, Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Vielen Dank. – Herr Kollege Mostofizadeh, Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt – ich zitiere –: die AfD, die in ihrem Bundestagswahlprogramm stehen hat, dass sie alle Sozialsysteme schleifen will.

Ich weiß nicht, wo Sie das entdeckt haben. Ich halte das für einen der Untergriffe, wie wir Sie von Ihrer Fraktion und von Ihnen im Besonderen immer wieder hier im Haus erleben müssen. Das ist dem Hohen Haus meines Erachtens unwürdig.

Nichtsdestotrotz: Wenn Sie mir die Fundstelle nennen können, sende ich Ihrer Fraktion einen Kasten Matete, Soja-Latte oder was man sonst so bei Ihnen trinkt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Mostofizadeh, wenn Sie das Mikrofon aktivieren, können Sie darauf antworten. Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Tritschler von der AfD-Fraktion hat durch seinen Redebeitrag deutlich gemacht, auf welchem politischen Niveau er unterwegs ist. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der AfD:  
Das ist gelogen! – Weitere Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Jetzt spricht die Landesregierung, und zwar der zuständige Minister, Herr Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Nordrhein-Westfalen als einem der ganz wenigen Bundesländer noch eine gewaltige Unterstützung durch den Staat – durch Steuergelder – in der Pflegeinfrastruktur.

Über das Pflegewohngeld wurden im letzten Jahr rund 550 Millionen Euro Investitionen in Altenheime gesteckt. Auch ambulante Dienste profitieren davon. Das finden Sie in keinem Bundesland in Deutschland.

Der erste Satz unserer Pflegeversicherungsgesetze fängt seit eh und je damit an, dass für die Pflegeinfrastruktur die Kommunen und die Länder zuständig sind und die Pflegeversicherung eben für Pflegeleistungen zuständig ist.

Was ist in den letzten 25 Jahren passiert? – Länder und Kommunen haben ihren Auftrag, die Pflegeinfrastruktur zu finanzieren, nicht übernommen. Das passiert jetzt alles über die Pflegekasse und die Pflegebedürftigen selbst. Ich finde, dass man das auch sagen darf.

Aber wir sind hier sauber aufgestellt. Das Pflegewohngeld ist eine Leistung, bei der wir nicht mehr Steine, sondern Menschen finanzieren – ähnlich kennen wir es beim Wohngeld, bei der Miete –, also diejenigen, denen es besonders schwerfällt, mit ihrer Rente die Infrastruktur des Altenheimes zu finanzieren. Das halte ich für einen richtigen Ansatz.

Diejenigen, denen es nicht schwerfällt, weil sie eine gute Altersversorgung haben – die gibt es ja auch noch –, müssen hier dann auch keine Unterstützung des Staates haben. Genauso machen wir es beim Wohnen ja auch: Wer gut verdient und seine Wohnung selbst bezahlen kann, bekommt kein Wohngeld. Derjenige, der da Probleme hat, bekommt Wohngeld, damit er vernünftig wohnen kann. Daran wollen wir auch festhalten.

Der zweite Punkt treibt uns doch alle um. Ich finde, da hat die AfD wie jeder andere, der das sagt, auch recht: Wir sind zurzeit an der Grenze des Wachstums der Pflege angelangt, weil wir die Personalfrage nicht gelöst bekommen. Es ist doch nicht so, dass wir Pflegebedürftige abweisen, weil wir kein Geld haben, um sie zu pflegen, sondern uns fehlen schlicht und ergreifend die Menschen, die das tun.

(Markus Wagner [AfD]: Sehr richtig!)

Deswegen muss doch eine vernünftige Pflegepolitik – ich bin froh, dass wir da gar keine so groß unterschiedlichen Meinungen haben – immer das soziale Umfeld des Menschen, seine Familie, Nachbarschaft, Ehrenamt und die Professionalität verknüpfen, und zwar egal, in welcher Struktur.

Dahin will ich in der ganzen Entwicklung der Pflegepolitik: in eine enge Verknüpfung dieser beiden

Dinge. Die Familie kann es nicht alleine. Profis können es aber auch nicht alleine, weil wir gar nicht so viele Profis in dieser Bevölkerung finden können, wie wir dann real brauchen, die sich um die Menschen kümmern.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Wenn ich nach Vorträgen zu diesem Thema höre „Mein Mann und ich haben gut vorgesorgt; wir werden unseren Kindern nicht zur Last fallen“, geht es mir komisch durch die Haut, denn Geld pflegt nicht.

Ich glaube schon, dass wir sehen müssen, dass es hier Generationsverpflichtungen nach dem Subsidiaritätsprinzip in den Familien und in den kleinen Lebenskreisen gibt. Dazu stehe ich auch.

Deswegen sage ich Ihnen und sage ich überall dort, wo ich hinkomme: Es ist klug, so zu leben, dass es im hohen Alter noch ein paar Leute gibt, die dich gern leiden mögen; sonst bekommst du die Probleme nämlich nicht gelöst.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Das muss man doch auch mal so sagen, denn wir werden das nicht nur über Profis lösen können.

Jetzt ist der Landesgesundheitsbericht fertig. Der ist, glaube ich, gestern auch an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegangen.

Ich stehe verzweifelt davor, dass auf der einen Seite – worüber ich mich freue – die Ausbildung in der Altenpflege noch mal gesteigert worden ist, während sich auf der anderen Seite im Krankenhausbereich nicht das Schwarze unter dem Fingernagel breit getan hat. Nichts!

Obwohl die Krankenpflegeschulen wesentlich besser finanziert werden als die Altenpflegeschulen, tut sich nichts. Die Versager in der Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen sind die Krankenhäuser, die jetzt am meisten darüber stöhnen, dass sie keine Pflegekräfte haben.

Ich will von dieser Stelle aus auch sagen: Ich erwarte von den Krankenhäusern, dass sie ihre Pflegeschulen vergrößern und mehr Leute ausbilden. Ich kann Ihnen Krankenpflegeschulen in Nordrhein-Westfalen nennen, die drei- bis viermal so viele Anfragen von Bewerbern haben, wie am Ende des Tages genommen werden.

Deswegen ist es nicht in Ordnung, nur über Pflegekräfte im Ausland zu schwadronieren, wenn ich zu Hause nicht jedem, der sich für diesen Job eignet, einen Schulplatz gebe.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da müssen wir auch Tacheles mit den Krankenhäusern reden.

(Jochen Ott [SPD]: Das soziale Gewissen der Regierung! Hervorragend! Das war ein wahrer Affront gegen Herrn Spahn!)

– Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der Bericht bezieht sich noch auf Ihre Regierungszeit, nicht auf meine – nur, dass wir uns da klar verstehen!

Jetzt wollen wir noch einen anderen Punkt ehrlich benennen; da muss hier auch jeder mitwirken: Wir werden einen Teil dieser Problematik auch über Pflegekräfte lösen müssen, die aus dem Ausland kommen.

Ich denke wirklich darüber nach – ich habe das noch nicht voreinander –, ob wir uns nicht auch als Land Nordrhein-Westfalen mal in bestimmten Ländern Strukturen schaffen müssen, um das geordnet und verantwortungsbewusst für beide Seiten zu machen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann möchte ich auch, dass dieses Land ein weltoffenes Land ist, dass wir uns über Menschen freuen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, dass wir sie achten, dass wir unterschiedliche Kulturen schätzen und dass wir nicht in diese Deuschtümelei gehen, die man auch hier manchmal hört.

Eine Fachkraft von den Philippinen kann sich überlegen, in welches Bundesland sie geht: ob nach Bayern, nach Baden-Württemberg oder nach Nordrhein-Westfalen. Ich bekomme sie doch nur nach Nordrhein-Westfalen – daran werden wir arbeiten müssen –, wenn wir eine vernünftige Struktur haben, die die Leute bejaht, um zu vernünftiger Anerkennung ihrer Abschlüsse zu kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Nordrhein-Westfalen das Land ist, von sich herumspricht, dass man da willkommen ist, dass man da eine Kultur der Anerkennung der Berufsabschlüsse hat, die viel besser ist als in anderen Bundesländern, dann ist das ein Standortvorteil für unser Land. Genau das muss ich in den nächsten Monaten erarbeiten, damit wir hier in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage viel besser werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass die Menschen sehen, dass wir an allen Stellschrauben drehen.

Doch auf eines lege ich Wert: Es muss in diesem Land so sein, dass jeder Mensch, der einen Pflegeberuf erlernen möchte, eine Lehrstelle und einen Schulplatz bekommt.

Es muss in diesem Land auch so sein, dass wir weiterhin einen niederschweligen Einstieg in die Pflege behalten, und auch die Helferausbildung, die wir in

diesem Land haben, hat ihren Stellenwert. Auch daran müssen wir arbeiten, damit es ein Zugang bleibt. Wir müssen auch diese Menschen für die Pflege gewinnen, weil wir ihre Hände und ihre Talente in der Pflege dringend brauchen.

Der Arbeitsminister möchte, dass auch in diesem wachsenden Bereich Menschen noch eine Chance haben, zu arbeiten, denen es vom lieben Gott nicht gegeben war, ein Staatsexamen zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Insofern kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/4296** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir rufen auf:

## **5 Wie haben sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt?**

Große Anfrage 8  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3349

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4138 – Neudruck

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bell das Wort.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu Beginn der aus meiner Sicht leider sehr kurzen Aussprache zu dem sehr komplexen Thema will ich mich zunächst bei den Hochschulen und auch beim Wissenschaftsministerium sehr herzlich bedanken, denn ich weiß, dass es viel Arbeit und Mühe war, hier die Fakten aufgrund der Fragen, die wir aufgeworfen haben, zusammenzutragen. Insoweit herzlichen Dank für die Mühe, die dahintersteckt!

Die Große Anfrage diente dem Zweck, vor der geplanten Abschaffung des § 34a Hochschulgesetz Ergebnisse zu sichern, die durch die auf der Grundlage des Rahmenkodexes geschlossenen Verträge und der 2016 geschlossenen Hochschulvereinbarung entstanden sind.

In den mir jetzt zur Verfügung stehenden fünf Minuten kann sicherlich nur redundant diskutiert werden. Deshalb nur einige wenige Anmerkungen zu den Punkten, die aus meiner Sicht durchaus bemerkenswert sind:

Erstens. Die Hochschulvereinbarung vom 26. Oktober 2016 sieht vor, dass sich die Hochschulen des Landes verpflichtet haben, mit den verstärkten Mitteln dauerhaft Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren.

Das Controlling an den Hochschulen läuft in dieser Frage extrem unterschiedlich. Während zum Beispiel die Technische Hochschule Aachen im Detail auskunftsfähig ist, ist beispielsweise die Universität Düsseldorf in keinsten Weise in der Lage, Aussagen über die Einhaltung des Vertrages zu liefern. Das halten wir für nicht akzeptabel.

Das Parlament kann und muss erwarten, dass hier der Vollzug der eingegangenen Vertragspflichten sichtbar gemacht wird. Eine Gefährdung des geordneten Hochschulbetriebs, wie er oft in der Beantwortung der Anfrage formuliert worden ist, lässt sich hieraus sicherlich nicht ableiten.

Aber ich glaube, an der Stelle muss man auch im Hinblick darauf, dass der Vertrag noch eine gewisse Laufzeit hat, schauen, dass man am Ende der Vertragslaufzeit in der Lage ist, hier einen sattelfesten Bericht vorlegen zu können. Das scheint mir nach dem, was jetzt vorgelegt worden ist, nicht hinreichend gesichert.

Zweitens. Erfreulich ist, dass die missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften an nahezu allen Hochschulen thematisiert worden ist und Regularien eingeführt worden sind, um dem zu begegnen. Vorbildlich sei hier zum Beispiel die Fernuniversität Hagen genannt, die einen Maßnahmenkatalog erlassen hat, um das verabredete Ziel zu erreichen.

Drittens. Erfreulich ist auch die deutliche Entfristung von angestellten und beamteten Professorinnen und Professoren an den Universitäten. Bei den Fachhochschulen ist das Ergebnis deutlich abgeschwächt. Das ist aus meiner Sicht ein Indiz für die Notwendigkeit, dort noch einmal intensiver hinzuschauen und zu diskutieren.

(Helmut Seifen [AfD]: Und zu kontrollieren!)

– Nein, hinzuschauen und zu diskutieren. Ich habe nicht von Kontrolle gesprochen, Herr Seifen. Sie sollten sehr genau zuhören, was ich hier sage.

Viertens. Es gibt eine sehr unterschiedliche Handhabung des Themas „Gesundheitsmanagement“ nach § 76 Landesbeamtengesetz und Art. 12 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen.

Sicherlich nicht akzeptabel ist, dass bei so großen Arbeitgebern wie der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf oder der Universität Duisburg-Essen bisher nahezu gar nichts existiert, um präventiv Gesundheitsmanagement zu betreiben, während zum Beispiel die Universität Dortmund vielfältige Angebote hat.

Mir scheint, dass die Aspekte des Personal- und Gesundheitsmanagements an den Hochschulstandorten in Teilen deutlich unterschiedlich gehandhabt werden und es insoweit im Sinne von Best Practice Sinn macht, dass diese Strukturen weiterentwickelt werden.

Exzellente Hochschulen, die in der Konkurrenz um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen – und zwar vermehrt auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen und auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt – werden sich diesen eher weichen Faktoren stärker widmen müssen, um dauerhaft erfolgreich zu sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bell. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Déus.

**Guido Déus (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Anfang August dieses Jahres hat die SPD-Fraktion die Landesregierung um Beantwortung der Frage gebeten, wie sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben. Seit Anfang November liegt die Antwort der Landesregierung vor, die rund 220 Seiten umfasst.

Ganz in der Tradition Ihres sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes haben Sie mal wieder bürokratischen Aufwand erzeugt, den die Hochschulen tätigen müssen, um Ihnen Rechenschaft abzulegen.

Eine Reihe der in Ihrer Anfrage gestellten Fragen ließe sich nur beantworten, wenn die Personalakten der ungefähr 130.000 an den Hochschulen Beschäftigten – da ist das Personal der Kliniken nicht mitgerechnet – geöffnet und ausgewertet würden.

Lieber Herr Bell, weil es Ihnen ja um die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen geht: Die Hochschulen und ihr Personal bringen klar zum Ausdruck, dass der unglaubliche Umfang der angefragten Daten und der Zeitpunkt – knapp zwei Jahre vor der vereinbarten Evaluation der Rahmenvereinbarung – unverantwortlich ist.

So gaben die Sprechergruppen der Rektorinnen und Rektoren sowie die Kanzlerinnen und Kanzler sogar an, es sei – ich zitiere – qualitativ eine Grenze überschritten, die dadurch markiert sei, dass die Hoch-

schulen für einen nicht vertretbaren Zeitraum gehindert würden, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.

Auch für die nun vorliegenden Antworten war eine intensive Beteiligung der Hochschulen notwendig. Hierfür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die geleistete Arbeit bei der Beantwortung der Fragen.

(Beifall von der CDU)

In der Vorbemerkung der Anfrage heben Sie quasi exklusiv auf die erwartete, erfolbringende Wirkung des § 34a Hochschulgesetz ab.

Lassen Sie mich aber gleich die Sicht der NRW-Koalition bezüglich der Notwendigkeit dieses Paragraphen klar zum Ausdruck bringen: Die Verträge, die auf Basis des § 34a geschlossen worden sind, sind in Kraft und werden vor Ort gelebt.

Durch die beabsichtigte Streichung des § 34a aus dem Hochschulgesetz wird sich an der Geltung der Verträge an jeder einzelnen Hochschule nichts, gar nichts ändern. Die Verträge bleiben weiterhin in Kraft. Unser Lösungsansatz heißt eher: partnerschaftliche Verträge statt landespolitische Regelungswut.

Die in dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal vorgesehene Evaluierung wird derzeit von der ständigen Kommission zur Evaluierung und Fortentwicklung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulparlament geplant.

Die Evaluierung nach vier Jahren, also im Jahr 2020, ist Bestandteil des Rahmenvertrages und wird daher auch unabhängig von der geplanten Streichung der Vorschrift wie vorgesehen erfolgen. Ihre Anfrage widerspricht also dem Ihrerseits 2015/2016 eingeräumten und zugesicherten Evaluierungszeitraum von vier Jahren.

Mit ihrem an vielen Stellen zum Ausdruck gebrachten Bekenntnis zum Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW setzt sich unsere Landesregierung natürlich und ganz selbstverständlich auch für attraktive Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals ein.

Eine erfreuliche Tendenz – mehr ist es noch nicht –, die wir ableiten können: Die Zahl der Beschäftigten an den Hochschulen ist gegenüber dem Jahr 2013 deutlich gestiegen, ebenso der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen.

Die Hochschulen in NRW haben längst selbst erkannt, dass es in ihrem ureigenen Interesse ist, die Arbeitsbedingungen im Wettstreit um die besten Köpfe zu verbessern. Hierfür brauchen sie keine weitere Gängelung aus Düsseldorf.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie agieren mit Ihrer Anfrage wieder einmal voreilig. Man könnte vermuten – nein, nicht nur vermuten, Herr Bell, Sie haben es eben zugegeben –: Sie machen das einfach, um unter diesem Vorwand der Anfrage die von der Regierungskoalition geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes und den § 34a thematisieren zu können. Hierfür werden wir im kommenden Jahr an diversen Stellen noch genug Gelegenheit haben.

Die Antworten der Hochschulen und der Landesregierung auf Ihren Fragenkatalog zeigen aber, dass das vorliegende Zahlenmaterial zum jetzigen Zeitpunkt an vielen Stellen noch wenig Aussagekraft hat, da der Prozess und die Möglichkeit der Hochschulen für Veränderungen und Anpassungen vor Ort nicht abgeschlossen sind – dies eben auch, weil zu diesem Zweck die von den Hochschulen eingesetzten Arbeitsgruppen natürlich von der vertraglich festgelegten Evaluierungsfrist ausgegangen waren.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch gemeinsam die Ergebnisse der Evaluierung, die dann auf einer ausreichenden Erfahrungs- und Datengrundlage basieren werden, abwarten. Dann, und nur dann haben wir eine ausreichende Basis für eine fundierte thematische Auseinandersetzung für das weitere Beratungsverfahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Déus. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Körner.

**Moritz Körner (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der SPD-Fraktion für die Große Anfrage bedanken. Es ist immer viel Arbeit, diese zu erstellen, weil man sich in dieses Thema intensiv einarbeiten muss. Deswegen herzlichen Dank für diese Grundlage, mit der wir dann auch über die Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen diskutieren können.

Herr Kollege Bell hat sich ein Stück weit über die Kürze der Redezeit gewundert. Ich möchte daher die Fraktionen in Zukunft bitten, dann eine längere Redezeit zu beantragen. Im Gespräch mit unserem Parlamentarischen Geschäftsführer habe ich nicht festgestellt, dass wir eine kürzere Redezeit dazu gefordert hätten.

Wir sind uns nicht zu schade, auch über dieses Thema, das die 130.000 Beschäftigten der Hochschulen angeht, zu sprechen, denn das ist natürlich von Bedeutung. Deren Arbeitssituation wollen wir auch weiterhin sehr gut im Blick haben.

Anschließend will ich aber auch einen Dank an das Ministerium, an die Verwaltung und an die Mitarbeiter

in den Hochschulen, die diese sehr umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage möglich gemacht haben, richten.

Das Fragerecht des Parlaments ist natürlich absolut legitim, um sich in diese Themen einzuarbeiten. Wenn man sich allerdings die Große Anfrage durchliest, fällt schon auf, dass eine sehr, sehr intensive Beratung bei diesem ausgesprochen umfänglichen Gegenstand notwendig war. Eine individuelle Verfolgung der Beschäftigungsverhältnisse war jedoch in vielen Fällen nicht möglich.

Herr Kollege Bell hat eben die sehr unterschiedliche Beantwortung bei der Frage des Gesundheitsmanagements dargestellt. Man muss auch sagen: Viele Hochschulen antworten einfach nur mit „Ja“, manche mit ganzen Absätzen, einige auch mit „Nein“.

Die Frage ist: Welche Konsequenzen zieht man daraus, vielleicht auch aus der unterschiedlichen Beantwortung durch die Hochschulen? Das muss man sich noch einmal differenziert anschauen.

Wir müssen uns nun fragen, welche Konsequenzen wir aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das an vielen Stellen durchaus interessant ist, ziehen. – Grundsätzlich geht es um die Streichung des § 34a; Herr Kollege Bell hatte dazu ja schon ausgeführt. Insofern wird sich an der Situation der Beschäftigungsverhältnisse nichts ändern. Die Verträge bleiben auch nach dieser gesetzlichen Änderung weiterhin in Kraft.

Positiv herauszustellen ist, dass der Anteil unbefristet beschäftigter Mitarbeiter an unseren Hochschulen deutlich gestiegen ist, nämlich um 26 %. Das zeigt ein Stück weit – und daran sollten wir alle gemeinsam weiterarbeiten –, dass unsere Hochschulen attraktive Arbeitgeber sein müssen. Wir müssen weiterhin Mittel verstetigen – das ist im Rahmen des Hochschulpaktes zu berücksichtigen –; denn nur mit verstetigten Mitteln kann man Personal langfristig einstellen und gewinnen.

Ich möchte mich nochmals herzlich für die Große Anfrage bedanken und freue mich, über diese Themen auch noch im Ausschuss diskutieren zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Körner. – Nun spricht für Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte-Richter.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, lieber Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank an das Haus und an die Hochschulen einsteigen. Innerhalb kürzester Zeit haben Sie gleich zwei Große Anfragen, die beide relativ um-

fangreich waren, mit der Bitte um Beantwortung erhalten. Das macht viel Arbeit, die wir zu honorieren wissen. Für uns bzw. das Parlament handelt es sich jedoch um eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Ich bedanke mich natürlich auch bei den Sozialdemokraten für das Einbringen dieser Großen Anfrage, die – Herr Kollege Bell hat es angesprochen – in engem Zusammenhang mit den Novellierungsplänen für das Hochschulgesetz steht. Uns dienen die beide Großen Anfragen letzten Endes als Arbeits- und Debattegrundlage.

Entsprechend werde ich mich jetzt auf die Punkte fokussieren, bei denen aus unserer Sicht Debattierbedarf besteht, insbesondere mit Blick auf das, was Schwarz-Gelb vorhat.

Als Erstes möchte ich auf die Vertretung für die Belange studentischer Hilfskräfte eingehen. Betrachten wir das Ganze einmal chronologisch. Rot-Grün hat diesen Aspekt mit dem Hochschulzukunftsgesetz eingeführt. Studentische Hilfskräfte hatten plötzlich Rechte bzw. eine Vertretung, die sich für ihre Rechte einsetzt.

In diesem Zusammenhang muss man sich anschauen, was Schwarz-Gelb dazu sagt. In den Eckpunkten zum neuen Hochschulgesetz, dem Studierendengängelungsgesetz, hieß es plötzlich, das sei ein Fremdkörper. – Frau Ministerin, diese Formulierung fand ich überhaupt nicht in Ordnung; das war doch eine ziemliche Diskreditierung.

Zuerst war eine komplette Abschaffung vorgesehen; im Referentenentwurf sind Sie von diesem Plan wieder abgewichen. Jetzt soll das Ganze optional gestellt werden. Wir wissen nicht, was der Gesetzentwurf bringt, aber Sie können sich sicher sein, dass wir gemeinsam mit den Studierenden verstärkt ein Auge darauf haben werden, was in dieser Hinsicht passiert.

Jetzt erleben wir, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu den Vertretungen erklärt, sie wolle auch kein Personalratsmodell. Wenn es so kommt, dann hätten zumindest die Hochschulen, die eine Personalvertretung für studentische Hilfskräfte optional stellen, am Ende vielleicht keinerlei Personalvertretung mehr für studentische Hilfskräfte. Dass eine für die Arbeit an den Hochschulen wichtige Beschäftigtengruppe ohne jede Personalvertretung dasteht, dazu kann ich nur sagen: Sie sind mit viel Tempo auf dem falschen Weg. Korrigieren Sie das in Ihrem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweites Thema sind chronisch kranke und schwerbehinderte Beschäftigte. Elf Hochschulen erfüllen die gesetzliche Pflichtquote der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen, 19 Hochschulen hingegen nicht. Dieses Problem hat die Große Anfrage noch einmal deutlich gemacht.

Die Hochschulen haben mit den Verträgen über gute Beschäftigungsbedingungen nochmals anerkannt, dass sie sich den Regeln des SGB IX zu unterwerfen haben. Das ist ein weiteres Argument dafür, anstelle einer Abschaffung oder der Möglichkeit einer optionalen Regelung, die Schwarz-Gelb mit dem Hochschulgesetz plant, mehr soziale Verantwortung von den Hochschulen einzufordern.

Ich komme zum dritten Punkt. Die Stichworte „Personalentwicklung“, „Weiterbildung“ und „Gesundheitsmanagement“ haben die Vorredner bereits genannt. Auch hierzu stellen wir fest: Gemäß dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen hat sich jede Hochschule dazu verpflichtet, Konzepte für die Personalplanung und Personalentwicklung zu erstellen. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen, dass einige Hochschulen das nicht gemacht haben.

Wir stellen weiter fest: Die Hochschulen müssten, wenn sie dem Vertrag folgen würden, ihrem wissenschaftlichen Personal, insbesondere dem befristeten, auch Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Auch die Antworten darauf zeigen, dass einige Hochschulen das noch nicht tun.

Und wir stellen fest, dass sich die Hochschulen gemäß dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen verpflichtet haben, ein effektives Gesundheitsmanagement zu schaffen. Erneut zeigen die Antworten, dass auch das an einigen Hochschulen noch nicht erfolgt ist.

Bei all diesen Punkten besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Kein Bedarf hingegen besteht dafür, alles noch lockerer zu sehen und noch stärker optional zu stellen, wie es die Landesregierung beabsichtigt.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Landesregierung stärker für gute Arbeitsbedingungen einsetzen muss. Sie muss sich zumindest dafür interessieren, was an den Hochschulen passiert.

Wir brauchen an einigen Stellen einen Rahmen für Verbesserungen über die zu geringen tariflichen und gesetzlichen Standards hinaus. Statt den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen abzuschaffen, muss die Landesregierung gemeinsam mit den Personalräten und den Hochschulen an der Weiterentwicklung der Regelungen arbeiten. Wir brauchen nämlich gute Arbeitsbedingungen – alles andere ist schlecht für den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD erteile ich dem Abgeordneten Herrn Seifen das Wort.

**Helmut Seifen** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die AfD ist dafür, dass an den Universitäten und Hochschulen gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter herrschen, angefangen bei den Professoren bis hin zu den Hilfskräften und anderen Beschäftigten, die dort ihren Dienst verrichten und unserer Wissenschaft dienen.

Die Fraktion der SPD schießt mit ihrer Großen Anfrage jedoch weit über das Ziel hinaus. Man muss bedenken, dass es an den Universitäten bereits Personalräte – und somit Mitbestimmung – gibt, die durchaus darüber wachen können, ob gegen die gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird oder nicht.

Die SPD startet hier eine Große Anfrage, bei der man sich fragt, ob sie mittlerweile das Gespür für die Realität verloren hat. Während sich Ihre Stammklientel im Zuge der gesellschaftlichen Transformation auflöst oder angesichts Ihrer politischen Orientierungslosigkeit entfremdet hat, glauben Sie wohl, Sie müssten den Oberpolizisten spielen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So etwas habe ich noch nicht erlebt.

Diese Anfrage offenbart – verzeihen Sie es mir, Herr Bell, aber ich empfinde es so – einen Kontrollwahn, wie man ihn nicht für möglich hält. Ich zitiere aus der Anfrage – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wie viele Hilfskraftverträge sind auf Grundlage von § 2 Abs. 1 WissZeitVG ... geschlossen worden? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Befristungsdauer und Fachrichtung. Befristungsdauer bitte aufschlüsseln bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12 - 18 Monate, 18 - 24 Monate, mehr als 24 Monate. Bitte hochschulscharf ausweisen.“

Wohlgemerkt: Es geht hier um studentische Hilfskräfte, deren Fluktuation in der Regel sehr hoch ist. Es geht hier nicht um Professoren; da könnte man es ja noch verstehen.

Herr Bell, solch eine Pedanterie und solch ein – ich bezeichne es mal so – Kontrollwahn sind nicht mehr zu erklären mit politischer Verantwortungshaltung – die müssen wir natürlich wahrnehmen –, sondern sie zeigen, glaube ich, die innere Einstellung zu Institutionen und Bürgern, wie man sie bei der SPD häufiger wahrnimmt.

Ich glaube, Sie haben ein Grundmisstrauen den Menschen gegenüber und lassen nur Ihre eigenen Vorstellungen gelten. Sie sind getrieben von einer moralischen Habachtstellung, die Sie so weit treibt, dass Sie möglichst alle Leute kontrollieren wollen. Und wenn die keine Argumente mehr haben, dann kriegen sie ihr Fett weg.

Liest man diese Anfrage, könnte man meinen – natürlich haben Sie das nicht getan –, Sie hätten bei Lenin Anleihen genommen. Zitat: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

(Zurufe von der SPD: Ey!)

– Das kennen Sie bestimmt auch. Ich habe es mir gedacht, Herr Bell, dass Sie dieses Zitat kennen. – Sie wollten einfach nicht wahrhaben, dass in unserem Land in allen Bereichen verantwortungsvolle Menschen arbeiten und ihre Pflicht tun. Nein, Sie müssen dokumentieren. Wir haben es auch gerade beim Pflegegesetz gehört: Sie müssen dokumentieren. Jeden Schritt müssen sie dokumentieren.

Die Antworten der Universitäten auf die Frage, ob diese eine missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu verhindern wissen, verdeutlichen doch sehr klar, dass die Verantwortlichen in den verschiedenen Hochschulen auf unterschiedlichste Weise sehr wohl und sehr gut darauf achten, dass die studentischen Hilfskräfte nicht missbräuchlich beschäftigt werden. Das kann man jetzt bitte auch auf die anderen Beschäftigten übertragen.

(Beifall von der AfD)

Dafür braucht es nicht die Kontrolle der SPD.

Aber, Herr Bell, es gibt Grund, sich die Arbeitsbedingungen an Fachhochschulen und Universitäten dieses Landes anzuschauen. Danach haben Sie natürlich nicht gefragt. Man sollte auf Arbeitsbedingungen eingehen, die als Garant guter wissenschaftlicher Arbeit fungieren.

Die Bedingungen für die akademische Meinungsfreiheit sind mittlerweile ein gravierendes Problem. In manchen Fällen kann sogar von Gesinnungswächtern an Hochschulen die Rede sein. Dem Kampf um die Deutungshoheit mit links-grüner Ideologie unterliegen leider Gottes sehr viele Universitäten. Es gibt Beispiele dafür.

Als Bernie Sanders, der ehemalige US-Präsidentenskandidat, 2017 in Berlin war, wurde er mit Jubel empfangen, und ihm wurden alle Ehren zuteil. Recht so! Das soll so sein. Als aber Frau Erika Steinbach, damals immerhin Bundestagsabgeordnete, versuchte, auf solche Veranstaltungen zu gehen, wurde sie torpediert.

Mit Gewaltandrohungen gegenüber Professoren ist ohnehin zu rechnen. Das ist mittlerweile leider eine Selbstverständlichkeit in unserem Land geworden. Fragen Sie mal Herrn Jörg Baberowski, Historiker an der Berliner Humboldt-Universität. In einem „ZEIT“-Artikel sagt er:

„Diese Gruppe“

– damit meinte er die linke Hochschulgruppe –

„hat sich vorgenommen, mein Leben zu ruinieren.“

Herr Bell, ich bin gespannt auf Ihre Große Anfrage, wie es um die Meinungsfreiheit, Forschungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit an den deutschen Universitäten und vor allem in NRW bestellt ist.

(Dietmar Bell [SPD]: Machen Sie sich doch die Arbeit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Auf diese Große Anfrage bin ich gespannt, Herr Bell. Dann sind wir dabei. Dann können wir vielleicht gemeinsam Anträge formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen,** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen heute über die Große Anfrage der Fraktion der SPD und über die Antwort, die die Landesregierung gegeben hat.

Es ist offensichtlich – es wurde schon erwähnt –, dass auch diese Anfrage in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes und hier mit der geplanten Streichung des § 34a steht. Diese Streichung soll erfolgen, nachdem die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes im Jahr 2015 einen Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal mit den Landespersonalrätekonferenzen und dem damaligen Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen hatten. Seitdem sind die Verträge an den einzelnen Hochschulen in Kraft und werden vor Ort mit Leben gefüllt.

Der Regelung des § 34a bedarf es nicht und bedurfte es nicht. Durch die Streichung dieses Paragraphen aus dem Hochschulgesetz wird sich an der Geltung der Verträge – auch das haben wir hier schon mehrfach gehört – an keiner Hochschule etwas ändern. Die Verträge bleiben weiterhin in Kraft. Eben wurde insinuiert, sie seien befristet oder würden auslaufen. Nur um der Legendenbildung vorzubeugen: Sie sind unbefristet.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Darin steht allerdings – und das ist sinnvoll –, dass nach vier Jahren eine Evaluierung stattfindet. Die Laufzeit begann mit dem Oktober 2016. Es stellt sich also die Frage, ob man schon nach zwei Jahren die Erkenntnisse hat, obwohl man doch von Anfang an davon ausgegangen ist, dass man vier Jahre braucht, um das wirklich bewerten zu können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insofern läuft der Vertrag weiter, unabhängig von der gesetzlich vorgesehenen Veränderung.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage konnte für eine Reihe von Fragen auf die amtliche Hochschulstatistik zurückgegriffen werden. Etliche Fragestellungen erforderten aber auch eine intensive Bearbeitung unter Beteiligung der Hochschulen.

Es freut mich sehr, dass sich alle Fraktionen bei den Hochschulen, aber auch beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft bedankt haben, denn es war in der Tat sehr viel Arbeit. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass wir fast zeitgleich eine zweite Große Anfrage zu beantworten hatten. Das alles muss ja irgendwie bewältigt werden.

Die Hochschulen ihrerseits haben längst erkannt, dass sie mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb um die klügsten Köpfe stehen, übrigens nicht nur mit anderen Arbeitgebern in Deutschland, sondern weit darüber hinaus. Auf diesen Wettbewerb haben sie sich vorbereitet und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter verbessert. Das belegen die Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage 8.

Ich möchte exemplarisch noch einige Daten nennen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten an den Hochschulen gegenüber 2013 um 8,3 % gestiegen. Gestiegen ist auch der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen – insgesamt um 26,6 %.

Was das Thema der unbefristeten Beschäftigten angeht: Wir alle erhoffen uns, so glaube ich, dass sich durch eine Fortsetzung des Hochschulpakts – darüber verhandeln wir derzeit; nennen wir ihn einfach mal Hochschulpaket IV – die Perspektiven für die Hochschulen hinsichtlich dieses Themas erheblich verbessern. Denn der Hochschulpaket ist in der neuen Version – so zeigt es der Bundeskoalitionsvertrag – gerade auf eine lange Perspektive angelegt.

Am größten ist der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrigens in Technik und Verwaltung. Hier waren 2017 insgesamt 85,1 % der Stellen unbefristet. Gegenüber 2013 ist in diesem Bereich mit 13,5 % auch der stärkste Zuwachs zu verzeichnen.

Von den Professorinnen und Professoren waren im Jahr 2017 insgesamt 83,6 % unbefristet beschäftigt; gegenüber 2013 ist das ein Plus von 7,5 %. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Anteil der unbefristet Beschäftigten im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 4,2 % auf 19,1 % gestiegen.

Der vergleichsweise geringe Anteil unbefristet Beschäftigter in diesem Bereich erklärt sich dadurch – das weiß jeder, der sich mit dem Bereich Hochschule beschäftigt –, dass viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur für die Dauer der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung – in der Regel die Promotion – an einer Hochschule beschäftigt sind. In diesen Fällen erfolgt die Befristung nach den Bestimmungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, und das ist auch sehr sinnvoll.

Insgesamt zeigt sich, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen attraktive Arbeitgeber sind. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich und wird die

Hochschulen auch künftig darin unterstützen, diese Attraktivität weiter zu steigern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schließe die Aussprache, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage 8 der Fraktion der SPD damit erledigt ist.

Ich rufe auf:

## 6 Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in NRW unterstützen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2159

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
Drucksache 17/4326

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4382

Ich eröffne die Aussprache. – Der Abgeordnete Goeken steht schon bereit und hat nun das Wort.

**Matthias Goeken (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel des Gesamtumsatzes aller nordrhein-westfälischen Unternehmen wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet. Darüber hinaus – das wiegt noch viel schwerer – stellen sie über die Hälfte aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze.

3,5 Millionen Menschen und deren Familien sind davon abhängig, dass ihre Arbeitsplätze und ihr Auskommen langfristig gesichert sind. Gerade deshalb sollten wir uns vor Augen führen, wie wesentlich der Erhalt dieser Arbeitsplätze ist und dass Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern benötigt wird.

Diese Suche gestaltet sich anders als bei Neugründungen und Start-ups. Als Handwerksmeister habe ich kürzlich die Unternehmensübergabe an meinen Sohn eingeleitet. Ich erlebe selbst, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Übergabe auftreten können.

Die jüngere Generation hat in manchen Punkten eben andere Vorstellungen von der Unternehmensführung. Dies kann zum Beispiel zu Verunsicherung

innerhalb der Mitarbeiterschaft führen. Diese Herausforderungen gilt es rechtzeitig zu bewältigen. Hierfür können die Betriebe Unterstützung von außen gut gebrauchen.

An diesem Punkt möchte ich gerne Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nehmen. Ich habe meinem Sohn das Unternehmen nicht aufgrund seines Geschlechts übergeben. Der Grund ist seine hohe Qualifikation, die er während seiner beruflichen Ausbildung erworben hat.

(Beifall von der CDU, der FDP, Herbert Strotebeck [AfD] und Alexander Langguth [fraktionslos])

Ganz und gar nicht kann ich akzeptieren, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag schreiben, dass – ich zitiere – „bei einer familieninternen Nachfolge Töchter oft nur zweite Wahl sind.“ Für mich haben alle meine Kinder, ob Mädchen oder Junge, denselben Stellenwert. Dies gilt ebenso für viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland.

(Beifall von der CDU, der FDP, Herbert Strotebeck [AfD], Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Insgesamt liegt der Anteil der Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen, gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen, bei über 30 %. Ich bin mir sicher, dass diese Zahl in Zukunft weiter ansteigen wird; denn die weiblichen Nachwuchskräfte sind top ausgebildet und haben oft bessere Abschlüsse als ihre männlichen Kollegen. Wir möchten Frauen und Männer gleichermaßen unterstützen.

(Beifall von der CDU und Herbert Strotebeck [AfD])

Deutschlandweit haben über 40 % der Unternehmen, die in den nächsten beiden Jahren eine Unternehmensnachfolge anstreben, noch keine Nachfolgerin, noch keinen Nachfolger gefunden. Insbesondere wenn außerhalb der Familie gesucht werden muss, stehen die Seniorchefinnen und -chefs häufig vor einer schwierigen Aufgabe.

Wir sind gefordert, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und zu unterstützen. Konkret möchten wir dies mit einigen der folgenden Instrumente tun:

Gemeinsam mit der IHK, den Handwerkskammern und der NRW.BANK möchten wir in Nordrhein-Westfalen Wege für verbesserte Beratungsstrukturen mit mehr Kapazitäten für den gesamten Prozess der Unternehmensnachfolge erarbeiten, besonders für familienexterne Nachfolger.

Dazu befürworten wir die Einführung von Unternehmensnachfolge-Moderatoren, wie es sie beispiels-

weise in Baden-Württemberg gibt. Diese unterstützen Unternehmen frühzeitig bei der Planung und moderieren den gesamten Nachfolgeprozess.

Gerade in der Zeit nach der Unternehmensübergabe wird häufig ihre Hilfe benötigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verunsichert, weil eine neue Geschäftsführung neue Ideen und Konzepte mitbringt. Sie haben Fragen zur Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche und zu vielem mehr. Hier kann ein externer Moderator zu einer effektiven Kommunikation beitragen.

Darüber hinaus wollen wir die Nachfolge als eigene Kategorie in den sehr erfolgreichen GRÜNDERPREIS aufnehmen und damit für mehr Wertschätzung sorgen sowie das Thema stärker in die Öffentlichkeit rücken. Die Unternehmensnachfolge soll begrifflich klar in das NRW-Beratungsprogramm Wirtschaft eingegliedert werden, sodass mehr und länger beraten werden kann.

Die Förderrichtlinie für das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm wurde in diesem Jahr auf unsere Initiative hin bereits dahin gehend geändert, dass die Übernahmen von inhabergeführten Betrieben, die ohne die Übernahme von der Schließung bedroht wären, ebenfalls förderungsfähig sind, wenn kein Nachfolger innerhalb der Familie zur Verfügung steht. Bisher war die Förderung nur für Neugründungen zugänglich.

Damit sendet die NRW-Koalition insgesamt ein starkes Signal für die Zukunft der kleinen und mittelständischen Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land.

Den Änderungsantrag der SPD unterstützt die CDU-Fraktion nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Fortmeier das Wort.

**Georg Fortmeier (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problematik von Unternehmensfortführungen im Handwerk und im Mittelstand sowie die damit zusammenhängende Erkenntnis, jetzt handeln zu müssen, sind nicht neu. Das gilt auch für geeignete Vorschläge sowie das Handeln mittels geeigneter Maßnahmen und Förderprogramme.

Deshalb haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode engagiert mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik aller Couleure, den Organisationen des Handwerks, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Gewerkschaften, der damaligen Landesregierung und nicht zuletzt mit den Betroffenen selbst

zusammengesetzt, ausführlich ausgetauscht und einen gemeinsamen Konsens gefunden.

Es gab hier überwiegend Gemeinsamkeiten, sogar große Gemeinsamkeiten. Das betraf sowohl die Einschätzung der gegenwärtigen Entwicklung als auch die Vorschläge zur Zukunftssicherung unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen mit ihren Beschäftigten.

Ich nenne stellvertretend für viele dieser gemeinsam erarbeiteten Positionen den Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“. Diesem Bericht mit seinen Beschreibungen, Feststellungen und 171 Handlungsempfehlungen haben wir hier im Landtag am 17. März 2017 einstimmig zugestimmt.

Lieber Kollege Goeken, Sie waren zwar damals noch nicht im Landtag und konnten deshalb auch nicht an der Beschlussfassung mitwirken, aber Sie stehen natürlich in der Tradition Ihrer CDU-Kollegen, die diesen Prozess damals mit erarbeitet haben. Nun gilt es, gemeinsam daran weiterzuarbeiten.

Im Prinzip waren und sind wir uns im Kern über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, was derzeit und künftig zu tun ist, um Wege in die Selbstständigkeit zu ebnen und die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Nachfolgersuche zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.

Gerade am gestrigen Plenartag hatte ich hier im Hohen Haus die Kreishandwerkerschaft meiner Heimatstadt Bielefeld zu Gast. Ich habe das heutige Thema mit ihnen diskutiert und erörtert. Sie stimmten mir dahin gehend zu, dass die Nachfolgersuche ebenso kompliziert ist wie die Existenzgründung. Für unsere Beratungen schlugen sie Folgendes vor: bessere Beratungsangebote, bessere finanzielle Unterstützung und Förderung, weniger Bürokratie und das gezielte Werben für weibliche Nachfolge.

Ich bin dem Präsidenten dankbar, dass er diese Gruppe auch empfangen hat und wir ein schönes Foto machen konnten. – Vielen Dank, Herr Kuper. Das war sehr nett von Ihnen.

Nach dem Wechsel von Mehrheitsverhältnissen im Landtag und damit auch in der Landesregierung möchte die derzeitige Koalition aus CDU und FDP – so ist mein Eindruck – offenbar den Konsens pro Handwerk und Mittelstand einseitig aufkündigen und das Erreichte allein für sich reklamieren. Das finde ich schade.

Sie füllen guten, alten Wein in den neuen Schlauch eines Antrags und kleben das Etikett „Alleinabfüllung durch CDU und FDP“ drauf.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich finde es schade, diesem offensichtlich parteipolitischen Kalkül nachzugehen, statt eine gemeinsame

Antragstellung bzw. gemeinsame Antragserarbeitung umzusetzen. Das ist weder sinnstiftend, noch bringt es etwas für das Handwerk im Land.

Ich erwähne es immer wieder und will es an dieser Stelle nochmals tun, weil ich es persönlich als sehr schade und unangenehm empfunden habe:

Sie haben mit Ihrer Mehrheit Mitte vergangenen Jahres den Begriff „Handwerk“ aus der offiziellen Bezeichnung sowohl des Wirtschaftsministeriums als auch des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses ersatzlos getilgt. Ähnlich wie der Begriff „Mittelstand“ war auch der Begriff „Handwerk“ mehr als reine Symbolik; denn bis Mitte 2017 war in Nordrhein-Westfalen der intensive Einsatz für Handwerk und Mittelstand gelebtes Programm und aktives politisches Handeln. So haben wir es immer gehalten.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir versucht, zu den richtigen Ansätzen in Ihrem Antrag – das haben alle Sachverständigen in der Anhörung bestätigt – noch den wichtigen Aspekt „Nachfolgerinnen“ einzubauen.

Herr Goeken, es ist doch alles richtig. Aber wenn wir Frauen fördern wollen – ganz egal, in welchen Bereichen –, sollten wir es auch klar benennen. Glauben Sie, 100 Jahre Frauenwahlrecht hätten so gefeiert werden können, wenn wir nicht aktiv dafür gestritten hätten? Glauben Sie, dass die Gleichheit von Männern und Frauen einfach so ins Grundgesetz geschrieben worden wäre, wenn wir nicht dafür gestritten hätten?

Wenn Sie sagen, dass Sie sich dafür einsetzen, dann machen Sie es auch richtig; lassen Sie uns einen gemeinsamen Antrag formulieren.

Der Wirtschaftsminister hat in der letzten Sitzung unseres Wirtschaftsausschusses zu den Förderprogrammen der NRW.BANK gesagt – ich zitiere –:

„Da werden auch Unternehmerinnen ... in den Mittelpunkt gerückt. ... denn nur so werden wir überhaupt die Möglichkeit haben, dort für mehr Nachfolge und Erfolg sorgen zu können.“

Wir hätten aus unserer Enthaltung im Wirtschaftsausschuss heute gerne eine Zustimmung gemacht – wenn Sie denn unserem Änderungsantrag ebenfalls zugestimmt hätten. Da das wohl nicht der Fall sein wird, werden wir heute nicht zustimmen können, sondern uns wiederum nur enthalten.

Ich schließe mit einem Appell an CDU und FDP: Lassen Sie uns zu der gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen – gerade bei diesem für Nordrhein-Westfalen wichtigen wirtschaftspolitischen Thema – zurückkehren. Wir arbeiten gerne mit, und es wäre ein gutes Signal für das nordrhein-westfälische Handwerk und die kleinen und mittelständischen Unternehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht nun unser Abgeordneterkollege Herr Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Das Thema „Nachfolge“ ist insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie im Handwerk unstreitig von einer hohen Relevanz. In den kommenden Jahren steht in vielen oftmals familiengeführten Unternehmen ein Generationenwechsel an.

Nach Zahlen der KfW benötigen bis zum Jahr 2023 in ganz Deutschland 840.000 Unternehmen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Bei vielen KMUs scheint dieser Generationenwechsel nicht gesichert zu sein. Ich füge hinzu: Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl entsprechend hoch. Das gilt ebenso für das Handwerk im Kammerbezirk Düsseldorf in den nächsten 5 bis 15 Jahren.

Diese Diskussion wird deswegen auch nicht zum Selbstzweck geführt, sondern hat eine große Bedeutung. Das Thema beinhaltet eine große Herausforderung für das Land, weil es dabei ganz konkret um den Erhalt von Wertschöpfung und den Erhalt von Werten geht – übrigens auch hinsichtlich der Altersversorgung von Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern.

Es geht aber auch – das gehört zur Wahrheit dazu – um eine Aufstiegsperspektive für gut qualifizierte Fachkräfte. Denn viele Betriebe – das ist bereits häufig diskutiert worden – gehen eben nicht mehr an die Tochter oder den Sohn über, sondern an gut qualifizierte Mitarbeiter.

Die Anhörung hat gezeigt, dass darin für die Unternehmen eine dringliche Problematik besteht. Viele Herausforderungen sind dort zusätzlich benannt worden. Deshalb war die Anhörung auch so wertvoll. Die Experten haben in der großen Mehrheit ausdrücklich die Ansätze des Antrags unterstützt, ob es die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften oder die NRW.BANK waren. Sie haben diese Anliegen unterstützt, obwohl im Hinblick auf die Nachfolgeproblematik hier schon sehr viel wertvolle Beratungsarbeit geleistet wird.

Ich will ausdrücklich würdigen – Herr Fortmeier hat es bereits angesprochen –, dass die Opposition bei den Beratungen im Ausschuss ebenfalls die Gemeinsamkeiten betont hat. Die Grünen werden noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu beziehen.

Herr Fortmeier, über Ihren Schlenker, dass der Begriff „Handwerk“ aus dem Namen des Ausschusses und des Ministeriums herausgenommen worden ist, will ich einmal hinwegsehen. Geschenk!

(Georg Fortmeier [SPD]: Das werde ich auch noch in ein, zwei Jahren sagen!)

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen. Ich spreche sehr häufig mit Handwerkern, und sie sagen: Bei der neuen Regierung steht das Handwerk zwar nicht mehr im Namen, dafür aber noch stärker auf der Agenda, als es beim alten Wirtschaftsminister der Fall war. Vor allen Dingen setzt sich der neue Wirtschafts- und Handelsminister auch gegenüber anderen Ressorts durch. – Das ist dem Handwerk viel wichtiger als irgendwelche plakativen Formulierungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will auch noch einmal ausdrücklich Folgendes betonen, Herr Fortmeier: Das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission, die ich ein klein wenig mit begleiten durfte, ist nach wie vor Richtschnur dieser Regierung. Es ist ganz klar, dass wir uns im Sinne der gemeinsamen Beratungen und des gemeinsamen Beschlusses, den wir in der letzten Legislaturperiode finden konnten, auch heute noch dem Gedanken verpflichtet fühlen, dass alle, die im Sinne von Handwerk und Mittelstand mitarbeiten wollen, selbstverständlich herzlich dazu eingeladen sind.

Daher greift die in Ihrem Änderungsantrag enthaltene Forderung, Frauen stärker in den Blick zu nehmen, ein Stück weit etwas Selbstverständliches auf. Übrigens haben wir das in der Enquetekommission schon längst mit abgearbeitet. Wir sind in dieser Hinsicht schon etwas weiter. Herr Kollege Goeken hat die Zahlen bereits genannt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Unabhängig davon sage ich Ihnen sehr klar – Herr Zimkeit, bleiben Sie ruhig –,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich bin ruhig!)

dass ich einige Formulierungen in Ihrem Antrag für etwas überzogen halte.

Wenn Sie uns aber vorwerfen, dass wir einen gemeinsamen Konsens aufkündigen wollen, sage ich Ihnen ganz klar: Sowohl die CDU als auch wir haben bereits im Ausschuss signalisiert, dass wir uns einen gemeinsamen Weg vorstellen können. Wenn Sie aber erst in der Fraktionssitzung am Dienstag der Plenarwoche einen Änderungsantrag beschließen, sind Sie selber dafür verantwortlich, dass man in der Kürze der Zeit nicht mehr gemeinsame Formulierungen finden kann. Sie zeigen jetzt mit dem Finger auf uns. Das geht aber ein ganzes Stück weit auf Sie zurück.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will aber ausdrücklich betonen, dass ich das nicht als Signal dahin gehend verstanden wissen will, wir wären zukünftig nicht zu gemeinsamen Initiativen und Wegen bereit.

Sie sollten sich überlegen, ob Sie sich nicht einen Ruck geben und doch noch diesem richtigen Antrag,

der in der Anhörung bestätigt worden ist, Ihre Zustimmung geben. Ich glaube, dass er wichtige Impulse bei der Beratung und Sensibilisierung für das Thema, bei der Überarbeitung der Richtlinien des regionalen Wirtschaftsprogramms und beim Beratungsprogramm Wirtschaft setzt. Letztendlich hilft er vor allen Dingen auch bei der Prüfung, ob eine stärkere Mitarbeiterbeteiligung zum Erhalt von Unternehmensstrukturen möglich ist.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir werden damit nicht aufhören, an diesem wichtigen Thema zu arbeiten, aber bereits jetzt wichtige Impulse auf diesem Weg setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Herr Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich in der Tat bereits in der letzten Wahlperiode sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die hier schon mehrfach angesprochene Enquetekommission zur Zukunft des Handwerks hat sich selbstverständlich auch mit der Frage der Unternehmensnachfolge beschäftigt.

Das soll natürlich niemanden daran hindern – auch nicht die Koalition –, noch einmal einen neuen Antrag zu stellen. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, Herr Bombis – das habe ich auch in der Ausschusssitzung gesagt –, dass er etwas weiter gegriffen hätte. Ich will das mit wenigen Sätzen skizzieren.

Bei der Auswertung der Anhörung – und ich denke, dass Sie sie genauso wie wir ausgewertet haben – stellt sich heraus, dass nach Meinung der Sachverständigen Beratungsangebote, die Sie in Ihrem Antrag aufgreifen, in der Praxis am besten funktionieren. Man kann darüber sprechen, dass die Beratungs- und Förderstrukturen insbesondere bei der IHK personell noch einmal ausgeweitet werden könnten. Aber es ist nicht so, dass es an den Beratungsstrukturen grundsätzlich mangelt.

Das Problem, das die Unternehmen haben, ist übrigens ein ähnliches – wenn ich den Vergleich einmal ziehen darf – wie bei Pflegeheimen und Altenheimen. Dort werden Leute, die auf der Warteliste stehen, irgendwann angerufen, ob sie denn nun kommen wollen. Dann heißt es: Ich bin gerade mal 75 oder 85; ich muss das noch nicht.

Mancher Unternehmer verhält sich ähnlich und ist dann überrascht, wenn er plötzlich doch an den Punkt gelangt, an dem eine Unternehmensnachfolge ansteht, um die er sich nicht frühzeitig gekümmert hat. Die Sensibilisierung dafür, im eigenen Unternehmen frühzeitig – auch deutlich vor dem eigenen Aufhören – an eine Unternehmensnachfolge zu denken,

fehlt bisher. Das ist von den Sachverständigen in der Anhörung auch bestätigt worden.

Es gibt aber – das ist mir und meiner Fraktion besonders wichtig – zwei weitere Punkte, die in den Beratungen bisher deutlich zu kurz kommen.

Das Erste ist die Förderung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübernahmen. Einerseits ist dabei der Beratungsteil problematisch; andererseits ist auch die Beschaffung von teilweise erheblichem Kapital schwierig. Ich glaube, hier könnten wir in Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK mit einem Förderprogramm für Mitarbeiterübernahmen tatsächlich noch etwas leisten.

Das Zweite ist ein Gedanke – auch das habe ich im Ausschuss schon einmal angesprochen –, der über die Jahre und über so manches, was in der Vergangenheit passiert ist, desavouiert worden ist, der aber gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung und vor dem Hintergrund von Unternehmen, die sich heute noch einmal anders aufstellen müssen, wieder eine Modernität erfahren müsste, nämlich die Frage von Genossenschaften und Genossenschaftsstrukturen, die ebenfalls frühzeitig in Beratungen angegangen werden müssen, und für die dann auch entsprechende Kapitalmarktzugänge gewährleistet werden müssen.

Beides fehlt in Ihrem Antrag – ähnlich wie in dem, was die SPD beantragt hat. Deswegen – ich hatte es auch schon angekündigt – komme ich zu dem Ergebnis: Es ist etwas zu wenig. Es ist aber nicht falsch. Deswegen werden wir uns enthalten.

Wir bitten ausdrücklich darum, dass wir vielleicht doch zusammen, Herr Minister und werte Fraktionen von CDU und FDP, diesen Gedanken – der Förderung von Frauen, der Genossenschaften, der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübernahme sowie dem Gedanken der jeweiligen Kapitalzugänge – nähertreten. Denn an diesen Stellen würde es sich lohnen, noch einmal besonders für Unternehmensnachfolgen zu arbeiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD erteile ich nun dem Abgeordneten Strotebeck das Wort.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Handwerk in unserem Land geht es gut. Das können Sie daran erkennen, dass es oft lange dauert, bis Sie einen Termin vom Handwerker bekommen. Auch in Zahlen sieht es für das Handwerk recht positiv aus.

Das Landesamt für Statistik veröffentlichte im vergangenen Monat neue Daten. Demnach erbrachten

die knapp 60.000 Betriebe in und um die Landeshauptstadt mit ihren 320.000 Beschäftigten im Jahr 2016 einen Umsatz von 24 Milliarden Euro. Laut Sprecher der Handwerkskammer beträgt die Auslastung der Betriebe 80 %.

Die Auftragsreichweite – das ist der Zeitraum, der bis zur Erledigung der unbearbeiteten Aufträge benötigt wird – liegt zum Beispiel im Baugewerbe bei bis zu dreieinhalb Monaten. Im Schnitt aller Betriebe sind es immer noch über zwei Monate Auftragsreichweite. Für die Kunden mögen solche Zahlen nicht immer erfreulich sein. Für die Betriebe sind das aber tolle Geschäftsjahre, wie zwei von drei Betrieben auch bestätigen.

Warum haben wir in Nordrhein-Westfalen derzeit eine so gute Geschäftslage? Ein Grund dürfte die aktuelle Geldpolitik sein. Wer für sein Geld auf der Bank keine Zinsen erhält und sich zudem günstig Geld leihen kann, ist eher bereit, in Immobilien zu investieren. Genau dies passiert seit Jahren.

Es besteht die Gefahr, dass geplante oder bereits begonnene Bauprojekte platzen, sobald es zu einer Zinswende kommt. Dies kann zu Verwerfungen im Immobilienmarkt und im Handwerk führen. Die Wirtschaftskrise 2009 beispielsweise erreichte nach dem Geldmarkt in kurzer Zeit die Realwirtschaft und damit auch den deutschen Mittelstand.

Daher ist es wichtig, dass wir in der aktuell für das Handwerk sehr guten Zeit dem Handwerk ein festes Fundament schaffen, sodass es auch für einen Sturm gewappnet ist.

Der vorliegende Antrag, den wir heute zum zweiten Mal im Plenum debattieren, bietet einige solcher sinnvollen Ideen. Wir als AfD tragen die Beschlussfassung des Antrages mit.

Es ist ein bekanntes Problem, dass Mittelständler Schwierigkeiten haben, einen Nachfolger für ihr Unternehmen zu finden. Die Zeiten, in denen der Sohn oder die Tochter als Nachfolger oder Nachfolgerin gesetzt war, sind leider vorbei. Geschlechterunabhängig stehen wir hier einem Problem gegenüber. Aus diesem Grunde werden wir den SPD-Antrag ablehnen.

Nur etwa in der Hälfte der Fälle rückt ein Familienmitglied auf den Chefsessel nach. Dieser Zustand ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Ein entscheidender Grund ist, dass häufig kein Nachwuchs vorhanden ist, was zum Beispiel an der dauerhaft niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik liegt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet seit über zehn Jahren eine Unternehmensnachfolgebörse an. Auf dieser digitalen Börse finden jährlich ca. 1.000 Vermittlungen statt. Arbeitsplätze und Wissen bleiben so erhalten. Ein Ableger dieser Börse für Nordrhein-Westfalen mit seinen über

700.000 kleinen und mittleren Unternehmen wäre sicherlich sehr sinnvoll.

Der Internetauftritt des NRW-Wirtschaftsministeriums lässt noch viel Raum für Verbesserungen. Was dort zur Nachfolgeübernahme steht, passt ausgedruckt auf eine DIN-A4-Seite. Von einem FDP-geführten Ministerium erwarten wir da einen ergiebigeren digitalen Auftritt. Hier besteht noch Nachholbedarf. Aber es ist mit geringen Mitteln und in kurzer Zeit sehr gut zu schaffen.

Auch das Institut für Mittelstandsforschung merkt in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag an, dass der Aufbau einer entsprechenden Internetplattform wichtig sei, um die Unternehmer und die Übernahmeinteressierten über alle Feinheiten einer Nachfolge zu informieren.

Nur der Vollständigkeit halber: Ebenso wies das Institut darauf hin, dass Stilllegungen von Unternehmen nicht grundsätzlich negativ zu betrachten seien. Unternehmen, die als Folge eines wettbewerbsbedingten Wandels aus dem Markt ausscheiden und durch Neugründungen ersetzt werden, seien aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten.

Unternehmensnachfolge und Neugründungen sollten wir daher auch in der Politik immer zusammenhängend betrachten. Das kommt in dem CDU/FDP-Text etwas zu kurz.

Da der Antrag dennoch etliche – von Herrn Goeken ausführlich aufgezählte – sinnvolle Maßnahmen enthält, stimmen wir als AfD-Fraktion den Forderungen und damit der Stärkung des Mittelstandes zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Herr Langguth das Wort.

**Alexander Langguth** (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als gelernter Meister im Kraftfahrzeugtechnik-Handwerk begrüße ich es ausdrücklich, dass wir heute mit diesem Antrag ein gewachsenes Problem angehen.

Wenn die Übernahme eines Betriebes scheitert, bedeutet dies im Extremfall nicht nur für den vorherigen Eigentümer die Aufgabe seines Lebenswerkes, sondern im schlimmsten Fall auch den Verlust von Arbeitsplätzen der Angestellten.

Handwerk.NRW schreibt in seiner Stellungnahme, dass das wirkliche Kernproblem der Unternehmensnachfolge der Mangel an geeigneten gründungs- und nachfolgewilligen Menschen sei. Hier ist die Schuld nicht nur im Management der Unternehmensnachfolge des bisherigen Eigentümers zu sehen, sondern

auch in der Politik und in den durch die Politik geschaffenen Rahmenbedingungen.

Warum soll ich einen Handwerksbetrieb übernehmen, wenn ich die mit zu übernehmenden Dieselfahrzeuge nur noch bei Regenwetter – ketzerisch gesprochen –, während zunehmenden Mondes und außerorts bewegen darf? Warum soll ich einen Betrieb übernehmen, wenn der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Karl Lauterbach twittert, er sei zwar kein Sozialist und kein Kommunist, aber zur Not müsse der Staat auch Enteisungsmaßnahmen durchführen?

Politische Leitentscheidungen geben keine Planungssicherheit mehr. Bürokratie, Vorschriften und Auflagen weiten sich aus, Steuern und Abgaben steigen, Energiekosten explodieren, und die Eingriffe in die Preisbildung bei Löhnen nehmen zu. Aus eigener Erfahrung im Handwerk kann ich sagen, dass eines der größten Probleme die nicht mehr ausbildungsfähigen Schulabsolventen sind.

Alles das geht auf Rahmenbedingungen zurück, die die Politik geschaffen hat. Die Politik entwickelt sich bei den Investitionen zum größten Risikofaktor. Eine gute Wirtschaftspolitik erfordert keinen großen Berg an Ausgaben, sondern gute und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Solange Politik nicht zuverlässig ist, muss das von ihr ausgehende Risiko mit Zuschüssen zu Beratertagen, Eigenkapital sowie Gründerpreisen ausgeglichen werden.

Eines sage ich an dieser Stelle jedoch auch ausdrücklich: Viele Maßnahmen der NRW-Landesregierung, zum Beispiel im Rahmen der Entfesselungspakete von Herrn Minister Pinkwart, gehen durchaus und absolut in die richtige Richtung.

Da jedoch viele falsche Impulse vor allem aus Berlin kommen, beneide ich Sie, liebe Christdemokraten, nicht um Ihren Koalitionspartner in Berlin und den Mantel, den Sie sich mit der Neuauflage dieser unsäglichen GroKo angezogen haben. Denn auch hier in Düsseldorf zeigt vor allem die SPD-Fraktion, dass ihre Politik im Wesentlichen aus eigener Vergangenheitsbewältigung, der Suche nach verlorenen linken Mehrheiten und unsinnigen bzw. teils ehrabschneidenden Twitterbildchen gegen ihre Lieblingsfeindbilder besteht.

Wir werden als Abgeordnete der blauen Partei dem Antrag als richtigem Teilschritt bzw. als Akutmedizin zustimmen und hoffen, dass die Politik wieder verlässlicher, freier und konservativer wird, sodass die Ursachen und nicht mehr nur die Symptome angegangen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Pinkwart das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung in unserem Land. Die meisten von ihnen – das wissen wir – sind Familienunternehmen.

Besonders wichtig sind diese Unternehmen für die regionalen Wirtschaftsstrukturen. Das wissen wir alle. Ich sage es hier noch einmal ausdrücklich mit aller Anerkennung für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Ihnen gebührt die Unterstützung der Landesregierung in allen Phasen, von der Existenzgründung bis zum Zeitpunkt der Übergabe an einen Nachfolger.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der guten Arbeitsmarktlage für Festanstellungen wird es zukünftig voraussichtlich mehr übergabewillige Unternehmer und weniger Nachfolger geben. Damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft von einer vielfältigen Unternehmenslandschaft profitiert, muss der Generationsübergang bei möglichst vielen Unternehmen gelingen. Das haben wir hier gerade auch sehr eindrucksvoll aus persönlichem Erleben gehört.

Deswegen habe ich bereits im vergangenen Jahr das Netzwerk Unternehmensnachfolge wiederbelebt. Unter der Leitung meines Hauses arbeiten darin alle Kammern, die Wirtschaftsförderer der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Vertreter der Banken und Steuerberater zusammen an der Zukunft der nordrhein-westfälischen Familienunternehmen.

Anfang dieses Jahres haben Studien der KfW und des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn den Trend zu mehr Nachfolgefällen bestätigt. Wir erwarten deutschlandweit einen Zuwachs von 11 %. Das ist noch nicht besorgniserregend. Zur vorausschauenden Wirtschaftspolitik gehört es aber, frühzeitig zu handeln. Das tun wir auch.

Unser Netzwerk Unternehmensnachfolge berät die Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort zu allen relevanten Themen – vom Finden einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers über die Bedingungen der einzelnen Übergabe bis hin zum Kaufpreis und dessen Finanzierung. Die Kaufpreisfinanzierung wird bei Bedarf, Herr Becker, sowohl über die NRW.BANK als auch über die Bürgschaftsprogramme des Landes dargestellt und abgesichert.

Mit dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW können Nachfolgerinnen und Nachfolger bei ihrer Planung zusätzlich durch Beratungsgesellschaften unterstützt werden.

Mit dem Gründerpreis NRW würdigen wir gemeinsam mit der NRW.BANK besonders gelungene Nachfolgen und verleihen ihnen so Strahlkraft. In den vergangenen drei Jahren gehörten Unternehmensnachfolgen jeweils zu den Preisträgern.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen es verfolgt hat: Bei der diesjährigen Gründerpreisverleihung waren zehn Gründerinnen und Gründer nominiert; darunter waren alleine vier Frauen, vier Unternehmerinnen. Der diesjährige Gründerpreis in Nordrhein-Westfalen ist dann an eine Gründerin gegangen, an eine Frau, die es, aus Israel kommend, vermocht hat, in Gummersbach ein Unternehmen an den Start zu bringen, das schon nach zwei Jahren 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

(Beifall von der CDU)

Wir sehen also, liebe SPD-Fraktion: Auch Frauen können in Nordrhein-Westfalen erfolgreich Unternehmerinnen sein. Und bei den Nachfolgefällen zeigt sich, dass sie auch erfolgreich Unternehmen übernehmen.

Wir wollen diese Frauen aber nicht in einer besonderen Behandlung sehen, indem wir noch Frauenprogramme machen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vielmehr sagen wir: Bei uns haben Männer und Frauen die gleiche Chance.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Frauen erfolgreich sind, stellen wir sie ins Schaufenster und werben mit den positiven Beispielen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Denn aus langjähriger Erfahrung kann ich Ihnen im Zusammenhang mit Gründungen und Nachfolgen, aber auch mittelständischen Unternehmern nur Folgendes sagen:

(Unruhe – Glocke)

Die beste Möglichkeit, Unternehmer zu gewinnen, auch Mitarbeiter zu Unternehmern zu machen, ist immer ein positives Rollenmodell. Sie müssen diejenigen hervorheben, die sich in der Gesellschaft eingesetzt haben, die als Unternehmerinnen und Unternehmer erfolgreich sind und die eine tolle Übernahme oder eine tolle Gründung hinbekommen haben.

Dann sollten wir aber auch – das wünsche ich mir – in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen den Erfolgreichen nicht den Erfolg abneiden. Vielmehr sollten wir uns mit ihnen über den Erfolg freuen und sie als positive Rollenbilder begreifen, damit andere sagen: Es mag mit Risiken verbunden sein. Vielleicht können wir scheitern. Aber es kann auch sein, dass wir erfolgreich sind. Und dann wird uns der Erfolg

nicht abgeneidet, sondern man sagt uns wie Sportlern und Angehörigen anderer Berufe: Das habt ihr toll gemacht. Darauf sind wir stolz. Macht weiter so!

Wenn wir diese Kultur haben, haben wir auch die Nachfolger, die wir brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4382 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen. Die Frage nach Enthaltungen ist also rhetorisch. – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/438 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/2159 abstimmen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/4326, diesen Antrag unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Antrag Drucksache 17/2159 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Gleichwohl ist dieser **Antrag Drucksache 17/2159** damit einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

## **7 Prävention sexuell übertragbarer Infektionen stärken – 1.000 HIV-Selbsttests für die Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4298

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Preuß für die CDU-Fraktion das Wort.

**Peter Preuß** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der HIV-Neuinfektionen ist in Deutschland nach aktueller Information des Robert Koch-Instituts leicht gesunken. 2017 haben sich etwa 2.700 Menschen neu infiziert. Das sind 200 weniger als im Jahr davor. Deutschland

gehört zu den Ländern mit den niedrigsten HIV-Neuinfektionsraten in Europa.

Trotz der zurückgehenden Zahlen ist das keine erfreuliche Nachricht, auch wenn insbesondere die AIDS-Hilfe gute Präventionsarbeit leistet und sich die Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten deutlich verbessert haben. Wir dürfen in unseren Anstrengungen im Kampf gegen HIV nicht nachlassen.

Es ist unser erklärtes Ziel, die Zahl der Neuinfektionen weiter zu senken und über die verbesserten Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären. Allerdings erfahren viele betroffene Menschen erst nach Jahren von ihrer HIV-Infektion. Viele wissen nicht, dass sie infiziert sind; denn die Infektion bleibt lange symptomfrei.

HIV ist heute zwar nicht heilbar, aber gut behandelbar. Bei rechtzeitiger Diagnose und wirksamer Therapie bricht Aids nicht aus. Es gilt, deutlich zu machen, dass bei frühzeitiger Diagnose die Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten erfolgversprechend sind.

Deshalb ist es wichtig, eine HIV-Infektion möglichst früh zu diagnostizieren. Denn je eher die Infektion erkannt wird, desto früher kann mit der Behandlung der Betroffenen begonnen werden, und desto geringer ist das Risiko, weitere Personen anzustecken. Wer unsicher ist, ob eine Infektion vorliegt, erhält durch den Test schnelle Gewissheit.

Als wichtige Ergänzung zu den bewährten Tests ist der seit diesem Herbst zugelassene HIV-Selbsttest ein zusätzlicher Baustein in der Präventionsarbeit. Der HIV-Selbsttest ist ein frei verkäuflicher Schnelltest, der einfach zu Hause durchgeführt werden kann und bei richtiger Anwendung ein zuverlässiges Ergebnis bietet. Der freiwillige Selbsttest ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen, die zum Beispiel keinen Arzt aufsuchen möchten. Er kann helfen, die Hemmschwelle für einen Test zu senken.

Um den Bekanntheitsgrad des HIV-Selbsttests zu steigern, will die NRW-Koalition den AIDS-Hilfen in Nordrhein-Westfalen 1.000 Selbsttests zur Verfügung stellen. Die regionalen AIDS-Hilfen, die seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit bei der Aufklärung und Beratung leisten, sollen diese Tests kostenlos verteilen.

Auf diese Weise können auch Menschen erreicht werden, die vor einem Arztbesuch zurückschrecken und sich noch nie oder nur unregelmäßig haben testen lassen. Wir wollen Möglichkeiten zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen und damit zu Therapie und Behandlung eröffnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klocke?

**Peter Preuß (CDU):** Ja, bitte.

**Präsident André Kuper:** Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ihre Ausführungen kann ich als jemand, der seit vielen Jahren in der AIDS-Hilfe aktiv ist, inhaltlich nur teilen.

Ich habe aber eine sachliche Frage. Sie haben die Infektionszahlen genannt. Nach den Zahlen der Deutschen Aids-Hilfe sind etwa 11.000 bis 12.000 Infektionen nicht erkannt. Wir hatten gestern die nordrhein-westfälische Aids-Hilfe hier im Haus. Sie hat diesen Selbsttest an ihrem Stand auch präsentiert. Auf Nachfrage hieß es dort, dass ein solcher Selbsttest zwischen 15 und 19 Euro kostet.

Unser Land hat 18 Millionen Einwohner. Sie haben eben die entsprechenden Infektionszahlen genannt. Meinen Sie nicht, dass bei einem Land dieser Größe 1.000 Selbsttests – à 15 Euro; rechnen Sie das einmal durch – ein bescheidenes Paket sind, um es einmal freundlich auszudrücken, das die Landesregierung da in die Hand nimmt?

Wenn ich mir den Haushalt ansehe und allein an die 500.000 Euro denke, die für das schöne Eisenbahnmuseum eingestellt worden sind – nichts gegen die Eisenbahn, ich will es nicht kritisieren –, frage ich mich: Wären nicht auch 10.000 Selbsttests als Initiative drin gewesen, um den Aids-Hilfen etwas anzubieten? Ich meine, man hätte durchaus großzügiger sein können. Meine Frage lautet daher: warum nur 1.000?

**Peter Preuß (CDU):** Das ist eine Frage, die man kaum beantworten kann. Es ist ein Schritt, ein kleiner Beitrag, den wir als NRW-Koalition leisten wollen und der aus zur Verfügung stehenden – also bereiten – Haushaltsmitteln finanziert wird. Natürlich kann man darüber reden, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es ist aus unserer Sicht aber zunächst ein Schritt.

Im Übrigen kann ich nur darauf hinweisen, dass diese Selbsttests frei auf dem Markt zur Verfügung stehen und sich jeder einen Selbsttest besorgen kann und diese Tests auch von den Aids-Hilfen verteilt werden. – Wir leisten dazu einen kleinen Beitrag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wann waren Sie das letzte Mal im Kino? Ich habe mir das letzte Wochenende einmal gegönnt und war mit meiner Jüngsten in dem Film „Bohemian Rhapsody“. „Bohemian Rhapsody“ ist nicht nur mein absolutes Lieblingslied, sondern dieser Film beschreibt die Gruppe „Queen“ und ihren Protagonisten Freddie Mercury, der 1991 an den Folgen von Aids verstorben ist.

Nach diesem Film fragte mich meine Elfjährige: Muss man heute noch an HIV sterben? Muss man heute noch an Aids sterben? – 1991 war diese Diagnose sicherlich ein Todesurteil. Ich selbst habe zu meiner Krankenhauszeit erlebt, dass eine junge Frau mit rund 20 Jahren an den Folgen einer Aidsinfektion verstorben ist. Diese junge Frau war damals nicht einer sogenannten Risikogruppe zugehörig. Diese junge Frau hatte sich nur einmal mit dem falschen Mann eingelassen.

Seit 1991 ist sehr viel passiert. Wir haben fantastische Angebote, um einer Infektion vorzubeugen, angefangen vom Schutz durch Kondome bis hin zur PrEP und inzwischen auch Schutz durch Therapie. Das heißt: Mit den modernen Medikamenten, die uns inzwischen zur Verfügung stehen, ist es möglich, die Viruslast so weit abzusenken, dass sie im Blut nicht mehr nachgewiesen ist und eine Ansteckung nahezu ausgeschlossen werden kann.

Es hat sich auch für die Patienten vieles verbessert. Damals musste ein HIV-Infizierter rund zwei Dutzend Medikamente am Tag zu sich nehmen. Inzwischen sind wir bei einer einzigen Tablette.

Wir haben es gehört, die neuen Zahlen liegen vor: Die Ansteckungszahlen gehen zurück. Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen.

Wir wollen, dass die Menschen frühzeitig Kenntnis von einer Infektion erhalten. Wer nicht weiß, dass er infiziert ist, gefährdet seine Sexualpartner, aber auch sich selbst. Nur bei Kenntnis einer Infektion kann rechtzeitig mit einer Therapie begonnen und so der Infektionsverlauf günstig beeinflusst werden. Zudem können Betroffene bei Kenntnis einer Infektion ihr Sexualverhalten entsprechend anpassen und so Infektionsketten durchbrechen.

Deshalb müssen wir die Menschen zu frühzeitigen Tests motivieren. Der Bundesrat hat im September einer Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung zugestimmt, mit der die Zulassung von HIV-Selbsttests möglich geworden ist. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung des vielfältigen Angebotes von Aids-Hilfen, Gesundheitsämtern und niedergelassenen Ärzten.

Damit gibt es jetzt ein niedrighwelliges Angebot auch für die Menschen, die nicht zu einem Arzt gehen möchte oder die sich nicht unbedingt in einer

Teststelle offenbaren möchten. So können Selbsttests die Hemmschwelle, einen Test durchzuführen, deutlich senken. HIV-Selbsttests können in Apotheken, im Onlinehandel, bei vielen AIDS-Hilfen oder auch in Drogeriemärkten erworben werden. Der Preis liegt – wir haben es gehört – bei rund 20 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, für manche Menschen sind 20 Euro aber verdammt viel Geld. Die NRW-Koalition aus FDP und Christdemokraten will den AIDS-Hilfen jetzt insgesamt 1.000 HIV-Selbsttests zur Verfügung stellen, die von den Beratungsstellen im Rahmen ihrer Präventionsarbeit kostenfrei verteilt werden können. Damit wollen wir diesem Testangebot zu mehr Bekanntheit verhelfen und es so weiter verbreiten.

(Beifall von der FDP)

Eine kostenlose Abgabe dieser Selbsttests könnte aber nicht nur zu deren Verbreitung und zu einer Stärkung der Präventionsarbeit der AIDS-Hilfe beitragen. Zudem könnten andere Einrichtungen wie zum Beispiel der öffentliche Gesundheitsdienst dadurch entlastet werden.

Diese Effekte und weitere mögliche Auswirkungen einer kostenfreien Verteilung wollen wir auswerten. Die Ergebnisse werden wir in eine weitere Entwicklung der Präventionsangebote einfließen lassen.

Mit diesem Antrag will die NRW-Koalition ein Zeichen setzen nicht nur, weil morgen der Welt-Aids-Tag ist. Wir wollen die wunderbare Arbeit der AIDS-Hilfe honorieren und sie dabei unterstützen. Wir möchten, dass Menschen, die ein niedriges Einkommen haben, trotzdem die Möglichkeit erhalten, so einen Test kostenfrei durchzuführen. Ein Selbsttest darf sicherlich nicht vom persönlichen Einkommen abhängen.

Wenn diese Debatte nur eines bewirkt hat, nämlich dass der eine oder der andere, der in letzter Zeit ungeschützten Sex hatte, überlegt, sich so einen Selbsttest zu holen, um sich zu testen, dann hat sich diese Debatte schon gelohnt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yüksel.

**Serdar Yüksel (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schneider und Herr Preuß, Sie legen einen Antrag vor, in dem Sie von Prävention und explizit von sexuell übertragbaren Infektionen sprechen. Dann reduzieren Sie das Thema auf HIV und Aids.

Das zeigt, dass Sie in diesem Jahr trotz der Anhörungen und Ausschussberatungen nicht verstanden haben, worum es bei diesem Thema in Wirklichkeit

geht, nämlich um eine ganzheitliche Betrachtung dessen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin ein bisschen erschrocken darüber, wie ignorant man im Grunde genommen die Facharbeit in dem Ausschuss aufnehmen kann und dann mit so einem Schaufensterantrag um die Ecke kommt und sagt: Wir stellen für 40 Beratungsstellen 1.000 Selbsttests zur Verfügung. Alle Experten haben Ihnen in den Anhörungen gesagt, Sie müssten die anderen sexuell übertragbaren Infektionen mit in den Blick nehmen: Chlamydien, HPV-Infektion, Trichomonaden, Syphilis und andere. Darüber haben wir uns fachlich auseinandergesetzt.

Ich kann verstehen, weshalb das Thema HIV und Aids historisch in den Ministerien eine wichtige Rolle spielt. Es ist auch eine große Errungenschaft der 80er-Jahre und von Frau Professorin Süßmuth gewesen, dass das Thema in Deutschland Gott sei Dank anders diskutiert worden ist, als es manch einer in den 80er-Jahren noch diskutiert hat. Ich möchte nicht zitieren, wer das war und wie die Themen früher diskutiert worden sind.

Wenn wir aber die neue Dimension sehen wollen, müssen wir gucken, womit wir es heute zu tun haben. Früher standen Rock Hudson oder Freddie Mercury als Sinnbild dieser Erkrankung. Heute ist eine ganze Generation nicht mehr mit dieser Angst und der entsprechenden Aufklärung groß geworden.

Inzwischen haben sich die sexuell übertragbaren Erkrankungen ausgeweitet. Nach den Zahlen des Robert-Koch-Institutes nehmen sie dramatisch zu – Steigerungen von 25 % und mehr. Da können wir nicht mehr fokussiert auf das Thema HIV und Aids blicken und davon ausgehen, mit 1.000 Selbsttests hätten wir dem Thema Genüge getan. Das ist kleines Karo, das muss man einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag wirklich sagen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben den Vorschlag gemacht, in Nordrhein-Westfalen fünf Zentren für sexuelle Gesundheit zu gründen. Frau Schneider, gestern haben Sie hier bei den Haushaltsberatungen gesagt: Wir wollen keine Konkurrenzsituation. – Das zeigt mir, dass Sie das Thema nicht verstanden haben. Wir wollen keine Konkurrenzsituation, wir wollen, dass der ÖGD, die AIDS-Hilfen und die anderen Player ein ganzheitliches Konzept unter einem Dach anbieten. Niemand kommt aus Rheda-Wiedenbrück zum Zentrum für sexuelle Gesundheit nach Bochum. Wir müssen ein flächendeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen haben, wenn wir das Thema ernst nehmen wollen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister Laumann, wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen. Es kann nicht sein, dass Ihre Fachleute im Ministerium bei der Anhörung dasitzen, alle Experten Ihnen sagen, wo die Handlungsoptionen sein müssten, und Sie dann einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag mit 1.000 Selbsttests für 40 Beratungsinstitutionen um die Ecke kommen. Wenn das nicht kleines Karo ist, was ist es dann?

Ich bitte Sie wirklich, in Verantwortung und ohne Parteienstreit darüber nachzudenken, ob das das Angebot ist, was Sie dem Thema angemessen entgegenstellen wollen. Ich meine, das ist es bisher nicht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ihren phlegmatischen Antrag hätten wir heute auch gut ablehnen können, aber wir wollen die Beratungsstellen nicht dafür bestrafen, dass Sie das Thema nicht erkennen. Deswegen werden wir mit Bauchgrummeln zustimmen, aber auch mit dem Hinweis, dass Sie hier eine Nebelkerze – eigentlich wollte ich Blendgranate sagen – zünden und das dem Thema nicht gerecht wird.

Wir werden Sie auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Glauben Sie nicht, dass dieses Thema 2018 abgefrühstückt wäre und wir 2019 mit anderen politischen Themen weitermachen. Wir werden mit einem großen Salzstreuer auch in den nächsten Monaten Salz in Ihre Wunden streuen, bis Sie das machen, was Ihnen die Experten ins Stammbuch geschrieben haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann alles unterstreichen, was Kollege Yüksel eben gesagt hat. Wir werden dem Antrag am Ende zustimmen, weil nichts dagegen spricht, diese 1.000 Tests im Wert von 20.000 Euro auch zu verteilen.

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, auf vier, fünf Themen einzugehen, die noch nicht angesprochen worden sind. Es gibt Unterschiede, was die Infektionsraten anbetrifft, und Zuspitzungen, die wir beleuchten sollten.

Erstens stellt sich die Frage der männlichen Stricher. Dort gibt es schon eine extreme Zunahme von sexuell übertragbaren Krankheiten. Dort muss Präventionsarbeit, aufsuchende Arbeit stattfinden. Da machen die AIDS-Hilfen eine Menge; deswegen muss die zielgruppenspezifische Arbeit deutlich besser finanziell ausgestattet werden. Das wäre ein klarer,

richtungsweisender Schritt. Das wäre ein konkreter Vorschlag, den wir auch bei den Haushaltsberatungen gemacht haben. Den haben Sie leider abgelehnt. Das finde ich sehr bedauerlich.

Zweitens: Hepatitis C. Die Punkte sind eben genannt worden. Bei Hepatitis A und B sind Impfkampagnen notwendig; dafür setzt sich Frau Schneider eigentlich immer ein. Auch dort müsste deutlich mehr investiert werden.

Ein weiterer Punkt: Sie haben vorhin gesagt, von Rheda-Wiedenbrück würde niemand nach Bochum fahren. Wenn ich mir die Berichte vom Neujahrsempfang der AIDS-Hilfe noch einmal in Erinnerung rufe, ist es schon so, dass viele darüber klagen, dass flächendeckend eben nicht entsprechende Schwerpunktpraxen zur Verfügung stehen. Es wäre notwendig, mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der aufsuchenden Arbeit dafür zu sorgen, dass flächendeckend solche Arztpraxen zur Verfügung stehen. Möglicherweise gehen doch Leute von Rheda-Wiedenbrück nach Bochum, um entsprechend betreut zu werden.

Das wäre ein wichtiger Punkt, wo das Ministerium vermittelnd, aufsuchend und moderierend tätig werden kann. Denn was wir bei der Landarzt-Thematik haben, haben wir auch beim Thema Aids, HIV und sexuell übertragbare Krankheiten in ganz besonderer Weise; denn diese Betreuung bieten nur bestimmte Ärztinnen und Ärzte an.

Ich will Sie nicht überstrapazieren; das ist jetzt eine der letzten Reden vor dem Wochenende. Aber die Thema HIV und sexuell übertragbare Krankheiten sind sehr wichtig. Wir sollten es systematisch und umfassend diskutieren. Deswegen finde ich es schade, auch angesichts des morgigen Welt-Aids-Tages, dass es mit 1.000 Schnelltests getan sein soll. Trotzdem – diese Brücke will ich noch schlagen – können diese Tests selbst verständlich dazu beitragen, dass manche Menschen mehr zum Arzt gehen.

Was aber ganz dringend erforderlich ist – und da schauen Sie bitte vor Ort mal nach –: Wir reden über Menschen, die unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den Strich gehen, die in den Seitengassen der Städte ihrer Arbeit nachgehen.

Das sind Hauptthemen, die zu bearbeiten wären. Ich kann Sie nur aufrufen, das Thema insgesamt und umfassend zu betrachten. Das geht doch ein Stück weit über 1.000 Schnelltests hinaus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der HI-Virus hat zum Glück mit der Einführung der antiretroviralen Therapie ein wenig von seinem Schrecken verloren. Niemand muss mehr, wenn er zum Arzt geht, tatsächlich an dem Endsyndrom, an Aids, sterben. Das ist etwas Gutes.

HIV wird immer dann zum Problem, wenn sich die Menschen nicht zum Arzt begeben, wenn sich die Menschen nicht testen lassen, wenn sie – wie immerhin 1.000 Menschen im letzten Jahr – erst dann im System auffallen, wenn sie schon schwer krank sind, wenn sie unter Umständen andere angesteckt haben, wenn sie ein Schaden für sich und für andere geworden sind. An diese Menschen müssen wir mit Prävention rankommen. Die Selbsttests können bestimmt ein Baustein sein, um diese Menschen zu erreichen; denn sie sind relativ unkompliziert.

Auf der anderen Seite sage ich Ihnen, warum ich dabei ein bisschen Bauchschmerzen habe: Diese Tests sind sehr sensitiv. Sie machen diesen Test zu Hause. Sensitiv bedeutet, er wird unter Umständen auch positiv, wenn Sie gar nicht mit dem HI-Virus infiziert sind. Er wird unter Umständen einfach positiv, weil er so extrem sensibel auf verschiedene Dinge reagiert, die in Ihrem Blut vorkommen.

Dann sitzen Sie da, und dieser Test sagt Ihnen, Sie haben HIV. Er sagt Ihnen das, wenn Sie alleine zu Hause sind, ohne dass ein Arzt dabei ist, ohne dass Sie jemand auffangen kann und ohne dass jemand das vielleicht in ein rechtes Bild rückt und Ihnen erklärt, dass das noch nicht bedeutet, dass Sie diesen HI-Virus haben, sondern dass Sie dann erst mal den Bestätigungstest machen müssen etc. Das ist ein Grund, warum mir diese Selbsttestungen ein bisschen Bauchschmerzen machen.

Der andere Grund, warum es mir ein bisschen Bauchschmerzen macht, ist: Wenn Sie schon den Weg zu einer der Präventionsstellen gehen, dann ist es doch wirklich kein Problem, dass Sie sich eben Blut abnehmen lassen. Sie brauchen dafür keinen Pass. Sie brauchen dafür kein Geld. Das ist völlig umsonst. Dann machen Sie das bitte eben. Dann lassen Sie bitte auch nicht außen vor, dass es noch andere Erkrankungen gibt, auf die Sie sich dann eben auch noch testen lassen können: Hepatitis B, Hepatitis C. Das sind alles wichtige Dinge, die Sie dann in einem Rutsch mit abhandeln können, wenn Sie sich doch bitte zu einer dieser Teststellen begeben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Dr. Vincentz, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Klocke würde Ihnen gern eine Frage stellen.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Bitte.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Abgeordneter. Danke, Frau Präsidentin. – Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, dass die Tests bei den AIDS-Hilfen und in den Beratungsstellen kostenfrei sind. Aus eigener Erfahrung, aus Kontakt mit zahlreichen Beratungsstellen – gestern Abend hatten wir noch eine Podiumsdiskussion in Köln zu dem Thema – weiß ich, dass man bei den AIDS-Hilfen, also beim Beratungszentrum Köln Checkpoint etc., zwischen 10 Euro und 20 Euro für einen HIV-Test zahlt.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Das ist für Leute mit unserem Einkommen okay, aber für junge Leute ...

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Ja, doch, Herr Laumann. Wenn ich Jugendlicher oder Student bin, sind 20 Euro, um zu einem HIV-Test zu gehen, ein Betrag, den man sich überlegen sollte.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Ja, da gebe ich Ihnen absolut recht. Aber je nach Anbieter sind diese Selbsttests sogar noch teurer als die Tests beim Arzt bzw. bei der AIDS-Hilfe.

Auf der anderen Seite haben Sie natürlich den Punkt: Je nachdem, welche AIDS-Hilfe Sie haben, gibt es im Hintergrund einige Spender. In Düsseldorf beispielsweise ist das umsonst. Wenn Sie den Anfangsverdacht haben, dann ist es, wenn Sie zum Arzt gehen, auch begründbar, warum Sie sich das Blut dort umsonst abnehmen lassen können. Der Einwand ist durchaus berechtigt, klar. Aber eine Selbsttestung ist in diesem Fall sogar noch teurer.

Warum Prävention? Ich komme noch mal auf die Rede zurück. In den letzten Jahren ist die Zahl relativ konstant geblieben, dass jeweils etwa 1.000 Menschen auffällig geworden sind, bei denen die Erkrankung schon weit vorangeschritten ist.

Das liegt ganz bestimmt nicht an den guten Aufklärungskampagnen. Das liegt ganz bestimmt nicht an der guten Arbeit der AIDS-Hilfen oder auch des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sondern das liegt ein Stück weit an dem Problem, an dem Prävention im Allgemeinen immer scheitert. Man erreicht mit guten präventiven Konzepten meistens nur die, die man eh erreicht hätte. Die, die man eigentlich erreichen möchte, erreicht man mit einem noch so guten Konzept nicht. Da habe ich die Idee, dass diese Selbsttests diejenigen, die wir eigentlich erreichen wollen, eben auch nicht erreichen können.

Zuletzt: Gerade wurde schon angesprochen, 1.000 Selbsttests seien nur eine Prise. Aber ich glaube, wenn es gut genutzt wird, wenn es so genutzt wird, wie man es in dem Antrag formuliert hat, und es auch ausgewertet und schaut, wie es angenommen worden

ist, was man damit gemacht hat, wie die Rückmeldungen sind, wie es dann verwendet worden ist, dann kann es schon eine gute Prise sein, die an der richtigen Stelle gesetzt ist.

Von daher werden wir uns bei all den Bedenken, die wir in diese Richtung haben, mit vielen Bauchschmerzen enthalten. Wir werden sehen, was da weiter passiert.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Kollege Yüksel hat gerade wieder meinen Antrag mit Leidenschaft verteidigt. Da muss ich natürlich ganz kurz nachsteigen. – Das ist selbstverständlich das, was wir auch weiterhin fordern werden: sich an diesem bedeutsamen Tag – einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag – noch einmal um dieses wichtige Thema zu bemühen. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Aber es geht eben mit anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen Hand in Hand. Gerade weil HIV ein Stück weit seinen Schrecken verloren hat, gerade weil man daran nicht mehr sterben muss, gerade weil es gute Behandlungsmöglichkeiten gibt, die auch relativ komfortabel sind, ist auch eine gewisse Sensibilität dafür aufzubringen, dass mit Geschlechtsverkehr auch andere Erkrankungen einhergehen. Die dürfen wir nicht aus dem Fokus lassen. Um die müssen wir uns natürlich genauso kümmern. Darum bitte ich die Landesregierung weiterhin, dass sie sich dessen annimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass der Antrag, 1.000 Selbsttests zur Verfügung zu stellen, einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag ein gutes Zeichen der Präventionsarbeit unseres Landes und vor allen Dingen auch der Organisationen ist, die sich darum kümmern. Ich finde, dass es auch ganz normal ist, dass man ein solches Zeichen setzen will. Es ist nicht die Lösung des Problems, aber es ist ein Zeichen. Deswegen bin ich für diesen Antrag dankbar und finde ihn in Ordnung.

Über den zweiten Punkt ist jetzt wieder viel geredet worden. Das ist die Frage, wie wir den sexuell übertragbaren Krankheiten in unserem Land begegnen wollen. Ich glaube, dass wir in diesen Fragen auch in Strukturen denken müssen, Herr Yüksel. Sie wissen ja, dass ich sowieso immer der Meinung bin, dass in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen Probleme, die es überall gibt, nur strukturell und nicht mit einzelnen Projekten allein zu bekämpfen sind.

Damit kann man Erfahrungen sammeln, aber man braucht Strukturen.

Jetzt müssen wir auch einmal sagen, dass wir mit dem öffentlichen Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen natürlich eine dafür zuständige Struktur haben. Ich kann nicht verstehen, warum man, wenn man eine Struktur hat, die es überall gibt, jetzt eine weitere danebenstellen muss. Deswegen muss es – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt – für die politische Arbeit in diesem Bereich bedeuten, dass wir die bestehenden Strukturen auch auf unterschiedliche sexuell übertragbare Krankheiten sowohl in ihrer Stärke wie in ihrer Ausbreitung verstärken.

Wir müssen auch über die Frage reden: Wollen wir daneben etwas Neues stellen, oder ertüchtigen wir die Strukturen, die wir haben, in der Breite und in der Stärke? Darüber muss man sich unterhalten, bevor man sagt: Wir müssen neue Beratungsstellen schaffen, und das ist alles eine Aufgabe des Staates.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Laumann, ...

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen.

Ich persönlich bin der Meinung – und ich habe mich gestern sehr darüber gefreut –, dass jetzt diese Schnelltests, diese Eigentests da sind. Es ist doch eigentlich das, wovon wir viele Jahre sozusagen ein bisschen geträumt haben: mal ein völlig niederschwelliges Angebot zu haben. Wenn es dann noch so ist, dass – ähnlich wie Schwangerschaftstests – diese Tests dann überall käuflich zu erwerben sind, auch so zu erwerben sind, dass ich mich nicht offenbaren muss, ist das erst einmal für viele Menschen eine gute Alternative.

Viele Menschen sind auch in der Lage, ohne Probleme den Preis eines solchen Schnelltests zu bezahlen. Deswegen verstehe ich Präventionspolitik auch immer so, dass wir an die Eigenverantwortung appellieren müssen und nicht immer sagen können, es seien immer andere zuständig, weil man seine Eigenverantwortung nicht wahrgenommen habe.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Deswegen gehört auch zum Bereich der Sexualität von uns Menschen das Thema „Eigenverantwortung“. Dazu gehört auch die Aufklärung, sodass eine nachwachsende Generation diese Eigenverantwortung übernehmen kann. Das ist nicht allein eine staatliche Aufgabe. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Yüksel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön.

**Serdar Yüksel (SPD):** Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade von Eigenverantwortung und Prävention gesprochen. Sie haben gesagt, es gehöre zur Eigenverantwortung, auch mal 15 Euro oder 20 Euro für einen Test auszugeben. Wir alle, die sich mit Gesundheitspolitik auskennen und im Bereich der Prävention unterwegs sind, wissen genau – Herr Klocke hat gerade darauf hingewiesen –, wie wichtig die Niederschwelligkeit dieser Präventionsangebote ist.

Wenn Sie für einen Test 15 Euro, 20 Euro oder 25 Euro verlangen, dann nehmen Sie in der Prävention genau diese Niederschwelligkeit heraus. 15 Euro oder 20 Euro mögen für manchen nicht viel Geld sein. Aber gerade das Sexualverhalten junger Menschen ändert sich beachtlich. Wenn die dann zu den Beratungsstellen gehen und ihnen 15 Euro, 20 Euro oder 25 Euro abgenommen werden, und dann sollen sie auch noch einen Chlamydien-Test und einen Lostest machen, und es kommen noch mal 20 Euro oder 25 Euro dazu, dann sind wir schnell bei 75 Euro oder 80 Euro.

Wenn Sie heute wissen, dass bei sexuell übertragbaren Infektionen 80 % der Fälle symptomlos sind – das heißt, Sie wissen gar nicht, dass Sie im Grunde die Fähigkeit haben, andere anzustecken –, zeigt das, wie wichtig der Bereich der niederschweligen Prävention ist, wenn wir wollen, dass die Infektionsketten sich nicht beliebig fortsetzen.

Ich will noch etwas zu den neuen Strukturen sagen. Wir haben nie gesagt, wir wollten neue Strukturen. Diejenigen, die in der Anhörung waren, ob RKI oder andere Experten oder Dr. Rasukat aus Köln, haben gesagt: Wir wollen keine neuen Strukturen.

Wir wollen die Strukturen, die vorhanden sind, zu einem ganzheitlichen Konzept zusammenführen. Wir wollen keine Doppelstrukturen. Fasst die Strukturen zusammen, die da sind! Darum geht es uns.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Herr Minister Laumann, ich schalte Ihnen das Mikro frei.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Yüksel, wir sind uns durch Ihre letzte Aussage wieder einig, dass es darum geht, die bestehenden Strukturen zu ertüchtigen und zu verbreitern. Das habe ich auch in meiner

Rede gesagt. Da spielt für mich das öffentliche Gesundheitswesen eine wichtige Rolle als ein Eckpfeiler, den wir haben.

Außerdem müsste Ihnen bekannt sein, dass es im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens natürlich kostenlose Tests gibt. Es ist nicht so, dass die Gesundheitsämter sich diese Tests bezahlen lassen. Die Wahrheit ist auch: Wenn man zum Arzt geht und sagt, man habe eine risikoreiche Geschichte im Bereich der Sexualität gehabt, dann ist es auch eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, diese Tests und die dazu notwendigen medizinischen Untersuchungen zu finanzieren.

Ich sage Ihnen, das ist eine ganz wichtige Sache. Wir werden nicht für 18,2 Millionen Menschen in diesem Land in diesen Fragen alles kostenlos zur Verfügung stellen können. Wir müssen gemeinsam überlegen, dass wir für diejenigen, die es wirklich nicht bezahlen können, ein niederschwelliges Angebot haben und dass damit verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Ich glaube, nur so kann man da eine verantwortungsbewusste und vernünftige Struktur schaffen. Die Strukturen haben wir, wir müssen sie verbreitern, wir müssen sie ertüchtigen, wir müssen sie um die neuen Entwicklungen bei sexuellen Erkrankungen ergänzen.

Lassen Sie uns doch mal einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag froh sein, dass wir in den letzten 30 Jahren, was Aids und HIV angeht, sehr viel erreicht haben. Es war eine Klasse Leistung von Wissenschaft, von Medizin, aber auch von einer gesellschaftlichen Bewegung, mit solchen Fragen unvoreingenommener umzugehen, als es noch vor 30 Jahren der Fall war. Diese Einstellung ist doch eine gute Grundlage, auch die neuen Fragen anzugehen.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

(Zurufe)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe genauso viel Redezeit wie die anderen Kollegen auch. Ich weiß gar nicht, was die Aufregung soll.

Mich hat der Beitrag von Herrn Laumann – da geht es mir wie Herrn Yüksel – ein bisschen erstaunt, weil das hinter das zurückfällt, was CDU- und FDP-Fraktion hier vorgetragen haben.

Nach dem, was Sie gesagt haben, muss man sich fast schon wundern, warum diese Selbsttests jetzt

hier verteilt werden sollen. Ich kann nur sagen: Jemand, der von HIV betroffen sein könnte, der muss beraten werden, der muss eine Möglichkeit haben, Hilfen aufzusuchen, der muss die Optionen bekommen. Es hat doch nichts mit Selbstverantwortung zu tun zu sagen, er solle mal zum Gesundheitsamt gehen, den Test machen und sich dann vom Arzt beraten lassen.

Die Wahrheit ist doch eine andere. Das ist Ihnen doch auch vermittelt worden. Es gibt zu wenige Hausärzte, die entsprechend sachkundig beraten. Sie haben doch ein Landärzteprogramm aufgelegt, obwohl die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag auch hat.

Daher können wir uns einen anderen Bereich der Gesundheitspolitik herausnehmen und sagen: Wenn es fachlich nicht reicht, müssen wir breiter aufgestellt sein. Dann müssen wir für Strukturen sorgen, die genau das aufgreifen. – Ich verstehe gar nicht, was Sie da erzählen, Herr Minister.

Nach dem, was Sie sonst gemacht haben, können Sie nur sagen: Wir müssen konstatieren, dass wir landesweit ein Netz aufbauen, in dem Ärztinnen und Ärzte vernünftig beraten können, in dem Tests angeboten werden.

Das, was Sie noch gar nicht beleuchtet haben, ist die Frage, was mit den anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ist. Natürlich ist es so, dass gegen den Willen vieler konservativer Kräfte in diesem Lande das Thema „Aufklärung“ einen ganzen Schritt vorangekommen ist.

Aber bei vielen anderen Fragen, Impfpraktiken usw. haben wir noch eine Menge Beratungsbedarf. Da sollten wir Seit' an Seit' stehen und nicht solche Rückzugsgefechte austragen, wie Sie sie heute an den Tag gelegt haben.

Wir stimmen dem Antrag zu, aber ich denke, wir haben noch einiges zu beraten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/4298 ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Möchte sich jemand enthalten? – Wie angekündigt die AfD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/4298**

mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir sind am Ende des heutigen Plenartages und seiner Tagesordnung angekommen.

Ich schließe die Plenarsitzung und berufe gleichzeitig die nächste Sitzung für Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 10:00 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen weiteren Tag und ein gutes Wochenende.

**Schluss: 15:31 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.